

# Risikomerkmale junger Frauen in der Sozialhilfe

Vertiefte Analyse der schweizerischen  
Sozialhilfestatistik 2004



Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)  
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»  
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Verkehr und Nachrichtenwesen
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

# Risikomerkmale junger Frauen in der Sozialhilfe

Vertiefte Analyse der schweizerischen  
Sozialhilfestatistik 2004

**Bericht im Auftrag des BFS und des EBG**

Edgar Baumgartner  
Roland Baur  
Elisa Streuli  
Fachhochschule Nordwestschweiz

**Herausgeber**

Bundesamt für Statistik (BFS)  
Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

**Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)  
Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

**Auskunft:** Katja Branger, BFS, Tel. 032 713 63 03 / E-Mail: katja.branger@bfs.admin.ch  
Caterina Modetta, BFS, Tel. 032 713 64 30 / E-Mail: caterina.modetta@bfs.admin.ch

**Bericht im Auftrag  
des BFS und des EBG:** Edgar Baumgartner, Roland Baur, Elisa Streuli  
Fachhochschule Nordwestschweiz

**Vertrieb:** Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel  
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch

**Bestellnummer:** 889-0700

**Preis:** Fr. 10.– (exkl. MWST)

**Reihe:** Statistik der Schweiz

**Fachbereich:** 13 Soziale Sicherheit

**Originaltext:** Deutsch

**Titelgrafik:** Monika Sommerhalder, Luzern

**Grafik/Layout:** BFS

**Copyright:** BFS, Neuchâtel 2007  
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –  
unter Angabe der Quelle gestattet

**ISBN:** 978-3-303-13087-2

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>	5.6.2 Profil der jungen Ausländerinnen	30
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>	<b>5.7 Vergleichende Zusammenfassung</b>	<b>34</b>
<b>3</b>	<b>Hintergrund und Fokus der Studie</b>	<b>9</b>	<b>6 Räumliche Dimension des Sozialhilfebezugs</b>	<b>35</b>
<b>3.1</b>	<b>Das System der Sozialhilfe</b>	<b>9</b>	<b>6.1 Kantonale Sozialhilfequoten</b>	<b>35</b>
<b>3.2</b>	<b>Kenntnisstand zu jungen Frauen in der Sozialhilfe</b>	<b>10</b>	<b>6.2 Sozialhilfequoten und Sozialhilfeklientel nach Stadt-Land-Unterschieden</b>	<b>37</b>
<b>3.3</b>	<b>Fragestellungen der Studie</b>	<b>12</b>	<b>6.3 Räumliche Mobilität</b>	<b>40</b>
<b>4</b>	<b>Die Datenbasis</b>	<b>14</b>	<b>6.4 Vergleichende Zusammenfassung</b>	<b>43</b>
<b>4.1</b>	<b>Wichtige Konzepte und Definitionen</b>	<b>14</b>	<b>7 Dynamik des Sozialhilfebezugs</b>	<b>44</b>
<b>4.2</b>	<b>Prinzipien in der Auswertung</b>	<b>16</b>	<b>7.1 Dauer des Sozialhilfebezugs</b>	<b>44</b>
<b>4.3</b>	<b>Datenbasis zu jungen Frauen</b>	<b>16</b>	7.1.1 Bezugsdauer abgeschlossener Fälle	44
<b>5</b>	<b>Profil der Sozialhilfebezüglerinnen</b>	<b>18</b>	7.1.2 Unterschiede in der Bezugsdauer bei jungen Erwachsenen	45
<b>5.1</b>	<b>Überblick zur Sozialhilfequote junger Frauen</b>	<b>18</b>	<b>7.2 Deckungsquote</b>	<b>47</b>
<b>5.2</b>	<b>Zusammensetzung der Unterstützungseinheiten</b>	<b>18</b>	7.2.1 Überblick zur Deckungsquote	47
5.2.1	Verteilung nach Fallstruktur	18	7.2.2 Unterschiede in der Deckungsquote bei jungen Frauen	48
5.2.2	Sozialhilferisiko nach Fallstruktur	20	<b>7.3 Wege aus der Sozialhilfe (Abschlussgründe)</b>	<b>49</b>
<b>5.3</b>	<b>Zivilstand</b>	<b>21</b>	7.3.1 Überblick über Abschlussgründe	49
<b>5.4</b>	<b>Bildung</b>	<b>23</b>	7.3.2 Wege aus der Sozialhilfe nach Fallstruktur	51
<b>5.5</b>	<b>Erwerbsstatus</b>	<b>25</b>	<b>7.4 Vergleichende Zusammenfassung</b>	<b>54</b>
5.5.1	Verteilung des Erwerbsstatus	25	<b>8 Fazit</b>	<b>55</b>
5.5.2	Risiko des Sozialhilfebezugs	26	<b>8.1 Ansatzpunkte aus dem Profil der jungen Frauen</b>	<b>55</b>
5.5.3	Ausgewählte Aspekte zum Erwerbsstatus	27	<b>8.2 Hinweise auf altersspezifische Faktoren</b>	<b>58</b>
<b>5.6</b>	<b>Nationalität</b>	<b>29</b>	<b>8.3 Anmerkungen zur Datenbasis</b>	<b>60</b>
5.6.1	Relatives Risiko der Ausländer/innen	29		

<b>Glossar</b>	62	Tabelle 13:	
<b>Literaturverzeichnis</b>	65	Verteilung der Deckungsquote von unterstützten Personen, nach Altersklasse und Geschlecht	45
<b>Verzeichnis der Tabellen</b>		Tabelle 14:	
Tabelle T1:		Verteilung der Abschlussgründe bei unterstützten Personen, nach Altersklasse und Geschlecht	51
Verteilung und Anzahl der Sozialhilfebezüger/innen und der Antragstellenden nach Altersklasse	17	<b>Verzeichnis der Grafiken</b>	
Tabelle T2:		Grafik G1:	
Anzahl und Anteil der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüger/innen, Personen mit abgeschlossenem Dossier und Antragstellenden nach Geschlecht	17	Sozialhilfequote nach Altersklasse und Geschlecht	19
Tabelle T3:		Grafik G2:	
Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach Fallstruktur, Altersklasse und Geschlecht	20	Verteilung der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezügerinnen und der gleichaltrigen Frauen in der Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung	24
Tabelle T4:		Grafik G3:	
Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach Zivilstand, Altersklasse und Geschlecht	22	Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen und der Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus (Lernende separat), Altersklasse und Geschlecht	27
Tabelle T5:		Grafik G4:	
Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Altersklasse und Geschlecht	23	Relatives Risiko der ausländischen gegenüber den schweizerischen Sozialhilfebezüger/innen nach Altersklasse und Geschlecht	30
Tabelle T6:		Grafik G5:	
Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach Erwerbsstatus (Lernende separat), Altersklasse und Geschlecht	25	Sozialhilfequote nach Gemeindetyp, Altersklasse und Geschlecht	38
Tabelle T7:		Grafik G6:	
Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach Erwerbsstatus (Lernende separat) und nach Altersklasse, Geschlecht und Nationalität	31	Anteil Sozialhilfebezüger/innen, die seit weniger als 5 Jahren in der Unterstützungsgemeinde wohnhaft sind, nach Altersklasse und Geschlecht	41
Tabelle T8:		Grafik G7:	
Verteilung der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüger/innen nach Fallstruktur, Geschlecht und Nationalität	33	Verteilung der innerhalb von 5 Jahren zugezogenen jungen Sozialhilfebezügerinnen je Gemeindetyp, nach Gemeindetyp des Zuzugsorts	42
Tabelle T9:		Grafik G8:	
Sozialhilfequote und Anzahl Sozialhilfebezüger/innen nach Kanton, Altersklasse und Geschlecht	36	Sozialhilfequote der jungen Sozialhilfebezüger/innen nach Gemeindetyp und Geschlecht	43
Tabelle T10:		Grafik G9:	
Verteilung der Fallstruktur von jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug nach Gemeindetyp und Geschlecht	39	Anteil an unterstützten Personen (19-25 Jahre) mit Langzeitbezug, nach Fallstruktur und Geschlecht	46
Tabelle T11:		Grafik G10:	
Verteilung der Bezugsdauer unter unterstützten Personen mit abgeschlossenem Leistungsbezug, nach Altersklasse und Geschlecht	45	Verteilung der Deckungsquote bei jungen Frauen mit Sozialhilfebezug, nach Erwerbsstatus	49
Tabelle T12:		Grafik G11:	
Verteilung der Bezugsdauer von jungen unterstützten Erwachsenen, nach Geschlecht und Erwerbsstatus	47	Verteilung der Beendigungsgründe bei jungen unterstützten Frauen, nach Fallstruktur	53

# 1 Zusammenfassung

Die wichtigsten Ergebnisse zu den Risikomerkmale junger, 18- bis 25-jähriger Frauen in der Sozialhilfe in zehn Punkten zusammengefasst:

**1. Junge Frauen werden mit einer Sozialhilfequote von 4,3% besonders häufig von der Sozialhilfe unterstützt.**

Junge Frauen tragen damit ein höheres Risiko als junge Männer (3,8%), auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die Sozialhilfequote junger Frauen ist zugleich höher als bei den 26- bis 30-jährigen Frauen (3,7%) und den 41- bis 50-jährigen Frauen (3,1%).

**2. 46,5% der jungen Sozialhilfebezüglerinnen werden vollumfänglich, die andern 53,5% teilweise durch die Sozialhilfe unterstützt.**

Junge Frauen weisen im Vergleich zu älteren Frauen einen relativ hohen Unterstützungsgrad auf. In den Gruppen der 26- bis 30-jährigen und 41- bis 50-jährigen Frauen nimmt die Sozialhilfe stärker eine einkommensergänzende Funktion ein, der finanzielle Bedarf wird seltener vollständig durch die Sozialhilfe gedeckt. Junge Männer sichern ihr Einkommen jedoch noch häufiger ausschliesslich über die Sozialhilfe (54,1%) als junge Frauen.

**3. Knapp ein Drittel der jungen unterstützten Frauen sind Langzeitbezüglerinnen (Bezug dauert länger als ein Jahr).**

Fast jede dritte junge Frau, deren Sozialhilfeunterstützung abgeschlossen ist, bezog über ein Jahr lang Sozialhilfe (31,8%). Dies entspricht dem Profil der Bezugsdauer junger Männer. Gegenüber den 26- bis 30-jährigen Frauen liegt der Anteil der Langzeitbezüge bei den jungen Frauen leicht, im Vergleich zu den 41- bis 50-jährigen Frauen erheblich tiefer.

**4. Besondere Risikofaktoren sind fehlende Erwerbstätigkeit, Teilzeitbeschäftigung und eine fehlende Ausbildung.**

Im Vergleich mit der gleichaltrigen Wohnbevölkerung fällt auf, dass der Anteil der Erwerbslosen (39,6%) und der Nichterwerbspersonen (29,9%) an den jungen Sozialhilfebezüglerinnen überdurchschnittlich gross ist. Die fehlende Erwerbstätigkeit erweist sich somit bei jungen Frauen wie auch bei jungen Männern angesichts limitierter alternativer Möglichkeiten der Existenzsicherung als zentraler Risikofaktor für einen Sozialhilfebezug. Unter den erwerbstätigen jungen Frauen müssen Teilzeitbeschäftigte ebenfalls als besonders gefährdet gelten. Fast zwei Drittel der jungen Frauen mit Sozialhilfebezug (62,9%) weisen keine abgeschlossene Berufsausbildung auf (junge Männer: 61,9%) und sind damit im Vergleich zu den jungen Frauen in der Wohnbevölkerung deutlich überrepräsentiert. Bei den Sozialhilfebezüglerinnen in den Altersgruppen der 26- bis 30-Jährigen bzw. 41- bis 50-Jährigen ist der Anteil jener ohne Berufsausbildung zwar rückläufig, gleichwohl erhöht ein Bildungsdefizit das Sozialhilferisiko. Dies gilt ebenso für eine mangelnde Integration im Arbeitsmarkt, die auch bei älteren Frauen überdurchschnittlich häufig in die Sozialhilfe mündet.

**5. Ein besonders hohes Sozialhilferisiko tragen junge allein erziehende Frauen: Ihre Erwerbssituation ist häufig prekär, wenngleich ihr Bildungsniveau etwa gleich hoch ist wie das der anderen jungen Sozialhilfebezüglerinnen.**

Tragen junge Frauen allein die Verantwortung für ein oder mehrere Kind(er), sind sie besonders häufig in der Sozialhilfeklientel zu finden. Junge Alleinerziehende mit Sozialhilfebezug sind zu 99% weiblich und bilden unter den jungen Sozialhilfebezüglerinnen nach den Ein-Personen-Fällen die grösste Teilgruppe. Allein erziehende junge Frauen unterscheiden sich nicht im Bildungsniveau von den übrigen Sozialhilfebezüglerinnen, sondern vor allem durch die Teilzeitbeschäftigung als praktisch ausschliessliche Form der Erwerbsbeteiligung.

**6. Die Hälfte der jungen allein erziehenden Frauen bezieht länger als ein Jahr Sozialhilfe, allerdings werden weniger als vier von zehn vollumfänglich durch die Sozialhilfe unterstützt.**

Bei jungen Alleinerziehenden ist die Dauer der Sozialhilfeunterstützung überdurchschnittlich hoch: Fast in jedem zweiten Fall (48,5%) erstreckt sich die Unterstützung über zwölf Monate (Langzeitbezug), bevor eine Sozialhilfeunterstützung in der jeweiligen Unterstützungsgemeinde endet. Zugleich ist bei Alleinerziehenden die Sozialhilfe seltener als bei Einzelpersonen oder Paaren mit Kind(ern) für die vollständige Deckung des finanziellen Bedarfs verantwortlich, da in dieser Gruppe relativ häufig eine Teilzeitbeschäftigung zur Existenzsicherung beiträgt.

**7. Junge Ausländerinnen beziehen doppelt so häufig Sozialhilfe wie junge Schweizerinnen.**

Das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, ist bei jungen Ausländerinnen doppelt so hoch wie bei jungen Schweizerinnen (Sozialhilfequote: 6,6% gegenüber 3,3%; Männer: 5,9% zu 2,9%). Mit zunehmendem Alter, also bei Frauen im Alter von 26 bis 30 und 41 bis 50 Jahren, steigt diese Diskrepanz zu Lasten der Ausländerinnen noch an. Gegenüber Schweizerinnen weisen Ausländerinnen – junge und ältere – vor allem einen schlechteren Bildungsstand auf. Zudem werden junge Ausländerinnen häufiger in Paarkonstellationen unterstützt, hingegen deutlich seltener als Alleinerziehende oder Einzelpersonen.

**8. In den Städten ist das Sozialhilferisiko junger Frauen doppelt so hoch wie in den Agglomerationen und fast drei Mal so hoch wie in ländlichen Gemeinden.**

Eine Differenzierung nach Stadt-Land zeigt erhebliche Unterschiede: Es sind 7,1% der jungen Frauen in Städten, die Sozialhilfe beziehen. In Agglomerationen sind es 3,5% und in ländlichen Gemeinden noch 2,4%. Junge Frauen haben in allen drei Gemeindetypen ein höheres Risiko für einen Sozialhilfebezug als junge Männer. Sowohl bei den jungen Männern wie auch bei den 26- bis 30-jährigen und den 41- bis 50-jährigen Frauen ist das Sozialhilferisiko zwischen den Gemeindetypen vergleichbar abgestuft. Ein Blick auf die Zusammensetzung der jungen Frauen zeigt, dass vor allem der Anteil junger Ausländerinnen unter den unterstützten jungen Frauen in Städten deutlich höher ist als etwa in ländlichen Gemeinden.

**9. Bei jeder dritten jungen Frau ist der Ablösegrund von der Sozialhilfe eine Verbesserung der Erwerbssituation.**

Findet eine Sozialhilfeunterstützung in einer Gemeinde ihren Abschluss, so ist dies bei jeder dritten jungen Frau auf eine Verbesserung der Erwerbssituation innerhalb der Unterstützungseinheit zurückzuführen (32,2%). Bei einem weiteren Drittel (32,1%) ist ein Wohnortswechsel oder Kontaktabbruch festzustellen, was die Zuständigkeit der jeweiligen Unterstützungsgemeinde beendet. Der dritthäufigste Weg aus der Sozialhilfe, ein anderweitiger Bezug von Sozialversicherungs- oder bedarfsabhängigen Leistungen, trifft auf 22,4% der jungen Frauen zu. Im Vergleich dazu sind solche Transferleistungen bei jungen Männern wie auch bei 26- bis 30-jährigen Frauen leicht und bei 41- bis 50-jährigen Frauen markant häufiger der Grund für Einkommensverbesserungen, die zu einer Ablösung von der Sozialhilfe führen.

**10. Eine Verbesserung der Bildung sowie eine bessere berufliche Integration sind die zentralen Ansatzpunkte für eine Vermeidung der Sozialhilfeunterstützung junger Frauen. Bedeutsam ist aber auch eine bessere Absicherung besonderer Risikolagen – zum Beispiel durch bessere Bedingungen der Kinderbetreuung.**

Die Ergebnisse der Studie zeigen, wie wichtig es ist, jungen Frauen und Männern einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die berufliche Integration kann jedoch erst nachhaltig erfolgreich sein, wenn die Sozialhilfeunterstützung nicht nur vorübergehend zu Gunsten eines prekären Beschäftigungsverhältnisses abgelöst wird. Dies verweist auf den Faktor der Bildung, die eine Voraussetzung für eine nachhaltige und selbständige Existenzsicherung darstellt und deren Verbesserung auch in der Sozialhilfe selbst anzustreben ist. Wo diese Optionen eingeschränkt sind, etwa durch Verpflichtungen in der Kinderbetreuung, sind Regelungen und die Funktionalität vorgelagerter Sicherungssystemen zu überdenken, die offensichtlich jungen Menschen nur bedingt einen Weg aus der Sozialhilfe weisen können.

## 2 Einleitung

Die Soziale Sicherheit in der Schweiz basiert auf verschiedenen Sicherungssystemen, welche die materielle Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten. Das Spektrum reicht von den eidgenössischen Sozialversicherungen wie etwa der Alters- und Hinterlassenenversicherung bis hin zu kantonalen bedarfsabhängigen Leistungen wie der Alimentenbevorschussung. Gleichsam am Schluss dieser Sicherungskette agiert in der Schweiz die Sozialhilfe. Als Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist die Sozialhilfe seit jeher in erster Linie für vorübergehende und individuelle Notlagen konzipiert. Wächst die Zahl der Inanspruchnehmenden stark an oder verändert sich deren Zusammensetzung, so sind dies Indizien für gesellschaftliche Veränderungen, neue Integrationsprobleme der Gesellschaft und Lücken in vorgelagerten Systemen der Sozialen Sicherheit.

Aus diesem Grund ist es von hoher sozialpolitischer Bedeutung, wenn junge Frauen und Männer überdurchschnittlich auf Sozialhilfe angewiesen sind. Gemäss den ersten gesamtschweizerischen Ergebnissen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik sind junge Erwachsene, d.h. 18- bis 25-Jährige, nach Kindern und Jugendlichen am stärksten dem Risiko ausgesetzt, zur Bestreitung des Lebensunterhalts Sozialhilfe zu beanspruchen (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 17). Diese Tatsache ist in fachlichen und sozialpolitischen Diskussionen nicht ohne Wiederhall geblieben und hat die Forderung nach adäquaten Massnahmen nach sich gezogen (z.B. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) 2006).

Die ersten gesamtschweizerischen Zahlen zu Sozialhilfebeziehenden (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 26) liefern den Hinweis, dass innerhalb der jungen Erwachsenen die jungen Frauen als besonders gefährdet gelten. Deren leicht erhöhter Anteil gegenüber den gleichaltrigen Männern ist möglicherweise auf geschlechtsspezifische Risikokonstellationen zurückzuführen, die letztlich besondere Massnahmen erfordern würden. Ob junge Frauen tatsächlich einem erhöhten Sozialhilferisiko (siehe Glossar) ausgesetzt sind, welches Profil junge Sozialhilfebezüglerinnen aufweisen und ob sich geschlechtsbezogene Gründe für den Bezug von Sozialhilfe ermitteln lassen, diesen Fragen geht die vorliegende Studie nach.

Als Basis dient die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Jahres 2004, die erstmals gesamtschweizerische Daten über die Sozialhilfebeziehenden bereitstellen kann. Im Rahmen einer vertieften Analyse werden die Informationen zu den jungen Frauen mit Sozialhilfebezug in Relation zu den jungen Männern sowie zu weiteren Altersgruppen (26- bis 30-Jährige und 41- bis 50-Jährige) gesetzt, um mögliche Besonderheiten bei jungen Frauen bestimmen zu können.

Der Bericht führt zunächst in die Grundlagen dieser Analyse ein. In Kapitel 3 wird die Sozialhilfe als Sicherungssystem einführend vorgestellt und auf den bisherigen Kenntnisstand zu jungen Frauen in der Sozialhilfe Bezug genommen. Der Fokus der Studie und die Kernfragestellungen werden in einem weiteren Abschnitt erläutert.

Die zentrale Datenquelle – die Schweizerische Sozialhilfestatistik – wird im Kapitel 4 beschrieben. Die Darstellung umfasst einige zentrale Konzepte und Begriffe, welche der Analyse zugrunde liegen und Voraussetzung für das Verständnis der Ergebnisse bilden. Ein besonderes Augenmerk gilt der teilweise eingeschränkten Datenqualität, die besondere Auswertungsprinzipien erforderlich macht. Die methodischen Ausführungen orientieren des Weiteren darüber, wie viele Personen die Datenbasis bilden.

Die Resultate der Studie werden in drei Ergebniskapiteln dargestellt. Kapitel 5 zeichnet ein soziodemographisches Profil und ein Bild der sozialen Lagen der jungen Frauen und setzt dieses in Beziehung zu jungen Männern und den weiteren Altersgruppen. Der Blick richtet sich auf die Merkmale Fallstruktur, Zivilstand, Erwerbsstatus, Bildungsstand und Nationalität. Um besondere Risiken des Sozialhilfebezugs sichtbar zu machen, werden auch Relationen zu den entsprechenden Gruppen der Gesamtbevölkerung berechnet.

Wie viele junge Frauen in einzelnen Kantonen sowie in Städten, Agglomerationen oder ländlichen Gemeinden auf Sozialhilfe angewiesen sind, zeigt Kapitel 6. Es orientiert über räumlich gegliederte Sozialhilfequoten und bezieht auch die räumliche Mobilität ein.

Die Dynamik des Sozialhilfebezugs in Kapitel 7 umfasst drei Teilthemen. Zunächst steht die Bezugsdauer im Zentrum und dabei insbesondere die Frage von Langzeitbezügen. Die Deckungsquote orientiert darüber, welchen Anteil die Sozialhilfe zur Existenzsicherung beiträgt. Mögliche Gründe, welche zu einer Beendigung der Sozialhilfeunterstützung führen, sind ein dritter Aspekt, der im Hinblick auf Wege aus der Sozialhilfe von Interesse ist.

Folgerungen aus der Analyse werden in Form eines Fazits in Kapitel 8 thematisiert. Es nennt mögliche Ansatzpunkte, wie dem Sozialhilfebezug junger Frauen entgegen zu wirken ist, und prüft ergänzend, wie weit sich Risikokonstellationen bei einer weiteren Altersgruppe – den 31- bis 40-Jährigen – bestätigen oder im Lebenslauf verschieben.

Zur besseren Orientierung und Verständlichkeit wird jedes Ergebniskapitel mit einer zusammenfassenden Kurzübersicht abgeschlossen. Zudem finden sich im Glossar Definitionen und Beschreibungen der Begriffe und Konzepte, die sich auf die Sozialhilfestatistik 2004 beziehen.

## 3 Hintergrund und Fokus der Studie

Für das Verständnis der Ergebnisse ist es hilfreich, zunächst die Sozialhilfe als Sicherungssystem kurz zu skizzieren (Abschnitt 3.1). Deren Inanspruchnahme durch junge Frauen und durch junge Erwachsene insgesamt und die Frage der Armutsbetroffenheit dieser Altersgruppe ist bislang in einigen Studien thematisiert worden. Der Kenntnisstand hierüber wird im Abschnitt 3.2 zusammengefasst. Welcher Fokus sich daraus für die vorliegende Studie ergibt und welche Fragestellungen in den Vordergrund rücken, wird im letzten Abschnitt dieses Kapitels (3.3) erläutert.

### 3.1 Das System der Sozialhilfe

Das System der Sozialhilfe gilt als letztes Netz der sozialen Sicherheit in der Schweiz (vgl. Bundesamt für Statistik 2006a, 11). Es gewährleistet die Existenzsicherung, wenn Hilfe über andere Wege nicht oder nicht rechtzeitig zugänglich ist. Als subsidiäres Sicherungssystem ist die Sozialhilfe Sozialversicherungsleistungen oder weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen nachgelagert. Die kantonale Sozialgesetzgebung regelt damit nicht nur den Zugang zur Sozialhilfe, sondern bietet in unterschiedlicher Weise mit spezifischen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – wie z.B. Alimentenbevorschussung, Unterhaltszuschüsse für Familien, Arbeitslosenhilfe (vgl. Bundesamt für Statistik 2004) – auch der Sozialhilfe vorgelagerte Unterstützungsmöglichkeiten an. Da diese Bedarfsleistungen begrifflich auch unter Sozialhilfe gefasst werden (vgl. Bundesamt für Statistik 2006a), gilt es den in diesem Bericht verwendeten Begriff von Sozialhilfe zu präzisieren.

Unter Sozialhilfe wird in dieser Studie die direkte finanzielle Hilfe verstanden, wie sie in den kantonalen Sozialhilfe- und Fürsorgegesetzen normiert ist.<sup>1</sup> Die Kantone und die einzelnen Gemeinden regeln die Ausgestaltung und die Umsetzung der Sozialhilfe.

<sup>1</sup> Die direkte finanzielle Sozialhilfe ist Teil der Sozialhilfe im engeren Sinn, welche neben den finanziellen Transferzahlungen auch persönliche Hilfe (Beratungen), Sachleistungen oder Massnahmen kollektiver Art wie präventive Massnahmen, Betriebsbeiträge usw. umfasst (vgl. Bundesamt für Statistik 2003b, 8).

Grundsätzlich besteht jedoch auf die so eingegrenzte Sozialhilfe ein Anspruch, wenn jemand für den eigenen Lebensunterhalt oder den von Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig aufkommen kann (vgl. Bundesamt für Statistik 2004, 9). Die finanzielle Unterstützung ist dabei unabhängig von den Ursachen der Notlagen auszurichten, wenngleich im Grundsatz nur subsidiär zu anderen Sozialleistungen. Die Höhe der Leistungen ist grundsätzlich im Einzelfall abzuklären und die örtlichen Verhältnisse sind zu berücksichtigen. Orientierung und in vielen Kantonen eine verbindliche Grundlage bieten die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Gemäss den Richtlinien für 2004 lassen sich die benötigten Mittel für ein soziales Existenzminimum bemessen, welche sich in einen Grundbedarf I für den Lebensunterhalt und einen variablen Grundbedarf II zur Erleichterung der Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben und für andere haushaltsabhängige Kosten unterteilen (vgl. Bundesamt für Statistik 2004, 9).

Die Sozialhilfe unterliegt grundsätzlich einer Rückerstattungspflicht. So kann bei Änderung der finanziellen Situation oder auch bei unrechtmässig bezogener Unterstützung die Rückzahlung der Hilfe geltend gemacht werden. Zudem können auch im Rahmen der Verwandtenunterstützungspflicht Angehörige und Familienmitglieder zur Beteiligung an den Sozialhilfeleistungen herangezogen werden. Diese Charakteristika unterstreichen, dass die Sozialhilfe grundsätzlich für die Bewältigung vorübergehender Notlagen konzipiert ist. In dem Masse wie sich jedoch die Möglichkeiten für ein eigenverantwortliches Aufkommen für den Lebensunterhalt wandeln und vorgeschaltete Sicherungssysteme veränderte Risikolagen ungenügend auffangen können, ergeben sich andere Muster der Inanspruchnahme. Längere Perioden oder wiederkehrende Phasen der Unterstützung und neue Personengruppen in der Sozialhilfe können die Folge sein. Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit jungen Frauen in der Sozialhilfe zu sehen, die auch Fragen nach dahinter liegenden Risiken stellt.

### 3.2 Kenntnisstand zu jungen Frauen in der Sozialhilfe

Die ersten gesamtschweizerischen Ergebnisse zum Sozialhilfebezug in der Schweiz zeigen, dass die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren in der Schweiz ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen: Die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe entspricht 3,9% (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 17), während in der Gesamtbevölkerung die Sozialhilfequote 3,0% beträgt (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 12). Die Auswertung der Schweizerischen Sozialhilfestatistik spricht von einem besorgniserregenden Sozialhilferisiko, dem junge Erwachsene ausgesetzt sind (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 17), und zeigt eine räumliche Konzentration von jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden in den Städten.<sup>2</sup> Zudem sind Frauen unter den 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden übervertreten: sie machen gesamtschweizerisch 52,5% der Bezüger/innen dieser Altersklasse aus (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 26).

Es stellt sich zunächst die Frage, wie weit sich bei der Zahl der Sozialhilfebeziehenden unter den jungen Erwachsenen in den letzten Jahren ein Phänomen verstärkt hat, qualitativ neu ist oder ob vielmehr die verbesserte Datenlage, insbesondere die nationalen, städtischen und kantonalen Sozialhilfestatistiken, eine bereits länger bestehende Risikogruppe (erstmalig) in den Blick nehmen kann. Die Antwort kann hier nicht differenziert nach jungen Frauen und Männern erfolgen, da mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede bislang kaum thematisiert wurden. Der im Folgenden vorgestellte Kenntnisstand bezieht sich daher zusammenfassend auf junge Erwachsene.

Die erste nationale Armutsstudie in der Schweiz, die repräsentative Ergebnisse über das Ausmass und die Struktur der Armut für das Jahr 1982 lieferte, lokalisierte neben den geschiedenen Frauen auch bei der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko (vgl. Buhmann 1988). Fast 10 Jahre später hat die zweite nationale Armutsstudie die überdurchschnittliche Armutsbetroffenheit dieser Altersgruppe auch für das Jahr 1992 bestätigt (vgl. Leu, Burri & Priester 1997). Darüber hinaus verweisen beide Studien darauf, dass die 20- bis 29-Jährigen sogar innerhalb der Armutspopulation zu den wirtschaftlich schlechter gestellten Personen gehören.

<sup>2</sup> Die Sozialhilfequote junger Erwachsener ist in Städten gesamtschweizerisch überdurchschnittlich hoch und beträgt 6,9% (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 27). Ein Befund, den die Auswertungen von Sozialhilfedaten durch die Städteinitiative (vgl. Salzgeber 2006), die Studie von Drilling (2004a) oder der Zürcher Sozialbericht (vgl. Bundesamt für Statistik & Sozialamt des Kantons Zürich 2005) bestätigen.

Dagegen zeichnen die in den 1980er und 1990er Jahren erstellten kantonalen Studien kein einheitliches Bild<sup>3</sup>: einige bestätigen das erhöhte Armutsrisiko der jungen Erwachsenen, andere lokalisieren in dieser Altersgruppe kein spezifisches Armutsrisiko. Dies ist mit ein Grund dafür, dass sich die Thematisierung der jungen Erwachsenen als armutsgefährdete Bevölkerungsgruppe verzögert hat.<sup>4</sup> Erst in den letzten Jahren, mit der starken Zunahme der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und bei der Arbeitslosigkeit, ist eine verstärkte Auseinandersetzung mit dieser Problematik feststellbar.

Auch über die möglichen Ursachen dieser Zunahme liegen inzwischen verschiedene Studien vor. Die Armutsstudie von Rey (2000) für den Kanton Zürich berechnet bei den 20- bis 24-Jährigen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. In dieser Altersklasse wird das Armutsrisiko in Verbindung mit Arbeitslosigkeit und tiefen Löhnen, aber auch mit «Working Poor», gebracht (vgl. Rey 2000, 27). Die Studie von Regamey (2001) zu jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug im Kanton Waadt zeigt, dass in fast der Hälfte der Unterstützungsfälle der wichtigste Unterstützungsgrund in der Arbeitslosigkeit liegt. Auch Fragnière, Hutmacher & Pichler (2001) und Drilling (2003) verorten hierin eine Problematik, die eine spezifische Konstellation des Sozialhilfebezugs begründet. Darin manifestieren sich Probleme beim Übergang in die Arbeitswelt, der für die 18- bis 25-Jährigen eine zentrale Herausforderung darstellt. Die erfolgreiche berufliche Integration beinhaltet jedoch zwei Schwellen, jene des Übergangs von der obligatorischen Schulzeit in die Berufsbildung und von der Berufsbildung in den Arbeitsmarkt (vgl. Drilling 2003, 18; Montani 2006). Mehrere Analysen zeigen, dass die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe eine unterdurchschnittliche Bildung und sehr häufig keinen Berufsabschluss aufweisen (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 17; Bundesamt für Statistik & Sozialamt des Kantons Zürich 2005, 102) und sich in der Erwerbssituation Bildungsdefizite widerspiegeln.

<sup>3</sup> Für den Kanton Tessin, vgl. Marazzi 1986; für den Kanton Neuenburg, vgl. Hainard, Nolde, Memminger & Micheloni 1990; für den Kanton Bern, vgl. Ulrich & Binder 1992; für den Kanton Wallis, vgl. Perruchoud-Massy 1991; für den Kanton Zürich, vgl. Farago & Füglistaler 1992; für den Kanton Thurgau, vgl. Wyss 1993; für den Kanton St. Gallen, vgl. Füglistaler & Hohl 1992; für einen Überblick, vgl. Drilling 2004b und Drilling 2004a.

<sup>4</sup> Diese Entwicklung lässt sich in den Auswertungen der Städteinitiative für Schweizer Städte nachzeichnen (vgl. Salzgeber 2006; Salzgeber 2005; con\_sens 2004; con\_sens 2003; con\_sens 2002) und wird im Einzelnen auch in Zürich und Basel sichtbar (vgl. Bundesamt für Statistik & Sozialamt des Kantons Zürich 2005; Maegli 2004; vgl. auch Gerber & Rehberg 2003).

Diese Ausbildungsdefizite können von Schwierigkeiten beim Eintritt in die nachobligatorische Ausbildungsphase zeugen oder Folge von Ausbildungsabbrüchen sein (vgl. Gerber & Rehberg 2006, 15; Maegli 2004, 2; Gloor, Meier & Nef 2001). Doch die Sozialhilfe unterstützt nicht nur junge Erwachsene, die ausserhalb des Arbeitsmarktes stehen. Vielmehr ist zu konstatieren, dass aufgrund von geringen Anfangslöhnen kein ausreichendes Einkommen erzielt wird (vgl. Rey 2000, 27) und über die Sozialhilfe ein geringes Erwerbseinkommen aufgestockt wird (vgl. Drilling 2003, 11f.; Gerber & Rehberg 2006, 15).

Die Gründe für den Sozialhilfebezug können mit weiteren Schwierigkeiten jenseits von Ausbildung und Erwerbstätigkeit verbunden sein. Verschuldung, gesundheitliche Probleme – insbesondere Suchtproblematiken (vgl. Regamey 2001; Fragnière et al. 2001) – oder Wohnprobleme spielen in dieser Altersgruppe ebenfalls eine Rolle, wenngleich hier möglicherweise nicht spezifische altersphasenbezogene Risikofaktoren zu verorten sind (vgl. Bundesamt für Statistik & Sozialamt des Kantons Zürich 2005, 101). Die Sozialhilfe kann jedoch die Bedeutung einer längerfristigen und einkommensersatzenden Hilfe annehmen, wenn Alkohol- oder Drogenprobleme dominieren («les zonards», vgl. Fragnière et al. 2001) oder wenn Kinderbetreuungsaufgaben die Erwerbstätigkeit erschweren.

Die Forderung, junge Erwachsene als spezifische Gruppe innerhalb der Sozialhilfe zu betrachten (vgl. Drilling 2003, 18), darf heute als anerkannt gelten. Doch weitgehend unberücksichtigt bleibt bislang, wie weit innerhalb dieser Altersgruppe junge Männer und Frauen unterschiedliche Risikoprofile aufweisen. Auch wenn einzelne Studien punktuell auf eine Übervertretung von jungen Frauen hinweisen (vgl. Bundesamt für Statistik & Sozialamt des Kantons Zürich 2005, 101; Salzgeber 2005, 27; Baur 2003, 33; Gerber & Rehberg 2003; Regamey 2001), so ist bislang nicht beantwortet, welche besonderen Konstellationen diese zu erklären vermögen. Es ist davon auszugehen, dass sich bei jungen Frauen altersphasenbedingte und geschlechtsbezogene Faktoren eines Sozialhilfebezugs überlagern bzw. kombiniert auswirken und dass damit womöglich andere Gründe als bei jungen Männern den Sozialhilfebezug verursachen.

Bezüglich der Geschlechterproblematik ist festzuhalten, dass in der Schweiz verschiedene Studien auf ein höheres Armutsrisiko von Frauen im Vergleich zu Männern in der Gesamtbevölkerung hinweisen: Budowski, Tillmann & Bergman (2002) berechnen für Frauen ein signifikant höheres Armutsrisiko, auch die Studie von

Dupuis & Rey (2002, 14) kommt zum gleichen Schluss, und der Befund wird auch unter Berücksichtigung der Dynamik von Armut bestätigt (vgl. Bundesamt für Statistik 2003a, 191ff.). Gemäss der nationalen Armutsstudie von 1992 weisen Frauen ebenfalls eine höhere Armutsquote (5,7%; Männer: 5,4%) auf, was jedoch keinen signifikanten Unterschied markiert (vgl. Leu et al. 1997, 129). Auch eine neuere Studie des BFS (vgl. Bundesamt für Statistik 2002, 13) weist für Frauen eine leicht häufigere Einkommensschwäche aus, die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Haushaltseinkommen werden aber als minim bezeichnet. Das einstige Schlagwort der – wesentlich auch durch die Altersarmut verursachten – «Feminisierung der Armut» dürfte somit für die Schweiz insgesamt kaum noch zutreffen (vgl. Nadai 2004, 10). Vor diesem Hintergrund dürfte wenig erstaunen, dass in der Schweiz Frauen zu gleichen Anteilen wie Männer Sozialhilfe beziehen (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 16). Allerdings verteilen sich für Frauen die Armutsrisiken und damit auch das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, anders, und je nach Lebenslauf und Lebenslage sind die Geschlechterdifferenzen grösser (vgl. Niemann 2002, 52f.). Ein kritisches Lebensereignis im weiblichen Lebenslauf stellt die Scheidung dar, die sich für Frauen viel stärker als für Männer als Armutsrisiko präsentiert (vgl. für den Kanton Solothurn: Baumgartner, Baur & Sommerfeld 2005, 215; Leu et al. 1997, 129; zur Ungleichverteilung der Scheidungslasten, vgl. Freivogel 2007; Andress, Borgloh, Güllner & Wilking 2003). Vor allem wenn Frauen alleine für betreuungsbedürftige Kinder zuständig sind, verschärft sich die Situation (vgl. Nadai 2004, 10). Die Gruppe der Alleinerziehenden, in der Frauen deutlich häufiger vertreten sind (vgl. Bühler & Heye 2005, 63), weist ein stark erhöhtes Sozialhilferisiko (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 24; vgl. für Deutschland: Ott & Strohmeier 2003, 60; Güther, Milenović-Rüchardt, Picot, Riedmüller, Schneekloth & Willert 2004; Brand 2002) und Armutsrisiko auf (vgl. Budowski & Suter 2002; Suter, Budowski & Meyer 1996; vgl. für einen Ländervergleich in der OECD: Casper, McLanahan & Garfinkel 1994). Den Hintergrund hierfür bilden die eingeschränkten Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung, die sich in einer stark verschärften «Working Poor»-Problematik niederschlagen (vgl. Streuli & Bauer 2002, 54).

Die traditionelle Arbeitsteilung, welche für Frauen die Einbindung in den häuslichen und familiären Bereich vorsieht, bildet für Frauen ein strukturelles Armutsrisiko (vgl. Bundesamt für Statistik 2003a, 191). Denn trotz vermehrtem Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt (vgl. Bühler & Heye 2005, 24) und dem besseren Zugang zu

Bildung (vgl. Baumgartner et al. 2005, 370ff.) hat sich die Verteilung der Haushaltsarbeit und der Betreuungsaufgaben kaum verändert (vgl. Strub & Stutz 2004). Die Arbeitsteilung strukturiert damit die Arbeitsmarktchancen von Frauen, die sich in geringerem Erwerbsumfang (Teilzeitarbeit), Erwerbsunterbrüchen und stärkerer Vertretung in prekären Arbeitsverhältnissen (zeitlich befristete Anstellungen, Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeiten) niederschlagen (vgl. Strub & Stutz 2004). Die Folgen sind häufig eine prekäre Einkommenssituation (vgl. Brunner, Farago, Hutter Király & Suter 2005, 44) und ein im Vergleich zu den Männern höheres Armutsrisiko (vgl. Streuli & Bauer 2002, 96).

Wie weit geschlechtsspezifische Armutsrisiken innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen eine Rolle spielen und junge Frauen damit eine eigenständige, besondere Risikogruppe in der Sozialhilfe darstellen, dieser Frage wird in diesem Bericht nachgegangen.

### 3.3 Fragestellungen der Studie

Die vorliegende Studie realisiert eine Analyse der gesamtschweizerischen Sozialhilfedaten des Jahres 2004. Gegenüber den bisher veröffentlichten gesamtschweizerischen Ergebnissen (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b) steht die besondere Situation junger Frauen mit Sozialhilfebezug im Vordergrund. Die übergreifende Fragestellung richtet sich auf Risikomerkmale junger Frauen in der Sozialhilfe. In dieser Studie erschliessen sich Risikomerkmale auf doppelte Weise: zum einen über personenbezogene Merkmale, die unter den 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüglerinnen häufiger anzutreffen sind als unter den Gleichaltrigen in der Gesamtbevölkerung. Zum andern kann auch auf ein Risikomerkmale geschlossen werden, wenn ein personenbezogenes Merkmal unter den jungen Frauen deutlich häufiger als in anderen Altersgruppen bzw. bei jungen Männern ist. Risikomerkmale sind im Hinblick auf den Bezug von Sozialhilfe zu analysieren, zugleich sind sie auch auf weitere Merkmale des Sozialhilfebezugs – wie etwa Bezugsdauer oder Ablösungen von der Sozialhilfe – zu beziehen. Diese thematische Ausrichtung der Untersuchung umfasst die folgenden drei Auswertungsschwerpunkte:

#### 1. Profil der Sozialhilfebezüglerinnen

Eine wichtige Information zum Sozialhilfebezug junger Frauen erschliesst sich aus deren Zusammensetzung. Was charakterisiert junge Frauen, die von der Sozialhilfe

unterstützt werden? Der Fokus ist hierbei auf jene Merkmale gerichtet, die im Rahmen der Sozialhilfestatistik erfasst werden:

Welche Haushaltstruktur und welchen Zivilstand weisen 18- bis 25-jährige Sozialhilfebezüglerinnen auf?

Welchen Erwerbsstatus und welche Bildung weisen 18- bis 25-jährige Sozialhilfebezüglerinnen auf?

Wie setzen sich die 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüglerinnen nach Nationalität zusammen (unterschieden nach Schweizer/innen und Ausländer/innen)?

Die Beschreibung der Zusammensetzung und damit des Profils der jungen Frauen mit Sozialhilfebezug lässt zunächst offen, ob sich diese Gruppe anders als die gleichaltrige Bevölkerungsgruppe zusammensetzt. Mögliche Unterschiede weisen daraufhin, welche personenbezogenen Merkmale besondere Risiken des Sozialhilfebezugs begründen.

Wie weit unterscheidet sich die Wahrscheinlichkeit Sozialhilfe zu beziehen nach Fallstruktur, Zivilstand, Erwerbsstatus, Bildung und Nationalität?

#### 2. Räumliche Verteilung der Sozialhilfebezüglerinnen

Der Blick auf die räumliche Verteilung der jungen Frauen mit Sozialhilfebezug ist bedeutsam, da unterschiedliche Rahmenbedingungen den Gang zur Sozialhilfe notwendig machen können. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen einerseits die unterschiedlichen kantonalen Ausgestaltungen bedarfsabhängiger Sozialleistungen, andererseits können auch die wirtschaftlichen Bedingungen oder das Integrationsangebot erheblich variieren. Zu den räumlichen Kategorien zählen die Kantone als politisch-rechtlich unterschiedlich gestaltete Einheiten sowie die Gliederung der Gemeinden nach Stadt, Land und Agglomeration. Letzteres ist die zentrale räumliche Gliederung, die in unterschiedlichen Themen Verwendung findet, während nach Kantonen differenzierte Ergebnisse nur punktuell Bestandteil der Analyse bilden (zur Begründung, siehe Kapitel 4). Die zentralen Fragestellungen sind:

Wie unterscheidet sich die Sozialhilfequote der 18- bis 25-jährigen Frauen nach Kanton sowie nach Stadt-Land?

Wie weit zeigen sich Stadt-Land-Unterschiede beim Wohnortswechsel (Zuzüge und Wegzüge) der jungen Frauen mit Sozialhilfebezug?

### *3. Dynamik des Sozialhilfebezugs*

Unter dem Begriff der Dynamik des Sozialhilfebezugs sind die Dauer der Unterstützung und die Gründe für eine Beendigung der Unterstützung der jungen Frauen zu thematisieren. Zusätzlich ist auch die Funktion der Sozialhilfe eingeschlossen, da über die Deckungsquote ermittelt werden kann, ob der Lebensunterhalt vollständig oder teilweise durch dieses Sicherungssystem übernommen wird. Die Fragestellungen hierzu lauten:

Wie lange beziehen junge Frauen Sozialhilfe?

Welcher Anteil des Lebensunterhalts wird bei jungen Frauen durch die Sozialhilfe übernommen (Deckungsquote)?

Aus welchen Gründen wird der Sozialhilfebezug junger Frauen beendet?

### *Vergleichsgruppen*

Die Beantwortung der Fragestellungen dieser drei Auswertungsschwerpunkte erfolgt in erster Linie für junge Frauen. Mögliche geschlechts- und altersspezifische Besonderheiten dieser Gruppe erschliessen sich primär aus dem Vergleich mit den 18- bis 25-jährigen Männern sowie den 26- bis 30-jährigen und 41- bis 50-jährigen Frauen in der Sozialhilfe. Die Auswahl dieser beiden Altersgruppen erfolgte gemeinsam mit der Auftraggeberschaft – dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) – unter Berücksichtigung erster Auswertungen der Sozialhilfestatistik, da bei diesen Gruppen im Vergleich zu den jungen Frauen und jungen Erwachsenen insgesamt besondere lebenslaufbezogene Risikokonstellationen und Einflussfaktoren vermutet werden.

# 4 Die Datenbasis

Es ist das Ziel der Sozialhilfestatistik, über eine zuverlässige Informationsbasis (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 5) Aussagen zu den von der Sozialhilfe unterstützten Personen bzw. Unterstützungseinheiten in der Schweiz zu machen. Die erste flächendeckende Datenerfassung im Jahr 2004 deckt mit etwa 2300 erfassten Gemeinden über drei Viertel der Bevölkerung in der Schweiz ab (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 6). Eine Vollerhebung findet sich in 17 Kantonen, während die Daten aus 9 Kantonen diese Voraussetzung nicht erfüllen:

**Kanton Neuenburg:** Aus technischen Gründen liegen zum Kanton Neuenburg keine Angaben zu einzelnen Sozialhilfefällen vor. Bei Analysen zu jungen Frauen wie auch zu weiteren Gruppen ist dieser Kanton immer ausgeschlossen.

**Kantone Aargau, Freiburg und Solothurn:** Zu diesen drei Kantonen liegen nur Angaben zum zweiten Halbjahr 2004 vor (Halbjahresstatistik).

**Kantone Bern, Graubünden, Solothurn, Thurgau und Zürich:** In diesen Kantonen basieren die kantonalen Angaben auf einer Stichprobe von Gemeinden (Gemeindestichprobe).

Die Angaben der Kantone mit einer Halbjahresstatistik und mit einer Gemeindestichprobe wurden gewichtet (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 7). Damit wird gewährleistet, dass mittels Hochrechnung kantonale Ergebnisse möglich sind und deren Zusammenschluss die nationale Situation zu erfassen vermag. Zusätzlich ist eine Gewichtung auch beim Kanton St. Gallen notwendig, da die Angaben aus 20 Gemeinden fehlen (vgl. Kanton St. Gallen 2006, 15). Alle Auswertungen in dieser Studie beruhen auf gewichteten Daten. Dennoch wird auf die Darstellung kantonaler Ergebnisse, mit Ausnahme der kantonalen Sozialhilfequoten, verzichtet, da u.a. aufgrund geringer Fallzahlen und unterschiedlichen Anteilen an fehlenden Werten die Vergleichbarkeit als problematisch eingestuft wird.

Die Vollständigkeit der fall- und personenbezogenen Angaben ist jedoch auch über kantonale Einschränkungen hinaus teilweise begrenzt. Fehlende Werte sind einerseits darauf zurückzuführen, dass Datensätze un-

vollständig ausgefüllt worden sind. Andererseits ermittelten umfangreiche Daten- und Plausibilitätsprüfungen seitens des BFS verschiedentlich Falscheingaben. Nicht plausible oder auch offensichtlich falsche Angaben sind nachträglich zu fehlenden Werten umkodiert worden. Probleme mit der Datenqualität sind je nach Thema unterschiedlich ausgeprägt.<sup>5</sup>

Bei der Datenqualität ist zu berücksichtigen, dass viele Kantone im Jahr 2004 erstmals Daten zu ihrer Sozialhilfeklientel erfasst haben. Entsprechend sind Einschränkungen in der Datenqualität wenig erstaunlich. Diese verschiedenen genannten Dateneinschränkungen erfordern bestimmte Auswertungsstrategien, die im Abschnitt 4.2 beschrieben werden. Vorgängig sind einige zentrale Definitionen und Konzepte zu erläutern, die in der Erhebung der Daten wie auch in deren Auswertung eine Rolle spielen (Abschnitt 4.1). Abschliessend wird im Abschnitt 4.3 aufgezeigt, wie viele Personen und Fälle letztlich für die untersuchte Gruppe der jungen Frauen und die Vergleichsgruppen die Datenbasis bilden.

## 4.1 Wichtige Konzepte und Definitionen

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ist ein Zusammenschluss von Daten, die in den einzelnen kommunalen oder regionalen Sozialdiensten in der Schweiz erhoben werden.<sup>6</sup> Als Jahresstatistik konzipiert umfasst sie alle Personen, die innerhalb eines Kalenderjahres eine finanzielle Leistung<sup>7</sup> der Sozialhilfe im engeren Sinn bezogen haben (siehe Abschnitt 3.1).

<sup>5</sup> Bei den soziodemographischen Angaben liegt der Anteil an fehlenden Angaben über alle Altersklassen gesamtschweizerisch unter 5% (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 6), bei anderen Themen wie z.B. zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Antrag stellenden Personen resultiert ein Anteil von über 20%. Dabei können Angaben sowohl im Einzelfall als auch systematisch auf der Ebene einzelner Gemeinden oder Kantone fehlen.

<sup>6</sup> Weiterführende Informationen zur Sozialhilfestatistik, vgl. Bundesamt für Statistik 2006b; Bundesamt für Statistik 2003b.

<sup>7</sup> Damit werden weitere Leistungsformen wie Beratung oder Sachleistungen ausgeschlossen, sofern sie nicht zusätzlich zu finanziellen Leistungen erfolgen.

Die Sozialhilfestatistik verwendet verschiedene Konzepte und Definitionen. Die wichtigsten Begrifflichkeiten werden im Folgenden eingeführt. Im Übrigen wird auf das Glossar am Schluss dieses Berichts verwiesen (vgl. auch Bundesamt für Statistik 2007b).

### *Auswertungseinheiten*

Der Sozialhilfestatistik liegen zwei Erhebungseinheiten zugrunde: Informationen beziehen sich zum einen auf so genannte Fälle bzw. Unterstützungseinheiten. Eine Unterstützungseinheit besteht aus allen Personen, deren Anspruch und Unterstützung gemeinsam bemessen wird. Zum anderen beziehen sich die Angaben auf alle von der Sozialhilfe unterstützten Personen. Einen weiteren Bezugspunkt stellen Antragstellende dar, womit insgesamt drei unterschiedliche Auswertungseinheiten zur Verfügung stehen:

**Fall oder Unterstützungseinheit:** Neben allein lebenden Einzelpersonen gelten verwandte und mitunterstützte Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, als ein Fall bzw. eine Unterstützungseinheit. Dies gilt insbesondere für Ehepaare, Ehepaare oder Elternteile mit unmündigen Kindern oder auch Konkubinate, sofern die Partner/innen mindestens seit fünf Jahren im gleichen Haushalt leben (vgl. Bundesamt für Statistik 2003b, 9f.). Ab dem 18. Altersjahr begründen junge Erwachsene in der Regel einen eigenen Anspruch auf Sozialhilfe, weshalb sie auch dann neu als eine eigene Unterstützungseinheit gelten können, wenn sie vorher mit ihren Eltern von der Sozialhilfe unterstützt worden sind. Diese Regelung findet vor allem Anwendung, wenn junge Erwachsene nicht mehr im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils wohnhaft sind (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 12). Bilden junge Erwachsene mit einem Elternteil oder den Eltern einen gemeinsamen Haushalt, können sie jedoch als mitunterstützte Personen in einer Mehrpersonenkonstellation gelten.<sup>8</sup> Fremdplatzierte Kinder hingegen bilden unabhängig vom Alter in der Regel eine eigene Unterstützungseinheit.

**Antragstellende:** Pro Fall bzw. Unterstützungseinheit ist eine Person Antragstellerin oder Antragsteller. Diese besondere Funktion ist von Bedeutung, wenn mehrere Personen gemeinsam unterstützt werden. Es gilt jene Person als Antrag stellende Person, die in der Praxis der Sozialhilfe als solche registriert wird. Die Sozialhilfestatistik übernimmt die Angaben aus den einzelnen Gemeinden.

**Unterstützte Personen:** Zu den unterstützten Personen zählen die Antragstellenden sowie alle weiteren Personen, die im Rahmen eines Falls mitunterstützt werden.

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind diese drei Auswertungseinheiten strikte zu unterscheiden. Insbesondere kann die Anzahl der Fälle wie auch der Antragstellenden Personen erheblich geringer sein als jene der unterstützten Personen. Aufgrund der Gliederung der Datenerhebung sind alle drei Auswertungseinheiten von Relevanz, da gewisse Merkmale nur fall- oder personenbezogen erfasst sind.

Die Erhebung fall- und personenbezogener Angaben<sup>9</sup> erfolgt kombiniert, so dass systematisch die beiden Erhebungsteile verknüpft werden können. So kann z.B. für jede unterstützte Person ermittelt werden, wie hoch die zugesprochene Sozialhilfeleistung für die zugehörige Unterstützungseinheit ist. Einschränkend ist anzumerken, dass bei einzelnen Leistungstypen nicht alle fall- und personenbezogenen Merkmale erfasst sind.

### *Leistungsbezug und Leistungstypen*

In die Auswertungen eingeschlossen sind in der Regel Fälle mit **Leistungsbezug** in der Erhebungsperiode. Damit werden nur direkte finanzielle Leistungen berücksichtigt, die nach fünf **Leistungstypen** unterschieden werden (vgl. Bundesamt für Statistik 2003b, 12f.): 1. Sozialhilfe regulärer Fall ohne Eingliederungsvertrag, 2. Sozialhilfe regulärer Fall mit Eingliederungsvertrag, 3. Sozialhilfe einmalige Zahlung ohne Budget, 4. Sozialhilfe einmalige Zahlung mit Budget, 5. Bevorschussung Arbeitslosenversicherung.

Falls nicht anders vermerkt, sind alle fünf Leistungstypen in den Auswertungen eingeschlossen. Mit dem Begriff «reguläre Fälle der Sozialhilfe» sind die beiden ersten der genannten Leistungstypen eingeschlossen.

### *Laufende Fälle und abgeschlossene Fälle, Sozialhilfebezüger/innen*

Die Sozialhilfestatistik 2004 umfasst die Erhebungsperiode des Kalenderjahres 2004. Der Status eines Falls kann in diesem Zeitraum zwei Ausprägungen aufweisen: abgeschlossen oder mit Leistungsbezug. Abgeschlossene Fälle sind Dossiers, die seit mindestens sechs Monaten keine finanzielle Hilfe mehr erhalten haben.

<sup>8</sup> Bei der Analyse der Struktur der Unterstützungseinheiten (Fallstruktur) werden diese möglichen Konstellationen eingehender diskutiert (siehe Abschnitt 5.2).

<sup>9</sup> Der Fragebogen und weiterführende Angaben finden sich unter [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infotehek/erhebungen\\_quellen/blank/blank/ssh/03.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infotehek/erhebungen_quellen/blank/blank/ssh/03.html).

Beendigungsgründe oder die Dauer des Sozialhilfebezugs werden ausschliesslich über die abgeschlossenen Fälle ermittelt. Bei den Dossiers mit Leistungsbezug sind in den sechs Monaten vor Erhebung finanzielle Leistungen ausbezahlt worden. Die Personen der Dossiers mit Leistungsbezug im Jahr 2004 werden in der vorliegenden Studie als **Sozialhilfebezüger/innen** bezeichnet.

## 4.2 Prinzipien in der Auswertung

Für die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse sind nicht nur die im Einzelnen verwendeten Konzepte und Definitionen bedeutsam, sondern auch die bei der Auswertung angewandten Prinzipien. Dabei ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

**Selektion von Personen und Fällen:** Die ersten Ergebnisse zu den Sozialhilfedaten des Jahres 2004 liegen in einer Publikation von 2006 vor (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b). Dies ist für die vorliegende Studie eine Referenzpublikation, da Konzepte und Definitionen, die Volkszählung als Referenzquelle für Bevölkerungsangaben und die damit verbundene Selektion berücksichtigter Fälle und Personen bei den jeweiligen Themen übernommen werden.<sup>10</sup>

**Umgang mit fehlenden Werten:** Da je nach Thema und Variable erhebliche Anteile an fehlenden Werten zu verzeichnen sind, bedarf es einiger Prinzipien zur Sicherung der Zuverlässigkeit der Ergebnisse:

- a) Prüfung der Anteile fehlender Werte: Eine systematische Prüfung der Datenqualität für die (Alters-)Gruppen, die in der vorliegenden Studie im Vordergrund stehen, ist notwendige Voraussetzung. Sie umfasst die Berechnung des Anteils an fehlenden Werten für jedes untersuchte Merkmal pro Kanton.
- b) Einbezug von Kantonen: Es werden nur zu einzelnen Themen Kantone in die Auswertung einbezogen, die bezüglich des untersuchten Merkmals (einer bestimmten Gruppe) weniger als 40% fehlende Werte ausweisen. Welche Kantone ausgeschlossen sind, wird für jedes untersuchte Merkmal jeweils vermerkt. Trotz dem Ausschluss von Kantonen mit mässiger Datenqualität (also 40% oder mehr fehlende Werte) können erhebliche Anteile an fehlenden Werten in den einbezogenen Kantonen resultieren.

<sup>10</sup> Auch die Darstellung von Prozentangaben mit einer Dezimalstelle wird übernommen, womit allenfalls eine höhere Genauigkeit der Werte vermittelt wird, als sie dem Thema und der Datenlage entsprechen würde.

Im vorliegenden Bericht wird dieser Anteil der fehlenden Werte der ausgewerteten Kantone ausgewiesen.

- c) Anteil fehlender Werte bei Vergleichsgruppen: Der Fokus der Studie liegt auf der Altersgruppe der jungen Erwachsenen. Wenn diese Altersklasse in einem Kanton bei einem untersuchten Merkmal einen Anteil fehlender Werte von 40% oder mehr aufweist, wird der Kanton ausgeschlossen. Bei den mitberücksichtigten anderen Altersklassen wird als Grenze definiert, dass maximal bei zwei Personengruppen<sup>11</sup> Anteile fehlender Werte von 40% oder mehr resultieren dürfen, sonst wird der Kanton ausgeschlossen.

## 4.3 Datenbasis zu jungen Frauen

Die Datenbasis zu den jungen Frauen ist Bestandteil der Sozialhilfestatistik 2004. Letztere umfasst, ohne Einschränkungen bezüglich Leistungstypen oder Doppeltzählungen, über alle Altersklassen hinweg insgesamt 121'572 Fälle mit insgesamt 212'208 von der Sozialhilfe unterstützten Personen. Auf Basis gewichteter Daten und damit der Korrektur von Erhebungsausfällen ist gesamtschweizerisch (ohne den Kanton Neuenburg) im Jahr 2004 von insgesamt 119'782 Unterstützungseinheiten (mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode) und 209'263 Sozialhilfebezüger/innen auszugehen.

Nach Altersklassen aufgeschlüsselt machen die jungen Frauen und Männer 13,0% der Sozialhilfebezüger/innen aus (siehe Tabelle T1<sup>12</sup>). Unter den Antragstellenden ist deren Anteil mit 17,0% leicht höher. Die beiden Vergleichsgruppen, im Alter von 26 bis 30 und 41 bis 50 Jahren, umfassen unterschiedliche Altersspannen. Entsprechend sind die unterstützten Personen aus diesen beiden Altersklassen mit 8,3% leicht seltener bzw. mit 15,4% leicht häufiger unter den erfassten Sozialhilfebezüger/innen vertreten. Die durchschnittliche Zahl der Sozialhilfebezüger/innen pro Unterstützungseinheit ist bei den 18- bis 25-jährigen mit 1,33 höher als bei den älteren Personen. So werden bei den 41- bis 50-Jährigen noch 1,20 Personen pro Fall unterstützt.

<sup>11</sup> Bei zwei Vergleichsaltersklassen und einer Analyse nach Geschlecht resultieren vier Personengruppen, deren fehlende Werte kontrolliert wurden.

<sup>12</sup> Davon abweichende Fallzahlen in den nachfolgenden Tabellen sind auf fehlende Werte bei den Angaben zum Alter, Geschlecht oder zu weiteren Merkmalen zurückzuführen. Ausserdem können die Summen einzelner Werte aufgrund von Rundungen der gewichteten Häufigkeiten von den aufgeführten Zahlen abweichen.

**T1 Verteilung und Anzahl der Sozialhilfebezüger/innen und der Antragstellenden nach Altersklasse**

Altersklasse	Anteil		Anzahl	
	Sozialhilfebezüger/innen	Antragstellende	Sozialhilfebezüger/innen	Antragstellende
unter 18-Jährige	31,6%	2,5%	66 100	2 971
18- bis 25-Jährige	13,0%	17,0%	27 112	20 387
26- bis 30-Jährige	8,3%	11,6%	17 315	13 862
31- bis 40-Jährige	19,7%	28,3%	41 124	33 859
41- bis 50-Jährige	15,4%	22,4%	32 196	26 811
über 50-Jährige	12,1%	18,3%	25 417	21 893
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>209 263</b>	<b>119 782</b>

**Basis:** Ohne Kanton NE. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton.

**Anmerkung:** Inbegriffen sind auch Personen ohne Angaben zum Geschlecht.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

Ausgehend von der gesamten Sozialhilfestatistik 2004 lassen sich die Grundgesamtheiten jener jungen Frauen aufführen, die gewichtet die Datenbasis für diesen Bericht bilden (siehe Tabelle T2). Insgesamt ist auf dieser Grundlage von 14'079 jungen Frauen auszugehen, die in der Erhebungsperiode 2004 einen Leistungsbezug verzeichnen, womit junge Frauen einen Anteil von 52,5% unter den jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug aufweisen. Die knapp 27'000 jungen Sozialhilfebeziehenden verteilen sich gleichmässig auf die Jahrgänge 1979 bis 1986.

Erheblich geringer ist die Zahl der Personen, deren Dossiers abgeschlossen sind. Es sind knapp 3300 junge Frauen, deren Unterstützung als abgeschlossen gilt. Bei den jungen Männern ist hier die Zahl mit rund 3100 erfassten Personen leicht geringer.

Von den jungen Sozialhilfebezügerinnen sind rund 10'200 zugleich auch Antragstellende, was einem Anteil von 50,2% der Frauen an den jungen Antragstellenden entspricht.<sup>13</sup> Frauen bilden unter den Antragstellenden zwischen 18 und 21 Jahren die Mehrheit<sup>14</sup>, bei den 22-Jährigen sind es gleichviel Frauen wie Männer, während bei den 23- bis 25-Jährigen mehr Männer als Frauen Antragstellende sind.<sup>15</sup>

**T2 Anzahl und Anteil der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüger/innen, Personen mit abgeschlossenem Dossier und Antragstellenden nach Geschlecht**

Geschlecht	Sozialhilfebezüger/innen		Personen, deren Dossier abgeschlossen ist		Antragstellende	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Frauen	14 079	52,5%	3298	51,4%	10 236	50,2%
Männer	12 744	47,5%	3113	48,6%	10 146	49,8%
<b>Total</b>	<b>26 823</b>	<b>100,0%</b>	<b>6411</b>	<b>100,0%</b>	<b>20 381</b>	<b>100,0%</b>

**Basis für die Sozialhilfebezüger/innen:** Ohne Kanton NE. Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton.

**Basis für die Personen, deren Dossier abgeschlossen ist:** Ohne Kanton NE. Abgeschlossene Fälle, mit und ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, inkl. Doppelzählungen auf Ebene Kanton.

**Basis für die Antragstellenden:** Ohne Kanton NE. Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton.

**Anmerkung:** Nur Fälle und Personen mit Angaben zum Geschlecht.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

<sup>13</sup> Die Antragstellenden bilden eine Teilmenge der Sozialhilfebezüger/innen, während dies auf die Gruppe der Personen mit abgeschlossenen Dossiers nicht zutrifft. Letztere umfasst auch Fälle ohne Leistungsbezug in der Erhebungsperiode sowie Doppelzählungen auf der Ebene Kanton.

<sup>14</sup> Frauenanteile zwischen 55,0% (18-Jährige) und 51,8% (21-Jährige).

<sup>15</sup> Frauenanteile zwischen 46,3% (23-Jährige) und 48,3% (25-Jährige).

# 5 Profil der Sozialhilfebezügerinnen

In diesem Kapitel wird anhand mehrerer Merkmale ein Profil der jungen 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezügerinnen erstellt. Ziel ist es, ein Bild der sozialen Lagen junger Sozialhilfebezügerinnen im Vergleich zu jungen Männern und den beiden weiteren Altersklassen – 26- bis 30-Jährige und 41- bis 50-Jährige – zu vermitteln. Hierzu dient zunächst ein Überblick anhand der Sozialhilfequoten der einzelnen Altersklassen (Abschnitt 5.1). Die Beschreibung der Sozialhilfebeziehenden anhand der Fallstruktur zeigt auf, in welchen unterschiedlichen Lebens- und Haushaltssituationen Sozialhilfebeziehende leben und wie weit damit unterschiedliche Sozialhilferisiken verbunden sind (Abschnitt 5.2). Auch mit dem Zivilstand wird ein Aspekt der Lebenssituation beschrieben (Abschnitt 5.3). Weitere relevante Merkmale im Hinblick auf das Risiko eines Sozialhilfebezugs werden anhand der Ausbildungssituation und des Erwerbsstatus (Abschnitte 5.4 und 5.5) in den Blick genommen, während mit der Nationalität die Situation einer ganzen Gruppe von Personen, nämlich die ausländischen Sozialhilfebezügerinnen, beschrieben wird (Abschnitt 5.6).

## 5.1 Überblick zur Sozialhilfequote junger Frauen

Im Jahr 2004 werden insgesamt rund 30'000 junge Erwachsene von der Sozialhilfe unterstützt. In Relation zur Bevölkerung dieser Altersklasse entspricht dies einer Sozialhilfequote von 3,9% (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 17). Junge Frauen bilden insgesamt eine leicht grössere Gruppe, da sie einen Anteil von 52,5% an den jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug aufweisen.

### Junge Frauen tragen ein erhöhtes Sozialhilferisiko

Gesamtschweizerisch (ohne den Kanton Neuenburg) resultiert eine Sozialhilfequote von 4,3% der jungen Frauen und 3,8% der jungen Männer (siehe Grafik G1). Damit wird deutlich, dass junge Frauen nicht nur eine grössere Gruppe unter den jungen erwachsenen Sozialhilfebeziehenden bilden, sondern gegenüber den gleichaltrigen Männern auch einem erhöhten Sozialhilferisiko ausge-

setzt sind. Diese beiden Quoten junger Frauen und Männer sind höher als bei den beiden Vergleichsaltersgruppen. Geschlechtsspezifische Unterschiede, nämlich eine höhere Sozialhilfequote bei Frauen als bei Männern, finden sich auch bei den 26- bis 30-Jährigen. Die Quoten der 41- bis 50-Jährigen unterscheiden sich hingegen nicht nach Geschlecht.

Die Sozialhilfequoten junger Frauen werden in Kapitel 6 nach Kantonen differenziert ausgewiesen. Im Folgenden steht die Zusammensetzung der jungen Sozialhilfebezügerinnen im Vordergrund.

## 5.2 Zusammensetzung der Unterstützungseinheiten

Die Fallstruktur liefert Informationen zur Zusammensetzung des Personenkreises, der gemeinsam eine Unterstützungseinheit bildet und in Privathaushalten wohnt. Der folgende Abschnitt 5.2.1 orientiert in einem Überblick, welchen Typen der Fallstruktur junge Sozialhilfebezügerinnen angehören. In einem zweiten Schritt ist zu erläutern, welches Sozialhilferisiko sich für junge Sozialhilfebezügerinnen mit diesen Zugehörigkeiten verbindet (Abschnitt 5.2.2).

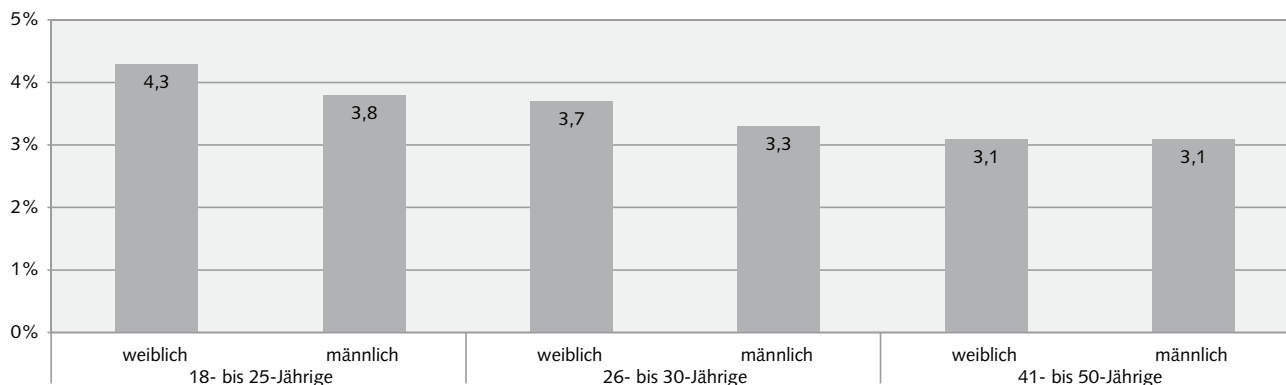
### 5.2.1 Verteilung nach Fallstruktur

Die ersten gesamtschweizerischen Ergebnisse zur Sozialhilfestatistik 2004 (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 16) zeigen auf, welchen Haushaltstypen Sozialhilfebeziehende angehören. Die hierbei verwendete haushaltsbezogene Fallstruktur wird problematisch, wenn sie auf die Altersgruppe der jungen Erwachsenen angewendet wird.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Die haushaltsbezogene Fallstruktur basiert auf der Zusammensetzung der Unterstützungseinheiten, indem auf die (verwandtschaftlichen) Beziehungstypen zwischen unterstützten Personen und Antrag stellender Person Bezug genommen wird. Allerdings werden insbesondere bei den beiden Strukturtypen, die Kinder als unterstützte Personen einschliessen – Alleinerziehende, Paar mit Kind(ern) –, keine adäquaten Altersgrenzen verwendet. Dies hat zur Folge, dass z.B. eine 18- bis 25-jährige Frau in der Fallstruktur «allein erziehend» mit einem Elternteil zusammenwohnen kann oder selbst als Mutter für ein Kind oder mehrere Kinder alleine die Verantwortung trägt.

Sozialhilfequote nach Altersklasse und Geschlecht

G 1



Basis: Ohne Kanton NE. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton.

Anmerkung: Fehlende Angaben zum Geschlecht wurden proportional zur Verteilung der vorhandenen Angaben korrigiert.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004; BFS, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Aus diesem Grund wird in diesem Bericht die Zusammensetzung der Unterstützungseinheiten junger Frauen und Männer nach einer revidierten, rollenbezogenen Fallstruktur berechnet.<sup>17</sup> Für die übrigen Altersgruppen der 26- bis 30-Jährigen und 41- bis 50-Jährigen findet die haushaltsbezogene Fallstruktur Verwendung.<sup>18</sup>

**Fast die Hälfte der jungen Frauen wird als Einzelpersonen unterstützt**

Wie Tabelle T3 dokumentiert, wird fast die Hälfte der jungen Sozialhilfebezüglerinnen als Einzelpersonen unterstützt (Ein-Personen-Fälle). Dies ist damit die dominierende Fallstruktur unter den jungen Frauen.

Fast jede fünfte junge Frau wird als Alleinerziehende von der Sozialhilfe unterstützt, womit diese Gruppe das zweitgrösste Segment bildet. Seltener gehören junge Sozialhilfebezüglerinnen Paarkonstellationen – mit und ohne Kind(er) – an.

Im Vergleich zu den Sozialhilfe beziehenden 18- bis 25-jährigen Männern werden die jungen Frauen mit Sozialhilfebezug seltener alleine und in viel stärkerem Masse gemeinsam mit Kindern, für welche sie die Sorgepflicht tragen, von der Sozialhilfe unterstützt. Letzteres gilt insbesondere für die Alleinerziehenden unter den jungen Sozialhilfebeziehenden, die zu 98,9% junge Frauen sind. Im Vergleich mit den Sozialhilfe beziehenden Frauen der weiteren Altersgruppen werden die jungen Frauen häufiger alleine, hingegen seltener in einer Fallstruktur unterstützt, zu der auch Kinder zählen. Insbesondere ist jenseits der Altersgrenze von 25 Jahren ein deutlich höherer Anteil an Alleinerziehenden zu konstatieren, die sowohl unter den 26- bis 30-jährigen wie auch den 41- bis 50-jährigen Frauen die grösste Teilgruppe bilden.

<sup>17</sup> Die «rollenbezogene» Fallstruktur revidiert die beiden Fallstrukturen «allein erziehend» und «Paar mit Kind(ern)». Für die jungen Frauen und Männer wird nur von «Alleinerziehenden» ausgegangen, wenn diese tatsächlich mit einem oder mehreren Kindern zusammenleben und nur mit ihnen gemeinsam eine Unterstützungseinheit bilden. «Paaren mit Kind(ern)» werden junge Frauen und Männer nur dann zugeordnet, wenn sie tatsächlich im Rahmen einer Partnerschaft oder Ehe gemeinsam mit einem Partner sowie einem minderjährigen Kind unterstützt werden, also wiederum von einer Sorgepflicht auszugehen ist. Die rollenbezogene Fallstruktur bedingt somit einschränkende Bedingungen bei diesen beiden Typen der Fallstruktur. Die gegenüber der haushaltsbezogenen Fallstruktur ausgeschlossenen Fälle (bzw. unterstützten Personen) in diesen beiden Falltypen werden der Fallstruktur «andere» zugeordnet. Die rollenbezogene Fallstruktur operiert damit ebenfalls mit den gleichen Falltypen – Ein-Personen-Fälle, Paar ohne Kind, Paar mit Kind(ern), Alleinerziehende, andere – wobei bei den letzten drei Falltypen andere Definitionen und damit eine andere Anzahl von Fällen und unterstützten Personen resultieren.

<sup>18</sup> Dies mit der Begründung, dass Angehörige dieser Altersgruppen praktisch nicht als «Kinder» in Unterstützungskonstellationen «allein erziehend» oder «Paare mit Kind(ern)» eingehen und daher haushalts- und rollenbezogene Fallstruktur nahezu zusammenfallen.

### T3 Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach Fallstruktur, Altersklasse und Geschlecht

Fallstruktur	18- bis 25-Jährige		26- bis 30-Jährige		41- bis 50-Jährige	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Anzahl Personen (n =)	8083	6516	5563	4299	9715	9470
Ein-Personen-Fälle	46,7%	66,6%	26,2%	64,9%	31,2%	55,7%
allein erziehend	18,7%	0,3%	37,7%	1,0%	35,2%	3,0%
Paar mit Kind(ern)	13,1%	7,6%	27,0%	23,2%	23,0%	32,8%
Paar ohne Kind	8,3%	6,2%	7,9%	10,0%	10,3%	8,1%
Andere	13,1%	19,3%	1,2%	0,9%	0,3%	0,3%
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Basis:** Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Nur Privathaushalte.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 0,5%.

Zuordnung bei 18- bis 25-Jährigen nach «rollenbezogener» Fallstruktur, bei den übrigen beiden Altersgruppen nach «haushaltsbezogener» Fallstruktur (siehe Fussnoten 16 und 17). Junge Frauen und Männer, die gemeinsam mit einem Elternteil oder den Eltern (bzw. Elternteil mit Partner/in) unterstützt werden, sind der Kategorie «andere» zugeordnet.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

#### 5.2.2 Sozialhilferisiko nach Fallstruktur

Die Berechnung des Sozialhilferisikos aufgrund der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Falltyp stösst auf erhebliche methodische Schwierigkeiten. Diese sind darin begründet, dass die Zusammensetzung der Unterstützungseinheiten nicht deckungsgleich mit der jeweiligen Haushaltszusammensetzung ist.<sup>19</sup> Letztere ist hingegen die Referenzkategorie, die es erlaubt, aus der Volkszählung 2000 die Grösse der jeweiligen Personengruppe zu berechnen.

Aufgrund dieser Problematik werden im Folgenden nur annäherungsweise Relationen zwischen jungen Sozialhilfebeziehenden und der Wohnbevölkerung hergestellt.

#### Alleinerziehende Frauen tragen ein hohes Sozialhilferisiko

Es stellt sich die Frage, wie weit die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fallstruktur mit einer erhöhten Sozialhilfegefährdung einhergeht. Die Antwort lässt sich zwar nicht mit eigentlichen Sozialhilfequoten abbilden, aber durchaus in plausible Grössenordnungen bringen.

Das grösste Sozialhilferisiko dürfte bei den allein erziehenden jungen Frauen zu lokalisieren sein. Es ist plausibel zu vermuten, dass ein grosser Anteil der jungen allein erziehenden Frauen auf Sozialhilfe angewiesen ist: die jungen Elternteile haben aufgrund ihres Alters weniger Berufserfahrung<sup>20</sup> und ein geringeres Einkommen vorzuweisen im Vergleich zu älteren Alleinerziehenden.

Zudem verfügen sie wahrscheinlich, wenn überhaupt, über ein geringes Vermögen und sind wegen der Kinderbetreuung möglicherweise in der Erwerbstätigkeit eingeschränkt, umso mehr als sie vermutlich Kinder jüngeren Alters haben. Wenn in dieser Situation die Unterstützung durch die eigenen Eltern fehlt oder nicht genügend ist und zudem ein eigener Haushalt (eigene Wohnung) zu finanzieren ist, ist ein Angewiesensein auf finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe eine wenig überraschende Folge. Ein hohes vermutetes Sozialhilferisiko der jungen Alleinerziehenden lässt sich auch im Vergleich mit älteren allein erziehenden Frauen belegen. Denn auf Basis der haushaltsbezogenen Fallstruktur zeigt sich, dass die 26- bis 30-jährigen allein erziehenden Frauen mit 24,5% und die 41- bis 50-jährigen mit 10,0% ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko aufweisen.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Es liegen keine Informationen zu möglichen weiteren im gleichen Haushalt lebenden, nicht unterstützten Personen vor. Diese Problematik ist gleichermaßen bei «haushaltsbezogener» und «rollenbezogener» Fallstruktur gegeben.

<sup>20</sup> Detailliertere Angaben zur Erwerbssituation finden sich in Abschnitt 5.5.

<sup>21</sup> Berechnet auf Basis des Haushaltstyps «allein erziehend» gemäss Volkszählung 2000, der hier übernommen wird. Für die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen lässt sich dieser Haushaltstyp aufgrund von zu vielen Konstellationen, zu denen weitere Haushaltsmitglieder gehören, nicht verwenden. Die zwei wesentlichsten Einschränkungen betreffen die Stellung im Haushalt sowie die damit verbundenen Haushaltstypen. Bei der Angabe zur Stellung im Haushalt im Rahmen der Volkszählung handelt es sich um eine Selbstdeklaration der antwortenden Personen, deren zugrunde liegende Kriterien nicht in jedem Fall eruiert sind. Insbesondere ist neben den Haushaltsstellungen «Haushaltsvorstand» und «Sohn/Tochter» die Kategorie der «übrigen» zu thematisieren, welche neben Eltern des Haushaltsvorstands z.B. auch Brüder oder Schwestern des Haushaltsvorstands umfassen kann. Eine so berechnete Quote variiert bereits stark, je nachdem, ob nur auf «Haushaltsvorstand» oder auch auf die «übrigen» abgestützt wird. Bei den «Alleinerziehenden» gemäss Volkszählung ist weiter zu berücksichtigen, dass ein Partner oder eine Partnerin des Elternteils auch im Haushalt leben kann, ohne sich als «Partner/in» oder «Ehemann, Ehefrau» zu bezeichnen (sondern z.B. als «anderer Haushaltsvorstand»), womit auch zwei Haushaltsvorstände unter dem Haushaltstyp «allein erziehend» figurieren können.

Bei den jungen Frauen, die allein erziehend für ein Kind verantwortlich sind, ist von einem noch höheren Sozialhilferisiko auszugehen.<sup>22</sup>

Besonders gefährdet, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, sind junge Frauen auch dann, wenn sie als Ein-Personen-Fälle unterstützt werden. Die Unterstützung als Einzelperson ist jedoch nicht zwingend mit einem Ein-Personen-Haushalt gleichzusetzen, da von den einzeln unterstützten Personen in der Sozialhilfe nur 58,6% tatsächlich auch alleine in einem Haushalt wohnen.<sup>23</sup> Angesichts der dominierenden Stellung von Ein-Personen-Fällen in der Sozialhilfe, die – wie erwähnt – 46,7% der jungen Sozialhilfebezüglerinnen ausmachen, ist von einer deutlichen Übervertretung auszugehen, da gemäss Volkszählung im Jahr 2000 nur 13,0% der jungen Frauen alleine in einem Haushalt leben.<sup>24</sup> Auch bei den jungen Männern trägt diese Gruppe ein erhöhtes Sozialhilferisiko, das sich wesentlich mit der Herausforderung, einen eigenen Haushalt (eigene Wohnung) zu finanzieren, begründen lässt.

Gehören junge Frauen einer Unterstützungseinheit an, die eine Paarkonstellation ohne Kinder umfasst, ist von einem unterdurchschnittlichen Sozialhilferisiko auszugehen. Denn gemäss Volkszählung leben 15,9% der jungen Frauen im Haushaltstyp «Paare ohne Kind(ern)»<sup>25</sup>, während deren Anteil unter der Sozialhilfeklientel 8,3% beträgt. Auch bei den Männern weist dieser Typ der Unterstützungseinheit ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko auf.<sup>26</sup>

Bei «Paaren mit Kind(ern)» kann nur geschätzt werden, dass diese Fallstruktur für junge Frauen ein erhöhtes Sozialhilferisiko mit sich bringt.<sup>27</sup>

<sup>22</sup> Ein Vergleich mit den jungen Männern ist bei den Alleinerziehenden aufgrund der zu geringen Fallzahlen nicht möglich. Denn in den ausgewerteten Kantonen gelten nur 17 junge Sozialhilfebezügler als allein erziehend.

<sup>23</sup> Bei den jungen Männern wohnen 59,5% der Personen gemäss Fallstruktur «Ein-Personen-Fall» alleine in einem Haushalt.

<sup>24</sup> Basis: Volkszählung 2000. Die Angaben beruhen auf dem zivilrechtlichen Wohnsitz und umfassen Personen in Privathaushalten. Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS.

<sup>25</sup> Basis: Volkszählung 2000. Die Angaben beruhen auf dem zivilrechtlichen Wohnsitz und umfassen Personen in Privathaushalten. Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS.

<sup>26</sup> 8,1% der jungen Männer wohnen in einem Haushaltstyp «Paare ohne Kinder», gemäss Volkszählung 2000. Die Angaben beruhen auf dem zivilrechtlichen Wohnsitz und umfassen Personen in Privathaushalten. Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS. Diese Ergebnisse decken sich mit der Sozialhilfequote für alle Angehörige von Unterstützungseinheiten «Paare ohne Kinder» über alle Altersklassen hinweg, die bei 0,7% liegt (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 24).

<sup>27</sup> Gemäss Volkszählung 2000 leben mehr als die Hälfte der jungen Frauen in einem solchen Haushaltstyp (57,2%); die Angaben beruhen auf dem zivilrechtlichen Wohnsitz und umfassen Personen in Privathaushalten. Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS). Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass junge Frauen häufig noch bei ihren Eltern wohnen. Dies ist jedoch eine andere Ausgangslage als hier mit der rollenbezogenen Fallstruktur eingeführt.

Knapp jede achte junge Sozialhilfebezüglerin (13,1%) gehört einem solchen Falltyp an, während gemäss Volkszählung 7,2% der 18- bis 25-jährigen Frauen in der Wohnbevölkerung im entsprechenden Haushaltstyp<sup>28</sup> leben.

Die Verantwortung für Kinder schlägt sich auch bei jungen Männern in einer erhöhten Gefährdung zur Inanspruchnahme der Sozialhilfe nieder, da die Zugehörigkeit zu einer Paarkonstellation mit Kind(ern) bei den Sozialhilfebezügern überdurchschnittlich ist.<sup>29</sup>

### 5.3 Zivilstand

Der Zivilstand ist in der Literatur zur Armutforschung von Relevanz, da sich Scheidungen für die beteiligten Partner/innen – insbesondere für Frauen – als Armutsrisiko manifestieren (vgl. Buhmann 1988 und Leu et al. 1997, 129). Die Auswertung der Sozialhilfestatistik bestätigt, dass geschiedene Personen eine erhöhte Sozialhilfequote aufweisen (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 23). Es stellt sich die Frage, inwiefern sich Scheidungen auch in einem Sozialhilfebezug junger Frauen niederschlagen. Zur Untersuchung dieser Fragen wird zunächst die Verteilung des Zivilstands unter den Sozialhilfebeziehenden analysiert, bevor das mit dem Zivilstand verknüpfte Sozialhilferisiko diskutiert wird.

#### Anteil der geschiedenen jungen Frauen gering

Es zeigt sich, dass unter den jungen Sozialhilfebezüglerinnen der Anteil der geschiedenen jungen Frauen mit 1,7% sehr gering ist, wenngleich etwas höher als bei den jungen Männern (siehe Tabelle T4). Am häufigsten kommen ledige Personen vor, die fast drei Viertel unter den jungen Sozialhilfebezüglerinnen ausmachen.

<sup>28</sup> Bezugsgrösse in der Volkszählung 2000 bilden Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren in Haushalten von Paaren mit Kindern (in denen Kinder ausschliesslich im Alter von unter 18 Jahren wohnen) und die sich als Haushaltsvorstand deklariert haben. (Weitere Personen können im Haushalt leben.) Die Angaben beruhen auf dem zivilrechtlichen Wohnsitz und umfassen Personen in Privathaushalten. Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS.

<sup>29</sup> 7,6% der jungen Sozialhilfebezügler gehören der (rollenbezogenen) Fallstruktur «Paare mit Kind(ern)» an, während dies auf 2,7% in der 18- bis 25-jährigen männlichen Wohnbevölkerung zutrifft (Basis gemäss Fussnote 28).

#### T4 Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach Zivilstand, Altersklasse und Geschlecht

Zivilstand	18- bis 25-Jährige		26- bis 30-Jährige		41- bis 50-Jährige	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Anzahl Personen (n =)	13 752	12 521	8 992	7 986	15 335	16 118
Ledig	73,4%	86,9%	37,2%	60,7%	12,7%	23,4%
Verheiratet	20,8%	11,6%	39,3%	31,3%	37,9%	46,1%
Getrennt	4,0%	1,1%	13,6%	5,3%	15,2%	9,2%
Verwitwet	0,1%	0,0%	0,7%	0,1%	2,1%	0,9%
Geschieden	1,7%	0,3%	9,3%	2,9%	32,1%	20,3%
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Basis:** Ohne Kanton NE. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

**Anmerkung:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 0,5%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

Gegenüber den jungen Männern ist der Anteil der Verheirateten knapp doppelt, derjenige der getrennt lebenden fast viermal so hoch. Der höhere Anteil der Verheirateten unter den jungen Frauen im Vergleich zu den jungen Männern widerspiegelt das insgesamt tiefere durchschnittliche Alter von Frauen bei der Heirat. Hier ist jedoch auch auf einen Unterschied zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen hinzuweisen: Der Anteil der verheirateten Frauen (und auch Männer) ist unter den jungen ausländischen Sozialhilfebeziehenden deutlicher höher als bei den jungen Schweizerinnen: es sind 33,8% der jungen Ausländerinnen verheiratet gegenüber 12,0% der jungen Schweizerinnen.<sup>30</sup> Bei den getrennt lebenden jungen Frauen sind die Unterschiede weniger ausgeprägt (5,3% der Ausländerinnen gegenüber 3,2% der Schweizerinnen).

Erwartungsgemäss nimmt mit zunehmendem Alter insbesondere der Anteil der geschiedenen Personen zu, während weniger ledige Personen von der Sozialhilfe unterstützt werden. Bei den 26- bis 30-jährigen Frauen sind 9,3%, bei den 41- bis 50-jährigen Frauen in der Sozialhilfe bereits 32,1% geschieden. Sozialhilfebezügerinnen haben über alle Altersklassen hinweg häufiger eine Scheidung hinter sich als Männer.

Innerhalb der jungen Sozialhilfebezügerinnen weisen Alleinerziehende einen überdurchschnittlichen Anteil (6,4%) von geschiedenen Personen auf. In allen übrigen Typen von Unterstützungseinheiten liegt der Anteil von geschiedenen jungen Sozialhilfebezügerinnen unter 1,5%.<sup>31</sup>

Damit bestätigt sich, dass unter den jungen Frauen die Scheidungshäufigkeit noch relativ gering ist.

Der höhere Anteil an verheirateten Personen bei den Frauen gegenüber den Männern zeigt sich auch noch bei den 26- bis 30-Jährigen, während bei den 41- bis 50-Jährigen der Anteil der verheirateten Männer höher ist als bei den Frauen.

#### Das Sozialhilferisiko ist für geschiedene Frauen höher als für geschiedene Männer

Der mit steigendem Alter höhere Anteil an geschiedenen Sozialhilfebezüger/innen ist auch ein Spiegelbild der biographischen Verläufe in der Wohnbevölkerung. Unter den jungen Frauen sind gemäss Volkszählung<sup>32</sup> nur 0,3% geschieden, während dieser Anteil bei den 41- bis 50-jährigen Frauen bereits 12,5% beträgt. Es stellt sich damit die Frage, wie weit sich Scheidungen für Frauen und Männer unterschiedlich auswirken.

<sup>30</sup> 22,1% der jungen Ausländer und 4,4% der jungen Schweizer sind verheiratet.

<sup>31</sup> Basis: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Nur Personen in Privathaushalten. Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS. Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 0,1%.

<sup>32</sup> Basis: Volkszählung 2000, ohne Kanton Neuenburg. Die Angaben aus der Volkszählung fassen «verheiratet und getrennt» zusammen.

Unter den jungen Erwachsenen beanspruchen geschiedene Frauen fast doppelt so häufig wie geschiedene Männer Sozialhilfe (relatives Risiko: 1,8).<sup>33</sup> Ein höheres relatives Risiko tragen auch die 26- bis 30-jährigen und die 41- bis 50-jährigen geschiedenen Frauen gegenüber den gleichaltrigen Männern (relative Risiken von 1,7 bzw. 1,2). Für junge Frauen markiert eine Scheidung gegenüber den jungen Männern den wesentlichen Unterschied beim Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, denn bei verheirateten (inkl. getrennt lebenden) und ledigen jungen Frauen ist das relative Risiko gegenüber den Männern nur leicht verschieden (0,9 bzw. 1,1).<sup>34</sup>

### 5.4 Bildung

Die Altersphase von 18 bis 25 Jahren bringt für junge Frauen und Männer die Aufgabe mit sich, nach der obligatorischen Schulzeit den Zugang zu einer Berufsbildung bzw. einer nachobligatorischen Ausbildung zu finden und in einem weiteren Schritt den Eintritt ins Erwerbsleben zu bewerkstelligen. Diese Transition kann bereits beim Eintritt in eine nachobligatorische Ausbildung mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Der Blick auf den Bildungsstand der Sozialhilfebeziehenden beleuchtet, wie weit junge Frauen ohne Berufsausbildung in der Sozialhilfestatistik vertreten sind und wie weit hier ein Unterschied zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung und zu den Vergleichsgruppen festzustellen ist.

#### Mehr als drei von fünf jungen Sozialhilfebeziehenden haben keine nachobligatorische Ausbildung

Ein grosser Teil der jungen Sozialhilfebezügerinnen (mehr als 60%) verfügt über keine Berufsausbildung (siehe Tabelle T5). Bei jungen Männern ist dieser Anteil praktisch analog, so dass sich im Bildungsstand junger Sozialhilfebeziehenden kein Geschlechtsunterschied bemerkbar macht. Es ist jedoch zu konstatieren, dass in dieser Altersphase Sozialhilfebezügerinnen ein ganz anderes Ausbildungsprofil aufweisen als in späteren Phasen.

Der Anteil jener Sozialhilfebezügerinnen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ist bei den 26- bis 30-jährigen bzw. den 41- bis 50-jährigen Frauen markant tiefer.

Der Unterschied zwischen jungen Erwachsenen und älteren Sozialhilfebeziehenden könnte dadurch erklärbar sein, dass junge Sozialhilfebeziehende noch in einer laufenden Ausbildung sind.<sup>35</sup> Aus diesem Grund ist es angezeigt, eine Relation zur Ausbildungssituation der jungen Frauen in der Wohnbevölkerung herzustellen.

**T5 Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Altersklasse und Geschlecht**

höchster Abschluss	18- bis 25-Jährige		26- bis 30-Jährige		41- bis 50-Jährige	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Anzahl Personen (n =)	4721	4366	2731	2541	4887	5559
keine Berufsausbildung	62,9%	61,9%	47,3%	45,5%	49,9%	38,8%
Anlehre, Berufslehre, Maturitätsschule	36,4%	37,5%	50,4%	51,0%	46,1%	54,3%
Universität, höhere Fach- und Berufsausbildung	0,7%	0,6%	2,2%	3,6%	3,9%	6,9%
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Basis:** Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, JU, NE, VD, VS, ZH. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 20,8%. Keine Berufsausbildung: kein abgeschlossene Schulbildung oder nur obligatorische Schulbildung.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

<sup>33</sup> Zum Konzept des relativen Risikos, siehe Glossar. Basis Sozialhilfestatistik: wie in Tabelle 4. Fehlende Angaben zum Zivilstand wurden proportional zur Verteilung der vorhandenen Angaben korrigiert. Basis Volkszählung: Volkszählung 2000, ohne Kanton Neuenburg. Zur Kontrolle einer möglichen Verzerrung aufgrund des Ausschlusses gewisser Leistungstypen bei den weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheiten wurden zusätzlich nur die Leistungstypen reguläre Fälle der Sozialhilfe ausgewertet. Es zeigen sich keine grösseren Unterschiede (maximal 0,6 Prozentpunkte Differenz).

<sup>34</sup> Auf die Berechnung des relativen Risikos für verwitwete Personen wird aufgrund geringer Fallzahlen verzichtet.

<sup>35</sup> Das Fehlen einer nachobligatorischen Ausbildung trifft insbesondere auf die 18- bis 19-Jährigen zu, die zu über 80% keine weiterführende Ausbildung abgeschlossen haben. Bei den Älteren unter den jungen Erwachsenen differieren die Anteile nach Jahrgang und auch nach Geschlecht relativ stark: so haben von den 25-jährigen Frauen 42,9% eine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen, während dies auf 56,8% der gleichaltrigen Männer zutrifft.

### Fehlende Berufsausbildung ist ein Risikofaktor

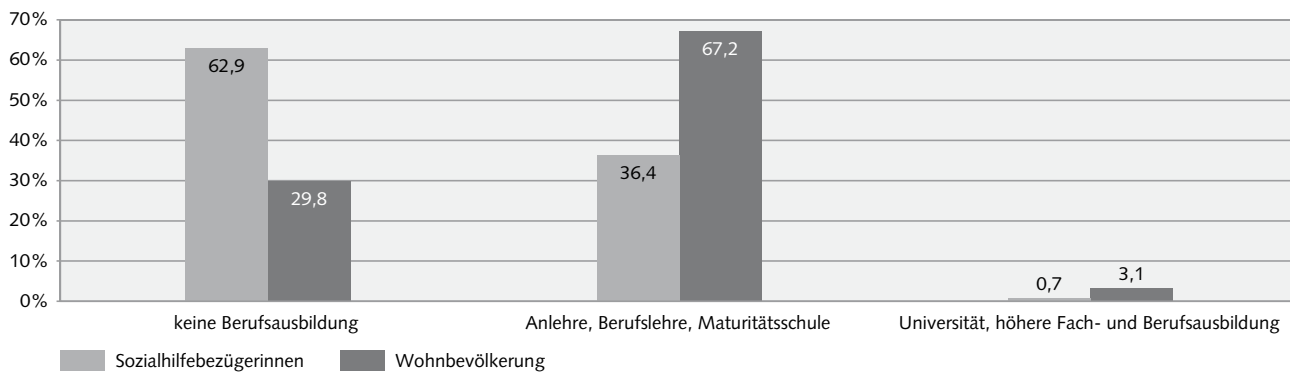
Der hohe Anteil von jungen Frauen mit Sozialhilfebezug, die über keine Berufsausbildung verfügen, ist kein Abbild des Bildungsstands dieser Bevölkerungsgruppe. Wie Grafik G2 zeigt, verfügen mehr als zwei Drittel der jungen Frauen in der Wohnbevölkerung über einen nachobligatorischen Bildungsabschluss, während dies nur für rund jede dritte junge Sozialhilfebezügerin zutrifft. Dieses Verhältnis ist ein klares Indiz dafür, dass die fehlende Berufsausbildung für junge Frauen einen Risikofaktor darstellt, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.<sup>36</sup> Dieser Zusammenhang bestätigt sich auch für junge männliche Sozialhilfebeziehende, bei denen 38,1% über einen nachobligatorischen Bildungsabschluss verfügen, während dies in der Wohnbevölkerung für rund zwei Drittel (68,5%) gilt. Dass «das Sozialhilferisiko ganz wesentlich mit der Berufsbildung zusammenhängt» (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 18) hat auch für Frauen der weiteren Altersklassen Gültigkeit, denn bei den 26- bis 30-jährigen Sozialhilfebezügerinnen verfügen 47,3% der Frauen über keine Berufsausbildung, während dies nur für 15,6% der Frauen in dieser Bevölkerungsgruppe zutrifft.<sup>37</sup>

Die Frage, welche junge Frauen über keine Berufsausbildung verfügen, kann bezüglich der Fallstruktur nur teilweise ermittelt werden. Auf eingeschränkter Datenbasis kann diese Frage für die als Einzelpersonen unterstützten Sozialhilfebezügerinnen, welche das grösste Segment der Bezügerinnen ausmachen (siehe Abschnitt 5.2.2), sowie für Alleinerziehende geklärt werden. Von den jungen Sozialhilfebezügerinnen, die als Ein-Personen-Fälle Sozialhilfe beziehen, weisen 59,1% keine Berufsausbildung auf.<sup>38</sup> Damit resultiert nur ein leicht geringerer Anteil als über alle jungen Sozialhilfebezügerinnen gerechnet (62,9%). Für Alleinerziehende ist ebenfalls kaum eine Abweichung festzustellen, da 61,4% der allein erziehenden Frauen keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss erworben haben.<sup>39</sup>

Mögliche Unterschiede zwischen jungen Schweizerinnen und Ausländerinnen werden im Abschnitt 5.6 untersucht.

### Verteilung der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezügerinnen und der gleichaltrigen Frauen in der Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung

G 2



**Basis:** Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, JU, NE, VD, VS, ZH. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone in der Sozialhilfestatistik: 20,8%. Keine Berufsausbildung: kein abgeschlossene Schulbildung oder nur obligatorische Schulbildung.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004; BFS, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>36</sup> Da Bildungsabschlüsse nur bei regulären Fällen in der Sozialhilfe für alle unterstützten Personen erhoben sind und zudem der Anteil fehlender Angaben in der Sozialhilfestatistik hoch ist, muss auf die Berechnung einer Sozialhilfequote verzichtet werden.

<sup>37</sup> Bei den 41- bis 50-jährigen Frauen ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden ohne Berufsausbildung mit einem Anteil von 49,9% ebenfalls deutlich höher als in der Wohnbevölkerung (27,1%).

<sup>38</sup> Basis: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Nur Personen in Privathaushalten. Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, JU, NE, VD, VS, ZH. Anzahl junge Frauen: 2361 Personen. Der Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone beträgt 8,9%.

<sup>39</sup> Auf Basis der rollenbezogenen Fallstruktur berechnet. Basis: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Nur Personen in Privathaushalten. Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, JU, LU, NE, TG, VD, VS, ZH. Anzahl junge Frauen: 772 Personen. Der Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone beträgt 10,0%.

## 5.5 Erwerbsstatus

Der Erwerbsstatus von Sozialhilfebeziehenden ist von besonderem Interesse. Damit ist die Frage tangiert, wie weit trotz einer Erwerbstätigkeit die Sozialhilfe für die Sicherung des Existenzbedarfs aufkommt. Es gilt, den Erwerbsstatus der jungen Sozialhilfebezügerinnen insgesamt (Abschnitt 5.5.1) und die damit verbundenen möglichen Risiken des Sozialhilfebezugs zu beschreiben (Abschnitt 5.5.2). Zwei ausgewählte Aspekte, nämlich der Erwerbsstatus in Verbindung mit dem Bildungsstand und mit Aufgaben in der Kinderbetreuung werden abschliessend diskutiert (Abschnitt 5.5.3).

### 5.5.1 Verteilung des Erwerbsstatus

Zur Beschreibung des Erwerbsstatus werden üblicherweise drei Kategorien verwendet, nämlich Erwerbstätige<sup>40</sup>, Erwerbslose<sup>41</sup> sowie Nichterwerbspersonen<sup>42</sup>. Für Angehörige der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen ist wichtig zu differenzieren, wie weit es sich bei den Erwerbstätigen um Lernende (Lehrlinge) handelt oder um übrige Erwerbstätige.

### Sozialhilfebezügerinnen sind seltener erwerbslos als Sozialhilfebezüger

Die Ergebnisse zur Sozialhilfestatistik 2004 zeigen, dass erwerbslose Personen die grösste Gruppe unter den jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug bilden (mit 45,2%, vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 18). Eine Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass junge Frauen seltener diese Situation aufweisen als junge Männer (siehe Tabelle T6). Eine geschlechtsspezifische Differenz zeigt sich zudem im Anteil der Nichterwerbspersonen, der bei jungen Frauen höher ist als bei jungen Männern. Hingegen sind Erwerbstätige unter den jungen Frauen und Männern ungefähr gleich häufig vertreten, wobei die spezielle Gruppe der Lernenden bei männlichen jungen Erwachsenen leicht häufiger vorkommt. Das geschlechtsspezifische Muster, dass Frauen häufiger als Nichterwerbspersonen und seltener als Erwerbslose auf Sozialhilfe angewiesen sind, bestätigt sich auch bei den 26- bis 30-Jährigen und 41- bis 50-Jährigen. In diesen beiden Altersklassen sind Frauen zugleich jedoch häufiger erwerbstätig als Männer. Weitere geschlechtsspezifische Merkmale erschliessen sich, wenn die Erwerbssituation differenzierter betrachtet wird.

**T6 Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach Erwerbsstatus (Lernende separat), Altersklasse und Geschlecht**

Erwerbsstatus	18- bis 25-Jährige				26- bis 30-Jährige				41- bis 50-Jährige			
	weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich	
Anzahl Personen (n =)	7053		6255		4674		4209		8069		9035	
erwerbstätig	30,5%	100%	29,5%	100%	30,3%	100%	22,2%	100%	34,6%	100%	24,2%	100%
Lernende	12,4%	40,7%	14,3%	48,6%	1,0%	3,3%	1,4%	6,2%	0,2%	0,7%	0,2%	0,6%
übrige Erwerbstätige	18,1%	59,3%	15,2%	51,4%	29,3%	96,7%	20,8%	93,8%	34,4%	99,3%	24,0%	99,4%
erwerbslos	39,6%		53,2%		31,1%		57,6%		31,0%		45,6%	
Nichterwerbsperson	29,9%		17,2%		38,6%		20,3%		34,4%		30,2%	
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>		<b>100,0%</b>		<b>100,0%</b>		<b>100,0%</b>		<b>100,0%</b>		<b>100,0%</b>	

**Basis:** Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 19,0%. Erwerbstätige Lernende: Lehrlinge.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

<sup>40</sup> Erwerbstätigkeit umfasst mindestens eine der folgenden Erwerbssituationen: Selbständigkeit, angestellt in eigener Firma, regelmässig angestellt, zeitlich befristeter Vertrag, Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit, mitarbeitendes Familienmitglied, Lernende.

<sup>41</sup> Erwerbslosigkeit umfasst mindestens eine der folgenden Situationen: Arbeitsintegrationsprogramm, Beschäftigungsprogramm, auf Stellensuche und (beim RAV) gemeldet, auf Stellensuche und nicht gemeldet.

<sup>42</sup> Nichterwerbspersonen umfassen Personen in mindestens einer der folgenden Situationen: in Ausbildung, Haushalt, Rentner/in, vorübergehend arbeitsunfähig, Dauerinvalidität, keine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Im Allgemeinen sind Nichterwerbspersonen nicht auf Arbeitssuche.

### Frauen sind häufiger teilzeitbeschäftigt, ältere häufiger als jüngere

Die Gruppe der erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden lässt sich anhand der Merkmale Vollzeit- und Teilzeit-Erwerbstätigkeit näher beschreiben. Kaum eine Differenz ist hierbei zwischen den weiblichen und männlichen Lernenden zu erkennen, da sowohl bei den jungen Frauen als auch bei den jungen Männern eine Vollzeitbeschäftigung den typischen Fall darstellt (93,8% bzw. 96,2% der Lernenden).<sup>43</sup> Eine markante Differenz entsteht jedoch, wenn nur Erwerbstätigkeiten ausserhalb eines Ausbildungsverhältnisses betrachtet werden. Dort liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei den jungen Frauen bei 28,5%, bei jungen Männern hingegen bei 51,0%. Ein Blick auf die weiteren Altersgruppen zeigt deutlich, dass unter den Frauen der Anteil an Vollzeitbeschäftigungen zurückgeht (auf 18,9% bei 26- bis 30-Jährigen bzw. 13,3% bei 41- bis 50-Jährigen), bei den Männern hingegen ungefähr stabil bleibt.<sup>44</sup> Dieser Zusammenhang zeigt, dass der leicht höhere Anteil an erwerbstätigen Frauen mit Sozialhilfebezug wesentlich mit mehr Teilzeitbeschäftigungen in Verbindung steht.

Die Kombination von Sozialhilfebezug und Erwerbstätigkeit wirft die Frage auf, wie weit es sich bei diesen Sozialhilfebeziehenden um «Working Poor» handelt. Dieser Aspekt ist aus methodischen Gründen<sup>45</sup> nicht abschliessend zu klären, doch kann zumindest plausibel auf eine entsprechende Problematik geschlossen werden. Eine «Working Poor»-Problematik ist dann gegeben, wenn Sozialhilfebeziehende erwerbstätig sind und über eine Vollzeitanzstellung verfügen, die nicht einem Ausbildungsverhältnis (Lehrlinge) entspricht. Der Anteil dieser Personen an den erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden<sup>46</sup> beträgt bei den jungen Frauen 16,0% (junge Männer: 24,6%).

<sup>43</sup> Basis (hier und im Folgenden): Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, GL, JU, NE, SG, TI, VD, VS. Der Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone beträgt 19,1%.

<sup>44</sup> Zwischen 50,9% und 53,2%, nur berechnet für Erwerbstätigkeiten ohne Ausbildungsverhältnisse.

<sup>45</sup> Bei «Working Poor» handelt es sich um Personen, die selbst erwerbstätig sind (mind. 1 Stunde pro Woche) und einem Haushalt angehören, der insgesamt einen Erwerbsumfang von mind. einer Vollzeitstelle aufweist und nach den SKOS-Richtlinien als arm gilt (vgl. Bundesamt für Statistik 2007a, 3). Die genaue Identifizierung solcher betroffenen Personen in der Sozialhilfestatistik unterliegt der Problematik, dass die effektive Haushaltszusammensetzung, die auch nicht von der Sozialhilfe unterstützte Personen einschliessen kann, nicht eindeutig rekonstruierbar ist und folglich weder die Armutsbetroffenheit noch der Erwerbsumfang im Haushalt exakt zu bestimmen sind.

<sup>46</sup> Zu den erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden zählen auch Lehrlinge.

Diese Personengruppe kann grundsätzlich nicht<sup>47</sup> durch eine Erhöhung des Arbeitspensums das verfügbare Einkommen vergrössern und so die Abhängigkeit von der Sozialhilfe beenden.<sup>48</sup>

### 5.5.2 Risiko des Sozialhilfebezugs

Die unterschiedlichen Erwerbssituationen der jungen Sozialhilfebezügerinnen zeugen davon, dass ein unzureichender oder fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt das Risiko erhöht, Sozialhilfe zu beanspruchen. Dieser Zusammenhang ist jedoch aus methodischen Gründen<sup>49</sup> nicht direkt über eine Sozialhilfequote zu berechnen, sondern in einer Gegenüberstellung des Erwerbsstatus in der Wohnbevölkerung und jener der Sozialhilfebeziehenden zu verdeutlichen.

#### Erwerbslose junge Frauen mit höchstem Sozialhilferisiko

Der Vergleich des Erwerbsstatus der 18- bis 25-jährigen weiblichen Wohnbevölkerung mit der entsprechenden Gruppe in der Sozialhilfestatistik zeigt zunächst, dass Erwerbstätige generell unterdurchschnittlich häufig Sozialhilfe beziehen. Dies gilt für Frauen wie für Männer und ist bei allen drei Altersklassen festzustellen (siehe Grafik G3). Deutlich nachweisbar ist dies für Erwerbstätige ausserhalb eines Ausbildungsverhältnisses (übrige Erwerbstätige), denn in der Wohnbevölkerung macht diese Gruppe 60,2% der jungen Frauen und unter den Sozialhilfebezügerinnen – wie bereits in Tabelle T6 aufgeführt – 18,1% aus. Auch bei Lernenden ist von keinem erhöhten Sozialhilferisiko auszugehen, wenngleich hier die Differenz zur Wohnbevölkerung deutlich geringer ist.<sup>50</sup>

<sup>47</sup> Eine Erhöhung ist eingeschränkt möglich, da ab einem 90%-Arbeitspensum von einer Vollzeitstelle gesprochen wird. Limitierte Möglichkeiten zur Veränderung des Pensums und damit des Erwerbseinkommens – zumindest bis zum Ausbildungsabschluss – weisen auch Lernende auf: Unter Einschluss der Lernenden gehen insgesamt 57,1% der jungen erwerbstätigen Sozialhilfebezügerinnen und 74,4% der jungen erwerbstätigen Sozialhilfebezüger einer Vollzeitbeschäftigung nach und beziehen Sozialhilfe.

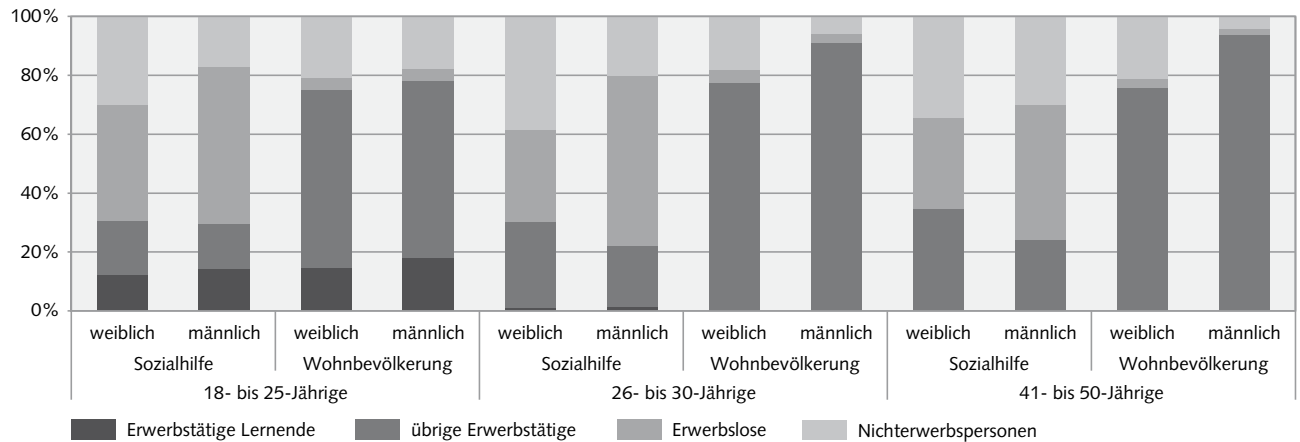
<sup>48</sup> Diese Feststellung trifft auch für ungefähr jede sechste erwerbstätige Sozialhilfebezügerin im Alter von 26 bis 30 Jahren bzw. 41 bis 50 Jahren zu, die eine Vollzeitanzstellung aufweist (18,2% der 26- bis 30-jährigen bzw. 13,3% der 41- bis 50-jährigen erwerbstätigen Frauen). Bei den älteren erwerbstätigen Männern bleibt der Anteil der Vollzeitbeschäftigungen – wie bereits in Fussnote 44 erwähnt – in diesen Altersgruppen bei rund 50%.

<sup>49</sup> Die Problematik liegt darin, dass die Aufteilung in Erwerbslose und Nicht-erwerbspersonen auf Basis der Volkszählungsdaten aufgrund von Selbstdeklorationen als nur eingeschränkt zuverlässig zu beurteilen ist und die Anteile fehlender Angaben in der Sozialhilfestatistik beträchtlich sind. Die alternative Quelle, die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ist hingegen nicht nutzbar, da die in der SAKE in Grosseinheiten zusammengefassten Kantone kaum mit den auswertbaren Kantonen der Sozialhilfestatistik übereinstimmen.

<sup>50</sup> 12,4% unter den jungen Sozialhilfebezügerinnen, 14,7% der 18- bis 25-jährigen weiblichen Wohnbevölkerung.

**Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen und der Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus (Lernende separat), Altersklasse und Geschlecht**

G 3



**Basis:** Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone bei jungen Erwachsenen: 21,8%. Die Erwerbsituationen in der Volkszählung wurden zusammengefasst: Erwerbstätige Lernende: Lehrlinge.

Übrige Erwerbstätige: Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige, Erwerbstätige ohne weitere Angaben. Die Zahl der unterstützten Personen mit korrekten Angaben beträgt 7053 (18- bis 25-jährige Frauen), 6255 (18-bis 25-jährige Männer), 4674 (26- bis 30-jährige Frauen), 4209 (26- bis 30-jährige Männer), 8069 (41- bis 50-jährige Frauen) und 9035 (41- bis 50-jährige Männer).

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004; BFS, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Bezüglich Nichterwerbspersonen weichen die Verhältnisse bei den jungen Sozialhilfebezügerinnen von denjenigen der 18- bis 25-jährigen Frauen in der Bevölkerung ab. Der Anteil dieser Gruppe an den jungen Sozialhilfebezügerinnen (29,9%) ist höher als in der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe (20,8%). Damit ist für junge Frauen, die aufgrund von Ausbildung, Kinderbetreuung oder anderen Gründen nicht auf Stellensuche sind, von einem erhöhten Sozialhilferisiko auszugehen.<sup>51</sup> Der grössten Gefährdung dürften jedoch erwerbslose junge Frauen ausgesetzt sein. Denn einem Anteil von 4,2% in der Wohnbevölkerung steht ein Segment in der Sozialhilfeklientel von 39,6% gegenüber. Das Sozialhilferisiko wegen Erwerbslosigkeit wird auch bei jungen Männern, sogar noch deutlicher, als Übervertretung von erwerbslosen Personen in der Sozialhilfe sichtbar.

Damit bestätigt sich der Befund aus bisherigen Studien (siehe Abschnitt 3.2), dass Arbeitslosigkeit ein erhöhtes Sozialhilferisiko bedeutet. Dabei ist jedoch nicht nur an die Jugendarbeitslosigkeit zu denken, vielmehr ist die Erwerbslosigkeit auch bei den Vergleichsaltersgruppen – ob Frauen oder Männer – jener Erwerbsstatus, der deutlich überproportional in der Sozialhilfeklientel zu finden ist. Hinzu tritt aber bei den 26- bis 30-jährigen wie auch 41- bis 50-jährigen Frauen und Männern, dass

auch Nichterwerbspersonen unter den Sozialhilfebeziehenden überdurchschnittlich häufig zu finden sind.

Die Erwerbstätigkeit, die offensichtlich über alle untersuchten Gruppen hinweg in der grossen Mehrheit zu einer Existenzsicherung ohne Sozialhilfe beiträgt, ist nochmals zu differenzieren. Denn Teilzeitbeschäftigte sind unter den jungen erwerbstätigen<sup>52</sup> Sozialhilfebezügerinnen häufiger vertreten als in der gleichaltrigen erwerbstätigen Wohnbevölkerung, während gleichzeitig vollzeitbeschäftigte junge Frauen unterdurchschnittlich häufig Sozialhilfe beziehen. Diese Relation gilt ebenso für junge Männer wie auch für die 26- bis 30- bzw. 41- bis 50-jährigen Frauen und Männer, was den Schluss erlaubt, dass das Sozialhilferisiko vor allem bei einer Vollzeitbeschäftigung als eher gering zu bezeichnen ist.

**5.5.3 Ausgewählte Aspekte zum Erwerbsstatus**

In diesem Abschnitt werden zwei ausgewählte Aspekte vertieft. Zum einen ist zu untersuchen, wie weit die Erwerbslosigkeit junger Frauen in Verbindung mit dem Bildungsstand steht. Zum anderen ist der Erwerbsstatus auch in Relation zur Fallstruktur zu setzen, um insbesondere die Auswirkung von Aufgaben in der Kinderbetreuung auf den Sozialhilfebezug abschätzen zu können.

<sup>51</sup> Dies im Gegensatz zu den männlichen Nichterwerbspersonen, deren Anteil in der Sozialhilfe demjenigen in der Wohnbevölkerung entspricht.

<sup>52</sup> Unter Ausschluss von Lernenden für «übrige Erwerbstätige» berechnet.

### **Mehrheitlich geht Erwerbslosigkeit mit fehlender Berufsausbildung einher**

Die Erwerbslosigkeit von jungen Frauen kann prinzipiell auf zwei unterschiedliche Hürden in der beruflichen Integration zurückgeführt werden. Denn in dieser Altersphase ist ein doppelter Übergang zu bewältigen, als Schritt von der obligatorischen Schulbildung in die nachobligatorische Ausbildung und als Schritt von der nachobligatorischen Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Welcher Übergang sich besonders auf den Sozialhilfebezug auswirkt, lässt sich zumindest ansatzweise eruieren.<sup>53</sup> Unter den erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden können diejenigen bezeichnet werden, die über keine abgeschlossene Berufsbildung verfügen. Deren Anteil an den erwerbslosen Sozialhilfebezüger/innen gibt einen Hinweis darauf, wie viele junge Personen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung auf Unterstützungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Für den zweiten Übergang, von der nachobligatorischen Ausbildung in den Arbeitsmarkt, wird der Anteil der Personen mit einer abgeschlossenen nachobligatorischen Ausbildung an den erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden angegeben.

Die Analyse zeigt, dass erwerbslose junge Frauen mehrheitlich den ersten Übergang nicht realisiert haben: 63,1% der jungen erwerbslosen Frauen haben keine abgeschlossene Berufsbildung. Entsprechend verfügen 36,9% der jungen Frauen über eine abgeschlossene Berufsbildung, sind jedoch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen (Erwerbslosigkeit), d.h. sie haben den zweiten Übergang (noch) nicht bewältigt. Für junge Männer sind die Verhältnisse analog, da 59,8% der erwerbslosen Sozialhilfebezüger über keine Berufsausbildung verfügen. Diese Anteile reduzieren sich jedoch bei den älteren untersuchten Personengruppen. So ist Erwerbslosigkeit bei den 26- bis 30-jährigen und 41- bis 50-jährigen Frauen seltener mit einer fehlenden Berufsausbildung verknüpft (47,5% bzw. 44,8%).<sup>54</sup>

Eine Erweiterung auf die erwerbstätigen jungen Sozialhilfebeziehenden zeigt eine interessante Verknüpfung. Denn unter den erwerbstätigen jungen Sozialhilfebezügerinnen verfügt ein Anteil von 48,8% über keine abgeschlossene Berufsausbildung, bei den jungen erwerbstätigen Sozialhilfebezügerinnen beträgt dieser Anteil 62,2%.

Diese Differenz ist nicht auf einen unterschiedlichen Bildungsstand junger Frauen und Männer zurückzuführen (siehe Abschnitt 5.4), sondern erlaubt die These, dass jungen Männern auch bei fehlender Berufsausbildung eine Erwerbsarbeit zugänglich ist, während bei jungen Frauen dieser Zugang eher jener Gruppe mit einer Berufsausbildung offen steht. Bei Männern mag jedoch gerade der Bildungsstand den Ausschlag geben, dass mit einer Erwerbstätigkeit – die gegenüber jungen Frauen häufiger eine Vollzeitbeschäftigung einschliesst – keine Sozialhilfeablösung erreicht wird. Bei jungen Frauen ist es hingegen eher so, dass angesichts des höheren Anteils von Teilzeitbeschäftigungen die Beteiligung am Arbeitsmarkt keine Sozialhilfeablösung gewährleistet.

### **Kinderbetreuung lässt Vollzeitbeschäftigung bei Alleinerziehenden kaum zu**

Der hohe Anteil an Nichterwerbspersonen sowie die höhere Bedeutung von Teilzeitbeschäftigungen, welche den Erwerbsstatus von jungen Frauen im Vergleich zu jungen Männern mit Sozialhilfebezug kennzeichnen, lassen auf familiäre Betreuungsverpflichtungen bei jungen Frauen schliessen. Die Überprüfung dieser These lässt sich aufgrund der Datenlage nur ansatzweise vornehmen.

Es kann zumindest ein Vergleich zwischen jungen Alleinerziehenden und als Einzelpersonen unterstützten jungen Frauen vorgenommen werden. Es zeigt sich, dass allein unterstützte junge Frauen zu 30,6% erwerbstätig sind, während dies auf 27,3% der jungen Alleinerziehenden zutrifft.<sup>55</sup> Hinter dieser Differenz verbirgt sich jedoch, dass 15,7% der als Einzelpersonen unterstützten jungen Frauen Lernende sind, während dies nur auf 2,2% der Alleinerziehenden zutrifft. Daraus ist zunächst zu folgern, dass unter den jungen Sozialhilfebezügerinnen Alleinerziehende in viel stärkerem Mass ausserhalb eines Ausbildungsverhältnisses erwerbstätig sind.

<sup>53</sup> Basis: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, NE, NW, VD, VS. Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 16,9%.

<sup>54</sup> Auch bei den Männern aus den Vergleichsaltersgruppen nimmt der Anteil an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung unter den erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden ab.

<sup>55</sup> Basis: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Nur Personen in Privathaushalten. Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS. Die Zahl der berücksichtigten allein unterstützten jungen Frauen beträgt 3381 Personen (Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 11,6%), jene junger allein erziehender Frauen 1418 Personen (Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 6,7%).

Doch dabei handelt es sich – unter Ausschluss der Lernenden – praktisch nur um Teilzeitanstellungen (für 87,9% der erwerbstätigen Alleinerziehenden und 65,3% der erwerbstätigen allein Unterstützten zutreffend<sup>56</sup>). Für Alleinerziehende gilt somit, dass eine Vollzeitbeschäftigung offensichtlich praktisch ausgeschlossen ist. Knapp ein Viertel aller Alleinerziehenden vermag mit einer Teilzeitbeschäftigung kein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Gerade für Alleinerziehende ist aufgrund von Aufgaben in der Kinderbetreuung vermutlich ein höherer Erwerbsumfang nicht erreichbar. Dies spiegelt sich auch darin, dass im Vergleich zu den allein unterstützten jungen Sozialhilfebezügerinnen Alleinerziehende deutlich häufiger zu den Nichterwerbspersonen zählen (43,4% der 18- bis 25-jährigen Alleinerziehenden; 18,1% der allein Unterstützten) und damit keine Arbeitsmarktbeteiligung aufweisen bzw. auch nicht anstreben. Die detaillierteren Angaben zur Nichterwerbstätigkeit unterstreichen diese Interpretation, denn die grösste Gruppe der allein erziehenden jungen Frauen insgesamt sind diejenigen, die im Haushalt tätig sind (37,9%<sup>57</sup>).

Bei den allein erziehenden jungen Frauen handelt es sich damit auch um eine relativ untypische Gruppe, da die Erwerbslosigkeit nicht den dominierenden Erwerbsstatus darstellt (siehe Abschnitt 5.5.1). Erwerbslos sind 29,3% der allein erziehenden jungen Frauen, hingegen jede zweite als Einzelperson unterstützte junge Frau (51,3%<sup>58</sup>). In Abschnitt 7.3 wird dargelegt, wie weit bei Alleinerziehenden andere Wege aus der Sozialhilfe führen als bei allein unterstützten jungen Frauen, weil bei ersteren eine Veränderung der Erwerbssituation weniger realistisch ist.

<sup>56</sup> Basis: gemäss Fussnote 55, jedoch nur erwerbstätige Personen mit Angaben zum Beschäftigungsgrad (ohne Lernende), zusätzlich ohne die Kantone GL, JU, TI bei den allein erziehenden jungen Frauen (Anzahl: 297; Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 11,0%). Bei allein unterstützten jungen Frauen zusätzlich ohne die Kantone GL, JU, TG, TI (Anzahl: 347; Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 21,0%).

<sup>57</sup> Da Nichterwerbspersonen unter den Alleinerziehenden insgesamt 43,4% ausmachen, ist die Nicht-Erwerbstätigkeit praktisch ausschliesslich auf die Tätigkeit im Haushalt zurückzuführen. Basis: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS. Angaben zu 1582 allein erziehenden jungen Frauen.

<sup>58</sup> Basis: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS. Angaben zu 1418 allein erziehenden jungen Frauen (Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 6,7%) und zu 3381 als Einzelpersonen unterstützten jungen Frauen (Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 11,6%).

## 5.6 Nationalität

Ausländische Personen sind in der Sozialhilfe prozentual häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 14). Wie weit die Nationalität auch bei jungen Frauen ein unterschiedliches Sozialhilferisiko begründet und welches Profil junge Ausländerinnen und Angehörige ausländischer Nationalität in den Vergleichsgruppen aufweisen, diesen Fragen wird im Folgenden nachgegangen.

### 5.6.1 Relatives Risiko der Ausländer/innen

#### Junge Ausländerinnen seltener als ältere Ausländerinnen in der Sozialhilfe

Über alle Altersklassen hinweg machen ausländische Personen 43,7% der Sozialhilfebeziehenden aus (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 14). Nimmt man diesen Anteil als Richtwert, sind Ausländerinnen unter den jungen Sozialhilfebezügerinnen eher unterdurchschnittlich vertreten. Sie machen nämlich 39,7% der Sozialhilfebeziehenden aus. Dieser Anteil ist leicht geringer als bei den jungen Männern (41,2%) und höher als der Anteil der jungen Ausländerinnen in der Wohnbevölkerung<sup>59</sup> (25,0%; junge Ausländer: 25,6%). Ausländerinnen bilden vor allem in der Altersgruppe der 26- bis 30-Jährigen ein grosses Segment (Anteil von 49,8%, bei einem Anteil von 30,1% in der Wohnbevölkerung), das in der Altersspanne 41- bis 50-Jahren wieder erheblich kleiner ist (37,6%; 17,5% in der Wohnbevölkerung). Ein markanter Unterschied nach Geschlecht ist vor allem in dieser letztgenannten Altersgruppe festzustellen, denn bei den Männern ist fast jede zweite unterstützte Person ausländischer Nationalität (49,0%; 23,5% in der Wohnbevölkerung).

Angesichts des unterdurchschnittlichen Anteils junger ausländischer Frauen an den 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezügerinnen liegt in der Nationalität keine Erklärung für die erhöhte Sozialhilfequote junger Frauen. Vielmehr sind Schweizerinnen unter den jungen Frauen häufiger vertreten als etwa bei den 26- bis 30-Jährigen.<sup>60</sup>

<sup>59</sup> Ohne den Kanton Neuenburg.

<sup>60</sup> Diese Übervertretung zeigt sich auch für die jungen Erwachsenen insgesamt (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 18).

### Junge Ausländerinnen mit höherem Risiko eines Sozialhilfebezugs

Gleichzeitig bestätigt sich, dass auch junge Ausländerinnen ein erhöhtes Sozialhilferisiko tragen.<sup>61</sup> Gegenüber jungen Schweizerinnen weisen sie gar ein doppelt so hohes Risiko auf, Sozialhilfe zu beziehen (siehe Grafik G4).<sup>62</sup> Unter den jungen Männern im Alter von 18 bis 25 Jahren sind Ausländer ebenfalls einem doppelt so hohen Risiko ausgesetzt wie Schweizer. In den Vergleichsaltersgruppen nehmen Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zu den gleichaltrigen Schweizerinnen und Schweizern ebenfalls häufiger Sozialhilfe in Anspruch. Bei Männern aus der Altersgruppe der 41- bis 50-Jährigen zählen Ausländer bereits drei Mal häufiger als Schweizer zur Sozialhilfeklientel.

### 5.6.2 Profil der jungen Ausländerinnen

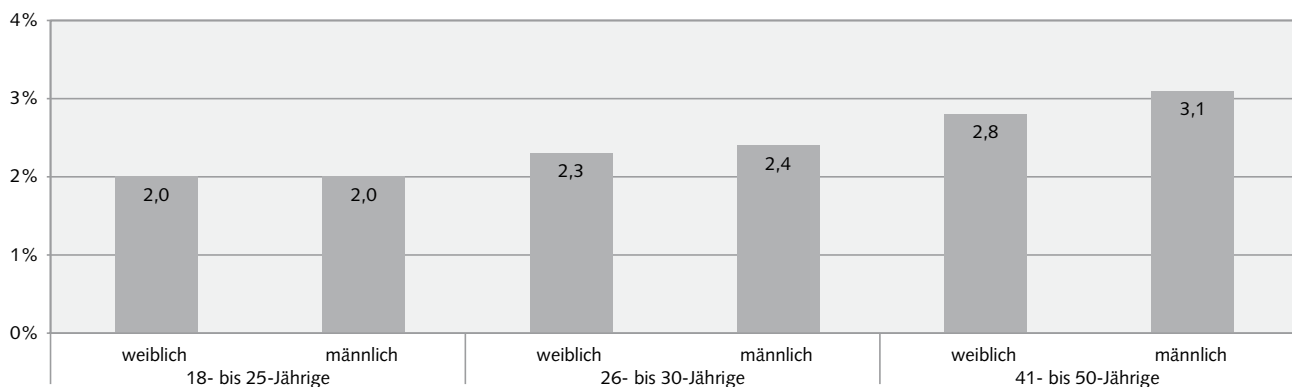
Wenngleich die Nationalität bei jungen Frauen das Sozialhilferisiko weniger bestimmt als in den Vergleichsaltersgruppen, so stellt sich doch die Frage, wie weit junge Ausländerinnen mit Sozialhilfebezug eine besondere Gruppe darstellen. Im Folgenden werden mögliche Differenzen zu jungen Schweizerinnen ausgelotet, die auf den Erwerbsstatus, den Bildungsstand und die Fallstruktur Bezug nehmen.

#### Junge Ausländerinnen sind in gleichem Mass erwerbstätig wie junge Schweizerinnen

Junge Sozialhilfebezügerinnen mit ausländischer Nationalität unterscheiden sich von den gleichaltrigen Schweizerinnen mit Sozialhilfebezug nicht dadurch, dass sie beruflich weniger stark integriert wären. Denn der Erwerbsstatus präsentiert sich praktisch analog, sowohl im Hinblick auf Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit wie auch den Anteil an Nichterwerbspersonen (siehe Tabelle T7). Je rund 30% der jungen Ausländerinnen und Schweizerinnen sind erwerbstätig.

### Relatives Risiko der ausländischen gegenüber den schweizerischen Sozialhilfebezüger/innen nach Altersklasse und Geschlecht

G 4



**Basis:** Ohne Kanton NE. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 0,8%. Fehlende Angaben zur Nationalität wurden proportional zur Verteilung der vorhandenen Angaben korrigiert.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004; BFS, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>61</sup> Sozialhilfequoten: 6,6% (junge Ausländerinnen) und 3,3% (junge Schweizerinnen). Bei jungen Männern betragen die Sozialhilfequoten 5,9% (junge Ausländer) und 2,9% (junge Schweizer). Basis: siehe Abbildung 4.

<sup>62</sup> Diese Berechnung basiert auf der Volkszählung des Jahres 2000. Eine Zusatzauswertung auf Basis des Zentralen Ausländerregisters (Stand 31.12.2004) ergibt für Jahresaufenthalterinnen (B) und Niedergelassene (C) ein leicht höheres relatives Risiko.

## T7 Verteilung der Sozialhilfebezüger/innen nach Erwerbsstatus (Lernende separat) und nach Altersklasse, Geschlecht und Nationalität

Erwerbsstatus	18- bis 25-Jährige				26- bis 30-Jährige				41- bis 50-Jährige			
	Ausländerin	Schweizerin	Ausländer	Schweizer	Ausländerin	Schweizerin	Ausländer	Schweizer	Ausländerin	Schweizerin	Ausländer	Schweizer
Anzahl Personen (n =)	2325	4595	2218	3907	1978	2616	2018	2124	2415	5505	4061	4793
erwerbstätig	30,5%	30,7%	30,9%	28,9%	25,9%	33,6%	25,0%	19,5%	33,2%	35,4%	26,3%	22,5%
Lernende	12,9%	12,2%	13,7%	14,7%	0,7%	1,3%	0,8%	2,0%	0,2%	0,3%	0,2%	0,1%
übrige Erwerbstätige	17,5%	18,4%	17,2%	14,2%	25,2%	32,4%	24,2%	17,6%	33,0%	35,1%	26,1%	22,3%
<i>Anteil Lernende</i>	42,5%	39,9%	44,3%	50,8%	2,6%	3,8%	3,1%	10,1%	0,5%	0,8%	0,6%	0,7%
erwerbslos	38,1%	40,2%	54,2%	52,6%	33,1%	29,0%	59,6%	55,9%	29,5%	31,7%	43,0%	47,9%
Nichterwerbs- person	31,4%	29,1%	14,9%	18,5%	41,0%	37,4%	15,5%	24,6%	37,3%	32,9%	30,7%	29,6%
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Basis:** Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, JU, NE, UR, VD, VS. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 18,6%. Ausländer/in umfasst: Ausländer/in, staatenlos oder unbekannt. Erwerbstätige Lernende: Lehrlinge. Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

Selbst der Anteil der Lernenden weicht kaum ab, etwa jede achte von der Sozialhilfe unterstützte junge Ausländerin (12,9%) und Schweizerin (12,2%) absolviert eine Berufslehre. Insgesamt machen die Lernenden bei den Frauen einen geringeren Anteil an den Erwerbstätigen aus als bei den Männern.

Die Gleichförmigkeit des Erwerbsstatus junger Ausländerinnen und Schweizerinnen mit Sozialhilfebezug ist durchaus nicht als typisch zu betrachten, wie ein Blick auf die 26- bis 30-jährigen Frauen mit Sozialhilfebezug illustriert. In dieser Altersgruppe sind Ausländerinnen im Vergleich zu den Schweizerinnen seltener erwerbstätig, zählen hingegen etwas häufiger zu den Gruppen der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen. Unter den Männern ist in allen hier untersuchten Altersklassen ein höherer Anteil an Erwerbstätigen unter den Ausländern als bei den Schweizern zu verzeichnen. Dieser Zusammenhang deutet auf die verstärkte «Working Poor»-Problematik bei Personen ausländischer Nationalität hin.

### Junge Ausländerinnen mit verschärfter «Working Poor»-Problematik

Innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen stellt sich die Frage, wie weit ein Sozialhilfebezug mit einer Vollzeitbeschäftigung einhergeht. Es wurde bereits festgehalten, dass bei insgesamt 16,0% der erwerbstätigen jungen Frauen von einer «Working Poor»-Problematik auszugehen ist, da sie einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen und nicht als Auszubildende gelten (siehe Abschnitt 5.5.1).

Wenngleich auf Basis einer stark eingeschränkten Datenlage<sup>63</sup> ist der Hinweis angezeigt, dass junge ausländische Erwerbstätige mit Sozialhilfebezug häufiger eine «Working Poor»-Problematik kennzeichnet. Denn ohne Lernende ist in dieser Gruppe der Erwerbstätigen ein Anteil von 19,6% Vollzeit erwerbstätig, während dieser Anteil bei jungen erwerbstätigen Schweizerinnen 14,6% beträgt.<sup>64</sup>

Erweitert man den Blickwinkel auf die Vollzeit-Lernenden und rückt damit die Chancen auf eine Veränderung des Arbeitspensums in den Vordergrund, gehen fast zwei Drittel der jungen erwerbstätigen Ausländerinnen einer Vollzeitbeschäftigung nach (64,1%), was auf rund jede zweite junge erwerbstätige Schweizerin zutrifft (52,8%).

Wenn der Blick auf die Vergleichsaltersgruppen erweitert wird, bleibt unter den Erwerbstätigen die Teilzeitbeschäftigung primär eine Sache von (Schweizer) Frauen.<sup>65</sup> Von den 26- bis 30-jährigen erwerbstätigen Schweizerinnen sind 81,3% teilzeitbeschäftigt (Ausländerinnen: 72,9%) und bei den 41- bis 50-jährigen Frauen steigt der Anteil der Schweizerinnen mit einem Teilzeit-Pensum auf 90,6% (Ausländerinnen: 78,9%).

<sup>63</sup> Basis: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, NE, NW, SG, SZ, TI, UR, VD, VS. Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 21,0%.

<sup>64</sup> Bei jungen Ausländern ist vollzeitliche Erwerbstätigkeit (ohne Lernende) unter den Erwerbstätigen ebenfalls häufiger (30,5%) als bei jungen erwerbstätigen Schweizern (20,3%).

<sup>65</sup> Basis gemäss Fussnote 63, jedoch ohne Aufteilung in Lernende und übrige Erwerbstätige.

### Ausländische Frauen häufig ohne weiterführende Ausbildung

Auch wenn unter jungen Frauen mit Sozialhilfebezug kaum ein Unterschied nach Nationalität in der Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu konstatieren ist, gilt dies nicht für den Bildungsstand. Denn die jungen Ausländerinnen weisen einen höheren Anteil an Personen ohne Berufsausbildung auf, was allerdings nur auf einer sehr eingeschränkten Datenbasis nachweisbar ist.<sup>66</sup> Dies trifft auf 67,8% der jungen Ausländerinnen und auf 59,4% der jungen Schweizerinnen zu. Da der fehlende Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung auch auf eine laufende Ausbildung zurückzuführen ist, erstaunt – wie bereits gezeigt (siehe Abschnitt 5.4) – die Reduktion dieses Segments bei den älteren Frauen wenig. Dieser Zusammenhang ist jedoch nur bei Schweizerinnen zu bestätigen: Bei den 26- bis 30-jährigen und 41- bis 50-jährigen Schweizerinnen nehmen die Anteile von Personen ohne Berufsausbildung ab (auf 39,1% bzw. 43,3%). Bei Ausländerinnen hingegen ist keine Abnahme feststellbar, denn bei den 41- bis 50-jährigen Ausländerinnen liegt der Anteil von Sozialhilfebeziehenden ohne nachobligatorische Ausbildung gar bei 70,4%.

Eine weitere wichtige Differenz ist festzustellen: während junge Schweizerinnen praktisch über einen identischen Bildungsgrad wie junge Schweizer verfügen, ist in den Vergleichsaltersgruppen eine ungleiche Entwicklung feststellbar. Der Anteil an Sozialhilfebeziehenden ohne Berufsbildung ist bei den Männern der Altersklassen 26 bis 30 Jahren bzw. 41 bis 50 Jahren tiefer als bei den gleichaltrigen Frauen, sowohl bei Schweizern als auch bei Ausländern.

### Mehr junge Ausländerinnen in Paarkonstellationen unterstützt

Die Zusammensetzung der jungen Frauen ausländischer Nationalität und jener Schweizer Nationalität unterscheiden sich in den Personenkonstellationen, in der sie von der Sozialhilfe unterstützt werden. Differenzen ergeben sich aus der Analyse der rollenbezogenen Fallstruktur (siehe Abschnitt 5.2).

Junge ausländische Sozialhilfebezügerinnen beziehen wesentlich häufiger gemeinsam mit einem Partner Sozialhilfe als dies Schweizer Frauen tun. Jede fünfte ausländische junge Frau mit Sozialhilfebezug gehört zu einem Paar, bei dem Partner und ein oder mehrere Kinder mitunterstützt werden (siehe Tabelle T8<sup>67</sup>). Bei jungen Schweizerinnen beträgt dieser Anteil 7,1%. Aber auch als Partnerinnen in einem kinderlosen Paar sind junge Ausländerinnen häufiger vertreten (12,4%) als junge Schweizerinnen (5,5%). Fast drei Mal bedeutsamer als bei jungen Schweizerinnen erweisen sich damit Paarkonstellationen bei jungen Ausländerinnen, denn 34,5% von ihnen gegenüber 12,6% der jungen Schweizerinnen werden gemeinsam mit einem Partner von der Sozialhilfe unterstützt. Angesichts dieser Verhältnisse erstaunt es nicht, dass – wie bereits in Abschnitt 5.3 gezeigt – 33,8% der jungen Ausländerinnen mit Sozialhilfebezug verheiratet sind, während dies auf 12,0% der jungen Schweizerinnen zutrifft.<sup>68</sup> Die häufigere Unterstützung der Ausländerinnen in einer Paarkonstellation und der höhere Anteil der Verheirateten sind Ausdruck davon, dass Ausländerinnen im Vergleich zu Schweizerinnen in jüngerem Alter Familien gründen, was sich auch in der Wohnbevölkerung zeigt. Die höheren Anteile der verheirateten Ausländerinnen mit Sozialhilfebezug zeigen sich hingegen auch bei den älteren Frauen: So sind 57,6% der 26- bis 30-jährigen und 60,7% der 41- bis 50-jährigen Ausländerinnen verheiratet, während die entsprechenden Anteile der Schweizerinnen mit 20,6% und 23,7% deutlich tiefer sind.<sup>69</sup>

<sup>66</sup> Basis: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Ohne Kantone AI, BE, BL, BS, FR, GE, GR, JU, NE, NW, OW, SG, TG, VD, VS, ZH. Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 16,7%. Die Angaben basieren auf 655 jungen Ausländerinnen und 1400 jungen Schweizerinnen.

<sup>67</sup> Das Total der Angaben in Tabelle 8 zu Ausländer/innen und Schweizer/innen können von den Ergebnissen in Tabelle 3 abweichen, da bei einigen Personen Angaben zur Nationalität fehlen und entsprechend andere Fallzahlen resultieren.

<sup>68</sup> Basis: Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Ohne Kanton Neuenburg. Die Anzahl Personen beträgt 5410 (Ausländerinnen) bzw. 8225 (Schweizerinnen). Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 0,4%.

<sup>69</sup> Umgekehrt kommen bei den 26- bis 30-jährigen Schweizerinnen die Ledigen mit 56,5% am häufigsten vor (Ausländerinnen: 18,0%), bei den 41- bis 50-jährigen Schweizerinnen sind die geschiedenen mit 41,2% die grösste Gruppe (Ausländerinnen: 17,3%)

Gleichwohl werden junge Ausländerinnen – wie die gleichaltrigen Schweizerinnen – am häufigsten als Ein-Personen-Fälle unterstützt (34,4%). Junge Schweizerinnen erhalten häufiger als Alleinerziehende Sozialhilfe (21,9%). Junge Ausländerinnen sorgen somit seltener alleine für Kinder, werden jedoch eher in einer Paarkonstellation mit Kindern unterstützt.

Bei jungen Männern dominiert eindeutig die Unterstützung von Einzelpersonen. Denn drei Viertel der jungen Schweizer und jeder zweite junge Ausländer erhalten nicht gemeinsam mit weiteren Personen Sozialhilfe. Zudem ist die Zugehörigkeit zu Paarkonstellationen bei jungen Ausländern deutlich häufiger als bei jungen Schweizern.

**T8 Verteilung der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüger/innen nach Fallstruktur, Geschlecht und Nationalität**

Fallstruktur	Frauen			Männer		
	Ausländerinnen	Schweizerinnen	Total	Ausländer	Schweizer	Total
Anzahl Personen (n = )	3070	4879	7949	2565	3858	6423
Ein-Personen-Fälle	34,4%	55,4%	47,3%	51,8%	77,7%	67,3%
allein erziehend	14,2%	21,9%	19,0%	0,5%	0,1%	0,3%
Paar mit Kind(ern)	22,1%	7,1%	12,9%	14,4%	3,2%	7,6%
Paar ohne Kind	12,4%	5,5%	8,2%	11,0%	3,1%	6,3%
Andere	16,8%	10,1%	12,7%	22,4%	15,9%	18,5%
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Basis:** Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS, Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, nur Privathaushalte.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 0,5%. Ausländer/in umfasst: Ausländer/in, staatenlos oder unbekannt.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

## 5.7 Vergleichende Zusammenfassung

### 18- bis 25-jährige Frauen in der Sozialhilfe sind im Vergleich zu den ...

... 18- bis 25-jährigen Frauen in der Wohnbevölkerung	18- bis 25-jährige Frauen in der Sozialhilfe	18- bis 25-jährige Frauen in der Wohnbevölkerung
häufiger allein unterstützt <sup>70</sup>	46,7%	13,0%
häufiger geschieden	1,7%	0,3%
häufiger ohne Berufsausbildung	62,9%	29,8%
häufiger erwerbslos	39,6%	4,2%
seltener erwerbstätig	30,5%	74,9%
häufiger ausländischer Nationalität	39,7%	25,0%
... 18- bis 25-jährigen Männern in der Sozialhilfe	18- bis 25-jährige Frauen in der Sozialhilfe	18- bis 25-jährige Männer in der Sozialhilfe
seltener allein unterstützt	46,7%	66,6%
häufiger allein erziehend	18,7%	0,3%
häufiger geschieden	1,7%	0,3%
häufiger verheiratet	20,8%	11,6%
seltener erwerbslos	39,6%	53,2%
und haben eine höhere Sozialhilfequote	4,3%	3,8%
... 26- bis 30-jährigen Frauen in der Sozialhilfe	18- bis 25-jährige Frauen in der Sozialhilfe	26- bis 30-jährige Frauen in der Sozialhilfe
häufiger allein unterstützt	46,7%	26,2%
seltener allein erziehend	18,7%	37,7%
seltener geschieden	1,7%	9,3%
häufiger ohne Berufsausbildung	62,9%	47,3%
häufiger erwerbslos	39,6%	31,1%
seltener ausländischer Nationalität	39,7%	49,8%
und haben eine höhere Sozialhilfequote	4,3%	3,7%
... 41- bis 50-jährigen Frauen in der Sozialhilfe	18- bis 25-jährige Frauen in der Sozialhilfe	41- bis 50-jährige Frauen in der Sozialhilfe
häufiger allein unterstützt	46,7%	31,2%
seltener allein erziehend	18,7%	35,2%
seltener geschieden	1,7%	32,1%
häufiger ohne Berufsausbildung	62,9%	49,9%
häufiger erwerbslos	39,6%	31,0%
seltener erwerbstätig	30,5%	34,6%
und haben eine höhere Sozialhilfequote	4,3%	3,1%

<sup>70</sup> Im Vergleich zu den allein wohnenden Personen gemäss Volkszählung (Einpersonenhaushalt).

# 6 Räumliche Dimension des Sozialhilfebezugs

In diesem Kapitel liegt der Fokus auf der räumlichen Verteilung der Sozialhilfebeziehenden. Regionale Sozialhilfequoten werden nach Kantonen (Abschnitt 6.1) ausgewiesen. Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden in den Sozialhilfequoten sowie bei der Zusammensetzung der Sozialhilfeklientel werden im Abschnitt 6.2 vorgestellt. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Frage, wie weit junge Frauen, die Sozialhilfe beziehen, räumlich mobil sind und möglicherweise zwischen städtischen, Agglomerations- und ländlichen Gemeinden typische Wohnortwechsel beobachtbar sind (Abschnitt 6.3).

## 6.1 Kantonale Sozialhilfequoten

In einem föderalistischen Staat wie der Schweiz bilden Kantone Räume mit unterschiedlichen sozialpolitischen Rahmenbedingungen. Damit ist nicht nur die Gesetzgebung und die Vollzugspraxis in der Sozialhilfe thematisiert, vielmehr stehen je nach Kanton verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Verfügung, welche den Bezug von Sozialhilfeleistungen vermeiden helfen. Unterschiedliche Infrastrukturen, wirtschaftliche Strukturen oder auch Urbanitätsgrade sind weitere Elemente mit Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfe.

### Die kantonalen Sozialhilfequoten junger Frauen erreichen bis zu 12,8%

Entsprechend ist wenig erstaunlich, dass die Zahl der jungen Frauen mit Sozialhilfebezug wie auch deren Sozialhilfequoten zwischen den Kantonen stark variieren (siehe Tabelle T9). Die gesamtschweizerischen Sozialhilfequoten von 4,3% der jungen Frauen werden in sechs Kantonen übertroffen. Besonders hoch ist der Anteil der unterstützten Personen unter den jungen Frauen in Basel-Stadt mit 12,8% (junge Männer: 12,2%). Die Kantone Waadt, Zürich, Bern, Genf und Freiburg weisen ebenfalls überdurchschnittliche Anteile an Sozialhilfebezügerinnen auf, wobei die Abweichungen zur gesamtschweizerischen Situation deutlich geringer sind als in Basel-Stadt. Dies verweist darauf, dass eher städtisch geprägte Kantone vergleichsweise höhere Sozialhilfequoten aufweisen. In

den übrigen 19 auswertbaren Kantonen liegen die Sozialhilfequoten junger Frauen und auch Männer unterhalb der gesamtschweizerischen Sozialhilfequote. Die tiefsten Anteile an jungen Sozialhilfebezügerinnen ergeben sich in kleineren Kantonen.

### Junge Frauen praktisch durchwegs mit höherer Sozialhilfequote als junge Männer

Die Höhe der Sozialhilfequoten junger Frauen ist ein Spiegelbild der Sozialhilfequoten über alle Altersklassen hinweg.<sup>71</sup> Diese Relation lässt sich rechnerisch nachweisen, denn es besteht eine enge positive Korrelation zwischen der Sozialhilfequote der gesamten Bevölkerung und jener junger Frauen (Spearman's rho:  $r=0.97$ ) und junger Männer (Spearman's rho:  $r=0.95$ ): je höher die Sozialhilfequote für alle Altersklassen in einem Kanton ist, desto höher sind auch die Anteile der unterstützten Personen an der weiblichen 18- bis 25-jährigen Bevölkerung.<sup>72</sup>

Die enge positive Korrelation zwischen den kantonalen Sozialhilfequoten von jungen Frauen und Männern (Spearman's rho:  $r=0.94$ ) deutet darauf hin, dass Frauen und Männer je nach Kanton gleichermassen über- oder unterdurchschnittliche Quoten aufweisen. Die Risiken, Sozialhilfe zu beziehen, sind jedoch für diese beiden Gruppen unterschiedlich hoch. Die Quoten der Frauen sind bei den 18- bis 25-Jährigen in 22 der 25 untersuchten Kantone (88%) höher als bei den Männern.<sup>73</sup> Das höhere Risiko von Frauen zeigt sich bei den Vergleichsgruppen weniger deutlich bzw. mit umgekehrten Vorzeichen: Bei den 26- bis 30-Jährigen sind 19 der 25 kantonalen Quoten (76%) bei den Frauen höher als bei den Männern, während bei den 41- bis 50-Jährigen 16 der 25 kantonalen Quoten (64%) umgekehrt bei den Männern höher als bei den Frauen sind.

<sup>71</sup> Zur Sozialhilfequote in der Gesamtbevölkerung, vgl. Bundesamt für Statistik (2006b, 20).

<sup>72</sup> Vergleichbar hohe Korrelationskoeffizienten (Spearman's rho:  $r > 0.87$ ) resultieren auch zwischen den kantonalen Sozialhilfequoten von Männern und Frauen in den Vergleichsgruppen und den kantonalen Sozialhilfequoten junger Frauen und Männer.

<sup>73</sup> Die Ausnahmen bilden die Halbkantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden (berechnet auf Basis von geringen Fallzahlen) sowie St. Gallen, in denen junge Männer häufiger unterstützt werden.

**T9 Sozialhilfequote und Anzahl Sozialhilfebezüger/innen nach Kanton, Altersklasse und Geschlecht**

Kanton	Sozialhilfequote						Anzahl Sozialhilfebezüger/innen					
	18- bis 25-Jährige		26- bis 30-Jährige		41- bis 50-Jährige		18- bis 25-Jährige		26- bis 30-Jährige		41- bis 50-Jährige	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
AG	2,3%	2,0%	2,2%	1,9%	1,5%	1,6%	581	534	392	343	610	664
AI	0,5%	1,4%	1,4%	0,9%	0,3%	0,8%	4	11	7	5	3	8
AR	2,0%	2,4%	2,6%	1,7%	1,4%	1,6%	49	64	40	27	56	67
BE	5,4%	4,6%	4,7%	3,6%	3,7%	3,6%	2 348	2 057	1 472	1 132	2 532	2 525
BL	3,6%	2,8%	4,1%	2,6%	3,7%	2,2%	397	334	345	216	715	429
BS	12,8%	12,2%	8,8%	9,2%	6,5%	7,9%	1 007	969	567	581	849	1 046
FR	4,5%	4,0%	3,6%	3,7%	3,5%	3,8%	522	481	315	319	578	668
GE	5,3%	5,0%	4,0%	4,5%	3,4%	4,3%	1 028	948	639	662	1 020	1 235
GL	2,6%	1,8%	2,9%	1,8%	2,1%	1,9%	49	36	33	22	56	55
GR	1,8%	1,4%	1,3%	0,8%	1,7%	1,2%	171	132	90	54	220	166
JU	3,3%	2,4%	2,0%	2,3%	2,3%	2,8%	108	85	46	54	111	136
LU	3,3%	2,4%	2,7%	2,1%	2,9%	2,4%	594	442	328	263	700	604
NE												
NW	1,1%	0,7%	0,5%	0,7%	1,1%	0,7%	20	12	6	9	30	21
OW	1,4%	1,2%	1,3%	1,2%	1,1%	1,1%	23	21	14	14	23	27
SG	3,1%	3,5%	3,1%	2,6%	2,7%	2,5%	726	843	476	414	844	791
SH	3,1%	2,5%	3,9%	2,6%	2,2%	2,3%	105	89	82	58	118	123
SO	4,1%	3,2%	2,9%	2,7%	2,2%	2,7%	443	370	224	215	399	505
SZ	2,3%	2,1%	1,6%	1,6%	2,0%	1,7%	146	138	75	74	177	171
TG	3,2%	2,2%	2,1%	2,0%	2,3%	2,3%	339	249	153	146	371	406
TI	2,1%	1,9%	1,9%	1,6%	2,4%	2,0%	288	258	214	174	512	440
UR	1,6%	1,6%	0,8%	0,8%	1,1%	1,2%	29	32	10	10	25	32
VD	6,1%	5,9%	5,4%	5,1%	4,8%	4,9%	1 817	1 810	1 253	1 132	2 184	2 186
VS	1,9%	1,6%	1,3%	1,1%	1,5%	1,1%	264	240	129	110	288	225
ZG	2,6%	2,3%	1,5%	1,7%	2,1%	2,1%	123	111	60	69	150	163
ZH	5,5%	4,6%	4,9%	4,3%	3,7%	4,0%	3 049	2 614	2 239	2 003	3 347	3 583
<b>Total</b>	<b>4,3%</b>	<b>3,8%</b>	<b>3,7%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,1%</b>	<b>14 229</b>	<b>12 883</b>	<b>9 208</b>	<b>8 107</b>	<b>15 920</b>	<b>16 276</b>

**Basis:** Total ohne Kanton Neuenburg. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton.

**Anmerkung:** Fehlende Angaben zum Geschlecht wurden proportional zur Verteilung der vorhandenen Angaben korrigiert.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004; BFS, Volkszählung 2000

### Jugendarbeitslosigkeit und soziokulturelle Profile stehen in Beziehung zur Sozialhilfequote

Es kann festgehalten werden, dass sich in den einzelnen Kantonen fast analoge Muster geschlechts- und altersspezifischer Sozialhilfequoten zeigen, diese jedoch auf unterschiedlichem Niveau angesiedelt sind. Die Variation in den kantonalen Sozialhilfequoten kann an dieser Stelle jedoch nur bedingt erklärt werden. Insbesondere ist anhand der aktuellen Datenlage nicht systematisch zu ermitteln, welchen Einfluss mögliche andere, kantonal unterschiedlich ausgestaltete bedarfsabhängige Sozialleistungen ausüben. Es ist jedoch von mehreren weiteren

sozialräumlichen Faktoren auszugehen, die für die Variation der kantonalen Sozialhilfequoten junger Frauen verantwortlich zeichnen.

Im Sinne einer explorativen Herangehensweise lassen sich einige mögliche Rahmenbedingungen genauer untersuchen. So zeigt sich, dass die kantonale Sozialhilfequote von jungen Frauen und jungen Männern mit der Jugendarbeitslosigkeit korreliert. Die für das Jahr 2004 ermittelten durchschnittlichen kantonalen Arbeitslosenquoten von 15- bis 19-Jährigen bzw. 20- bis 24-Jährigen weisen eine positive Korrelation mit der Sozialhilfequote junger Frauen (Spearman's rho:  $r=0.65$  bzw.  $r=0.58$ ) und

junger Männer (Spearman's rho:  $r=0.64$  bzw.  $r=0.60$ ) auf.<sup>74</sup> Je höher die Jugendarbeitslosigkeit in einem Kanton, desto grösser ist somit auch der Anteil der jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug.

Die kantonalen Sozialhilfequoten lassen sich jedoch auch in Beziehung zu soziokulturellen Merkmalen bringen. Die vom Bundesamt für Statistik verwendeten Indices zu räumlichen Disparitäten (vgl. Bundesamt für Statistik 2005; Hermann, Heye & Leuthold 2005) zeigen in der Verknüpfung mit der Sozialhilfequote positive und statistisch getestete Korrelationen.<sup>75</sup> Der Individualisierungsindex der Kantone korreliert positiv mit den kantonalen Sozialhilfequoten von jungen Frauen (Spearman's rho:  $r=0.76$ ) und jungen Männern (Spearman's rho:  $r=0.74$ ).<sup>76</sup> Je höher der Individualisierungsgrad in einem Kanton, desto höher auch die Sozialhilfequote von jungen Frauen und Männern. Analoges zeigt sich in Bezug auf den Fremdsprachigkeitsindex, der den Bevölkerungsanteil an Personen berücksichtigt, deren Hauptsprache nicht der Sprache des Wohnortes entspricht. Je höher der Anteil fremdsprachiger Personen in einem Kanton, desto höher die Sozialhilfequote junger Frauen (Spearman's rho:  $r=0.55$ ) und junger Männer (Spearman's rho:  $r=0.52$ ). Der Fremdsprachigkeitsindex ist nicht deckungsgleich mit dem Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung, denn Barrieren der sprachlichen Integration entfallen, wenn immigrierende Personen aus Ländern mit sprachlicher Verwandtschaft stammen (vgl. Bundesamt für Statistik 2005, 7).

Setzt man den Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in einem Kanton<sup>77</sup> in Bezug zur Sozialhilfequote, zeigt sich jedoch eine vergleichbare Beziehung: Der Anteil an 18- bis 25-jährigen Frauen ausländischer Nationalität, die ein doppelt so hohes Sozialhilferisiko wie junge Schweizerinnen aufweisen (siehe Abschnitt 5.6.1),

korreliert ebenfalls positiv mit der Sozialhilfequote junger Frauen (Spearman's rho:  $r=0.66$ ).<sup>78</sup>

Ein dritter Index, der soziale Status der Wohnbevölkerung, berücksichtigt den Bildungsstand der Bevölkerung, die Höhe des Einkommens sowie die Stellung im Beruf. Auch hier zeigt sich, je höher der soziale Status der Bevölkerung eines Kantons, desto höher die kantonale Sozialhilfequote sowohl junger Frauen (Spearman's rho:  $r=0.54$ ) wie auch junger Männer (Spearman's rho:  $r=0.54$ ).<sup>79</sup> Die so bemessenen soziokulturellen Bevölkerungsprofile stehen offensichtlich in Beziehung mit dem Sozialhilfebezug junger Frauen und Männer. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass alle drei verwendeten Indices in Städten besonders hoch ausfallen<sup>80</sup> und in ländlichen Gebieten eher gering. Sie widerspiegeln somit auch den Urbanitätsgrad von Räumen, dessen Einfluss im folgenden Abschnitt genauer überprüft wird.

## 6.2 Sozialhilfequoten und Sozialhilfeklientel nach Stadt-Land-Unterschieden

Wie einleitend in diesem Bericht bereits vermerkt, ist die Sozialhilfequote junger Erwachsener in Städten gesamtschweizerisch überdurchschnittlich hoch und beträgt 6,9% (siehe Fussnote 2). Die entsprechenden Sozialhilfequoten in ländlichen Gemeinden betragen für junge Erwachsene 2,1% und in Agglomerationen 3,2% (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 27). Die Auswertungen der Sozialhilfestatistik des Kantons Zürich und der Städteinitiative Sozialpolitik belegen zudem, dass die jungen Sozialhilfebeziehenden in Städten in den letzten Jahren zugenommen haben.<sup>81</sup> Mögliche geschlechtsspezifische Differenzen sind im Folgenden zu untersuchen. Ebenso wird die unterschiedliche Zusammensetzung der jungen Frauen in der Sozialhilfe in ländlichen Gemeinden, Agglomerationen und Städten vorgestellt. Dies geschieht anhand der Fallstruktur, der Nationalität, der Bildung und des Erwerbsstatus.

<sup>74</sup> Die Daten basieren auf den registrierten Arbeitslosen. Datenquelle: Seco, Arbeitsmarktstatistik (<http://www.amstat.ch/infospc/public/standardreports.jsp?lingua=de&call=viador>).

<sup>75</sup> Diese Berechnungen können nur explorativen Charakter beanspruchen, da die Relation von Disparitätsmasse und Sozialhilfebezug nur auf der Ebene von Kantonen und damit auf aggregierter Ebene überprüfbar ist. Die Korrelationen wären bei kleineren räumlichen Einheiten besser abzubilden, da Kantone insbesondere städtische und ländliche Gebiete aufweisen können.

<sup>76</sup> Dieser Index bemisst die Abweichung der Lebensformen von der traditionell-bürgerlichen Lebensform, indem Einpersonenhaushalte (unter 30- bis 50-Jährigen), die Erwerbstätigkeit von Müttern (unter 25- bis 40-Jährigen), der Anteil von 35- bis 44-jährigen Frauen ohne Kinder, der Anteil an Wohngemeinschaften (unter 30- bis 50-Jährigen) und die Verbreitung des traditionell-bürgerlichen Familienmodells berücksichtigt werden. Zur Berechnung des Index, vgl. Bundesamt für Statistik (2005, 32).

<sup>77</sup> Auf Basis der Volkszählung 2000.

<sup>78</sup> Dies gilt auch für junge Männer: je höher der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung unter den 18- bis 25-jährigen Männern in einem Kanton, desto höher die kantonale Sozialhilfequote junger Männer (Spearman's rho:  $r=0.60$ ).

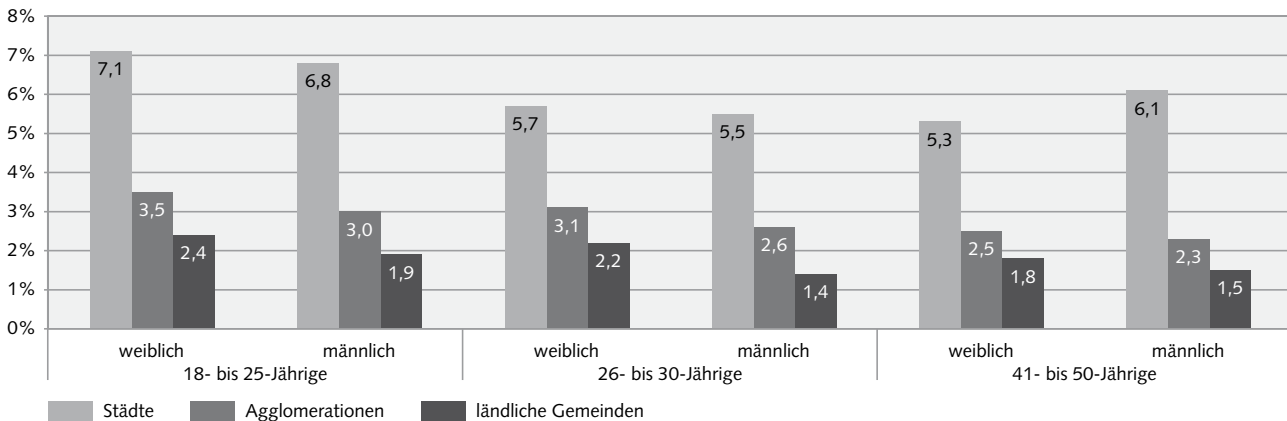
<sup>79</sup> Ein vierter Index zur Bemessung räumlicher Disparitäten, die Alterung der Gesellschaft, steht hingegen in keiner (statistisch) bedeutsamen Relation zu den Sozialhilfequoten junger Erwachsener.

<sup>80</sup> Auch der Index zum sozialen Status der Wohnbevölkerung ist in Städten höher, weshalb eine positive Korrelation mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe resultiert, die in Städten ebenfalls höher ist.

<sup>81</sup> Zur Zunahme 2003 bis 2004 im Kanton und in der Stadt Zürich vgl. Bundesamt für Statistik & Sozialamt des Kantons Zürich 2005. Zur Zunahme in Schweizer Städten 2003 bis 2005 vgl. con\_sens 2004; Salzgeber 2005; Salzgeber 2006.

## Sozialhilfequote nach Gemeindetyp, Altersklasse und Geschlecht

G 5



Basis: Ohne Kanton NE. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton.

Anmerkung: Fehlende Angaben zum Geschlecht wurden proportional zur Verteilung der vorhandenen Angaben korrigiert.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004; BFS, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

### Junge Frauen in Städten beziehen überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe

Das erhöhte Risiko von jungen Frauen gegenüber jungen Männern, Sozialhilfe zu beziehen, zeigt sich in allen drei Gemeindetypen (siehe Grafik G5). In Städten liegt die Sozialhilfequote der 18- bis 25-jährigen Frauen jedoch mit 7,1% deutlich am höchsten (junge Männer: 6,8%). In Agglomerationen ist das Sozialhilferisiko für junge Frauen wie Männer knapp halb so hoch. In ländlichen Gemeinden ist die Sozialhilfequote drei Mal geringer als in Städten, bei jungen Frauen liegt sie bei 2,4% und bei jungen Männern bei 1,9%. Die nach Gemeindetyp unterschiedlichen Risiken zeigen sich auch in den Altersklassen der 26- bis 30-Jährigen und der 41- bis 50-Jährigen. Sowohl bei Frauen wie bei Männern ist das Risiko, Sozialhilfe zu beziehen, in Städten deutlich am höchsten und in ländlichen Gemeinden am tiefsten.

Die höhere Belastung von Städten durch eine überdurchschnittlich grosse Anzahl an Sozialhilfebezügler/innen ist keineswegs ein neues Phänomen.<sup>82</sup> Mögliche Gründe für dieses Phänomen können in der Zusammensetzung der Bevölkerung, im besseren Zugang zur Sozialhilfe und in der Zuwanderung von armutsgefährdeten oder -betroffenen Personen in Städte vermutet werden (vgl. Fluder & Salzgeber 2002, 137). Wie weit diese Faktoren zur Klärung der unterschiedlichen Sozialhilferisiken junger Frauen, die zwischen unterschiedlichen Gemeindetypen feststellbar sind, beitragen können, kann teilweise<sup>83</sup> überprüft werden, indem die unterschiedliche Zusammensetzung der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden je nach Typ der Unterstützungsgemeinde betrachtet wird. Die Frage nach der Mobilität junger Erwachsener und deren Wohnsitzdauer im Zusammenhang mit einem Sozialhilfebezug wird im Abschnitt 6.3 untersucht.

<sup>82</sup> Einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Urbanisierungsgrad und der Bevölkerungszahl einer Gemeinde und dem Anteil an unterstützten Personen weisen Fluder und Stremlow für das Jahr 1994 nach (vgl. Fluder & Stremlow 1999). Für den Kanton Zürich lässt sich nachzeichnen, dass die Stadt Zürich ein deutlich höhere Sozialhilfequote aufweist als die übrigen Gemeinden des Kantons und dass die Sozialhilfequote in der Stadt Zürich von 1990 bis 1999 um 50% zugenommen hat (Erhöhung im übrigen Kantonsgebiet um beinahe 80%) (vgl. Fluder & Salzgeber 2002, 134).

<sup>83</sup> Ausgeschlossen bleibt der Faktor der unterschiedlichen Ausgestaltung der Sozialhilfe, die unterschiedliche Professionalisierungsgrade, Praxis oder auch Massnahmen und Angebote aufweisen kann. Die entsprechenden Daten stehen für die Auswertung nicht zur Verfügung.

**T 10 Verteilung der Fallstruktur von jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug nach Gemeindetyp und Geschlecht**

Fallstruktur	Städte		Agglomerationen		ländliche Gemeinden	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Anzahl Personen (n =)	3724	3112	2982	2383	1378	1021
Ein-Personen-Fälle	48,3%	70,8%	44,5%	62,9%	47,2%	62,7%
allein erziehend	18,4%	–	19,2%	–	18,6%	–
Paar mit Kind(ern)	14,0%	7,8%	14,5%	8,2%	8,0%	5,6%
Paar ohne Kind	10,0%	7,0%	7,4%	5,5%	5,7%	5,4%
Andere	9,3%	14,1%	14,4%	23,0%	20,6%	26,3%
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Basis:** Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Nur Personen in Privathaushalten.

**Anmerkung:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 0,6%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

### Allein erziehende und allein unterstützte junge Frauen in Städten und ländlichen Gemeinden gleich häufig vertreten

Das Profil der Sozialhilfebeziehenden kann sich auch in Bezug auf die Konstellationen der Unterstützungseinheiten unterscheiden, zu denen junge Frauen zählen. Die Aufgliederung nach rollenbezogener Fallstruktur<sup>84</sup> zeigt, wie weit junge Frauen und Männer allein oder als Teil einer Personengruppe von der Sozialhilfe unterstützt werden (siehe Tabelle T10). Auffallend ist zunächst, dass bei den Frauen die beiden bedeutsamsten Typen von Fallstrukturen, nämlich Ein-Personen-Fälle und Alleinerziehende, in Städten, ländlichen Gemeinden und Agglomerationen praktisch zu gleichen Anteilen vertreten sind. Diese beiden Gruppen bilden in Städten und Agglomerationen die grössten Personengruppen, während in ländlichen Gemeinden neben den Ein-Personen-Fällen die Fallstruktur «andere» bedeutsam ist.

Die Zusammensetzung der jungen Sozialhilfebezüglerinnen zeigt somit keinen markanten Stadt-Land-Unterschied, während bei jungen Männern der Anteil der allein Unterstützten in Städten leicht erhöht ist. Bei jungen Frauen ist zumindest anzufügen, dass Sozialhilfebezüglerinnen in Paarkonstellationen, sei es mit oder ohne Verantwortung für Kinder, in ländlichen Gemeinden einen etwas geringeren Anteil an der Sozialhilfeklientel bilden als in Städten und Agglomerationsgemeinden.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Verteilung der Fallstruktur zwischen den Gemeindetypen nicht sehr stark variiert.<sup>85</sup> Die geschlechtsbezogenen Unterschiede sind erheblich dominanter als der Gemeindetyp.

<sup>84</sup> Siehe Abschnitt 5.2.1.

<sup>85</sup> Auf Unterschiede des Fallstruktur-Typs «andere» wird nicht näher eingegangen.

Die nach Gemeindetyp unterschiedlichen Sozialhilferisiken für die einzelnen Typen der Fallstruktur sind aus der Analyse der Zusammensetzung der unterstützten Personen nicht zu ermitteln.

### Junge Ausländerinnen in Städten stärker vertreten

In Bezug auf die Nationalität ist feststellbar, dass der Anteil ausländischer Personen unter den Frauen mit Sozialhilfebezug in Städten und Agglomerationen wesentlich höher ist als in ländlichen Gemeinden. Bei jungen Frauen liegt er in den Städten bei 43,3% (junge Männer: 44,6%) und in Agglomerationen bei 38,4% (junge Männer: 40,6%).<sup>86</sup> In ländlichen Gemeinden hingegen ist weniger als ein Drittel der von der Sozialhilfe unterstützten jungen Frauen ausländischer Nationalität (27,9%; junge Männer: 29,7%).

Der unterschiedliche Anteil an Ausländerinnen, der sich in der Stadt-Land-Dimension zeigt, ist wesentlich markanter als Differenzen in Bezug auf den Bildungsstand oder den Erwerbsstatus. Bezüglich abgeschlossener Ausbildungen begründet die Stadt-Land-Dimension nur einen geringen Unterschied: Der Anteil von jungen Sozialhilfebezüglerinnen mit einem nachobligatorischen Bildungsabschluss<sup>87</sup> ist in ländlichen Gemeinden höher (41,0%) als in Agglomerationsgemeinden (38,0%) und insbesondere als in Städten (33,8%).<sup>88</sup>

<sup>86</sup> Datenbasis sind Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, ohne Kanton Neuenburg. Anzahl Personen mit gültigen Angaben bei jungen Erwachsenen: 26'192. Anteil fehlender Werte der ausgewerteten Kantone: 0,9%.

<sup>87</sup> Diese umfassen Anlehre, Berufslehre, Maturitätsschule, höhere Fach- und Berufsausbildung oder Fach-/Hochschule.

<sup>88</sup> Bei den jungen Männern ist dieses Muster ebenfalls erkennbar: über eine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung verfügen 41,2% der unterstützten Männer in ländlichen Gemeinden, in Agglomerationsgemeinden sind es 38,2% und in Städten 36,2%.

Beim Erwerbsstatus der jungen Frauen zeigen sich ebenfalls keine markanten Unterschiede. Es wird sichtbar, dass junge Frauen in ländlichen Gemeinden etwas häufiger erwerbslos sind (43,7%) als etwa in Städten (39,5%) und Agglomerationen (37,7%). Der Anteil jener jungen Frauen, die als Sozialhilfebezüglerinnen auch erwerbstätig sind, ist jedoch in allen drei Gemeindetypen praktisch gleich gross.<sup>89</sup>

### 6.3 Räumliche Mobilität

Ein möglicher Hintergrund für die erhöhte Sozialhilfequote junger Frauen (wie auch Männer) in Städten ist, dass diese nicht in Städten aufgewachsen sind, sondern erst als Jugendliche oder junge Erwachsene zugezogen sind. Die Sozialhilfestatistik liefert die Angabe, seit wann die unterstützten Personen in der Unterstützungsgemeinde wohnhaft sind. Dies ermöglicht es, unterschiedliche Zuwanderungsmuster für städtische, ländliche und Agglomerationsgemeinden zu identifizieren. Allerdings muss dabei offen bleiben, ob ein Zuzug in Zusammenhang mit einem Sozialhilfebezug steht und die Wohnsitznahme auch den Beginn der Unterstützungsleistungen markiert.

#### Fast zwei Drittel der jungen Frauen mit Sozialhilfebezug sind in den letzten fünf Jahren zugezogen

Die Analyse der räumlichen Mobilität zeigt – bei allerdings eingeschränkter Datenbasis – ein deutliches Bild: Fast zwei Drittel der jungen Frauen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, sind seit weniger als fünf Jahren in der Unterstützungsgemeinde wohnhaft (siehe Grafik G6).<sup>90</sup> Bei jungen Frauen ist der Anteil zugezogener Personen mit 62% deutlich höher als bei jungen Männern (51,4%).

Auch in der Altersklasse der 26- bis 30-Jährigen sind rund 60% der Frauen und Männer innerhalb der vorausgegangenen fünf Jahre in die aktuelle Wohngemeinde gezogen. Bei den 41- bis 50-jährigen reduziert sich dieser Anteil auf etwa einen Drittel der unterstützten Frauen und Männer.

Ein vertiefter Blick auf die jungen Erwachsenen zeigt, dass innerhalb der Altersspanne von 18 bis 25 Jahren der Anteil der zugezogenen unterstützten Personen kontinuierlich ansteigt: sind bei den 18-jährigen Frauen noch 39,8% in den letzten fünf Jahren zugezogen, sind es bei den 25-jährigen Frauen bereits 68,0%. Bei den jungen Männern steigt dieser Anteil von 31,1% (18-Jährige) auf 62,6% (25-Jährige) an.

Der Erwerb des zivilrechtlichen Wohnsitzes in der Unterstützungsgemeinde liegt bei 36,2% der jungen Frauen weniger als zwei Jahre zurück, bei den jungen Männern trifft dies auf 27,7% zu. Junge Sozialhilfebezüglerinnen sind offensichtlich erheblich mobiler als die gleichaltrigen jungen Männer. Eine Überprüfung der räumlichen Mobilität junger Erwachsener in der Wohnbevölkerung<sup>91</sup> zeigt, dass dieser Geschlechterunterschied das Mobilitätsverhalten zunächst widerspiegelt: Rund 71% der 18- bis 25-jährigen Frauen wohnen im Jahr 2000 in der gleichen Gemeinde wie 1995, bei 18- bis 25-jährigen Männern ist der Anteil mit 80% höher. Vor allem wird jedoch sichtbar, dass nur 29% bzw. 20% der jungen Frauen und Männer in der Wohnbevölkerung innerhalb von fünf Jahren einen Wohnortwechsel vollzogen haben<sup>92</sup>, während dies – wie erwähnt – auf 62,0% bzw. 51,4% der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler zutrifft. Unter jungen Sozialhilfebeziehenden sind Wohnortwechsel offensichtlich erheblich häufiger.

<sup>89</sup> Nämlich zwischen 28,2% (ländliche Gemeinden) und 32,1% (Agglomerationsgemeinden). Bei jungen Männern ist das Bild etwas anders: junge Männer mit Sozialhilfebezug sind in ländlichen Gemeinden häufiger erwerbstätig (33,4%) als in städtischen (26,4%) und Agglomerationsgemeinden (31,7%), hingegen deutlich seltener erwerbslos (50,1%) als in städtischen Gemeinden (57,4%). Basis: Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton, bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, NE, VD, VS. Anzahl gültige Angaben bei jungen Erwachsenen 13'308. Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 21,8%.

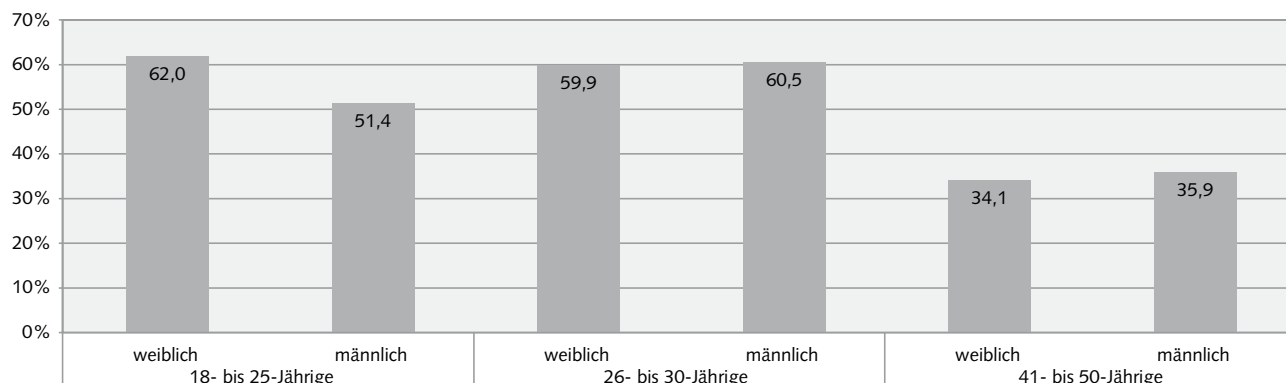
<sup>90</sup> Mit anderen Worten: Es sind Personen, die gemäss Angaben vom Stichtag 31.12.2004 im Kalenderjahr 2004 Leistungen bezogen haben und erst nach dem 31.12.1999 in der Unterstützungsgemeinde ihren zivilrechtlichen Wohnsitz eingenommen haben.

<sup>91</sup> Auf Basis der Volkszählung 2000 (gesamtschweizerische Angaben).

<sup>92</sup> Nicht berücksichtigt ist dabei die Möglichkeit, dass ein Wohnortwechsel nicht erfasst ist, wenn nach einer zwischenzeitlichen Verlegung des Wohnsitzes eine Rückkehr in die bereits 1995 bewohnte Gemeinde stattfand.

**Anteil Sozialhilfebezüger/innen, die seit weniger als 5 Jahren in der Unterstützungsgemeinde wohnhaft sind, nach Altersklasse und Geschlecht**

G 6



**Basis:** Ohne Kantone BL, BS, GE, GR, JU, NE, OW, VD. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone bei jungen Erwachsenen: 20,0%.

Die Zahl der unterstützten Personen mit korrekten Angaben beträgt 7746 Personen (18- bis 25-jährige Frauen), 6823 Personen (18- bis 25-jährige Männer), 5263 (31- bis 40-jährige Frauen), 4370 (31- bis 40-jährige Männer), 9131 Personen (41- bis 50-jährige Frauen) und 9184 Personen (41- bis 50-jährige Männer).

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

© Bundesamt für Statistik (BFS)

**Zuzüge von Sozialhilfebezügerinnen in Städte erfolgen vor allem aus Agglomerationsgemeinden**

Angesichts der hohen Mobilität der jungen Sozialhilfebeziehenden stellt sich die Frage, wie weit städtische oder ländliche Gemeinden in unterschiedlichem Ausmass Personen in der Sozialhilfe unterstützen, die innerhalb von fünf Jahren zugezogen sind. Die These, dass Städte deutlich häufiger eine Zuwanderung von Sozialhilfebeziehenden Personen erleben, bestätigt sich zumindest in einem ersten Analyseschritt nicht.<sup>93</sup>

Bei den jungen Frauen liegt der Anteil an Sozialhilfebeziehenden, die in den letzten 5 Jahren zugezogen sind, in Städten mit 57,9% tiefer als in Agglomerationsgemeinden (mit 65,6%) und ländlichen Gemeinden (mit 64,1%). Dies gilt ebenso für die jungen Männer wie auch für die älteren Frauen und Männer.

Somit ist die Sozialhilfeklientel in Städten gerade nicht dadurch gekennzeichnet, dass überdurchschnittlich viele junge Erwachsene zugezogen wären.<sup>94</sup>

Die unterschiedlichen Zuwanderungsraten innerhalb der Sozialhilfeklientel nach Gemeindetypen können in einem zweiten Analyseschritt mit der Frage vertieft werden, woher die jungen Frauen und Männer zugezogen sind.<sup>95</sup>

Für die Gruppe der jungen Frauen zeigt sich diese Mobilität in folgender Weise (siehe Grafik G7): junge Frauen, die aktuell in Städten von der Sozialhilfe unterstützt werden und seit Januar 2000 zugezogen sind, stammen am häufigsten aus Agglomerationsgemeinden (55,5%), deutlich seltener aus ländlichen Gemeinden und am seltensten aus anderen Städten.

Es sind somit Wege aus Agglomerationsgemeinden, die am häufigsten in Städte führen.<sup>96</sup> Zuzüge von jungen Frauen in Agglomerationsgemeinden entstammen knapp zur Hälfte einer anderen Agglomerationsgemeinde (48,5%), zu rund einem Drittel aus Städten und seltener aus einer ländlichen Gemeinde. Junge Frauen, die in einer ländlichen Gemeinde von der Sozialhilfe unterstützt werden und vor fünf oder mehr Jahren in einer anderen Gemeinde ihren Wohnsitz hatten, sind am häufigsten aus anderen ländlichen Gemeinden (58,9%) zugezogen, deutlich seltener aus einer Agglomerationsgemeinde oder einer städtischen Gemeinde.

<sup>93</sup> Basis bilden im Folgenden Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Ohne Kantone BL, BS, GE, GR, JU, NE, OW, VD. Insgesamt sind 14'569 junge Erwachsene in die Analyse einbezogen. Der Anteil fehlender Werte beträgt in den ausgewerteten Kantonen bei den 18- bis 25-Jährigen 19,7%.

<sup>94</sup> Auf Städte und Agglomerationsgemeinden entfallen nahezu die gleichen Anteile der 8310 jungen Erwachsenen, die aufgrund der verfügbaren Datenbasis als Zuzüger/innen (in den letzten fünf Jahren) identifiziert werden können: 41,6% der Zuzüge betreffen Personen, die aktuell in Städten wohnen, 40,9% solche aus Agglomerationsgemeinden und 17,5% diejenigen aus ländlichen Gemeinden.

<sup>95</sup> Dabei bleiben Personen ausgeklammert, die aus dem Ausland zugezogen sind.

<sup>96</sup> Dies deckt sich gemäss Volkszählung 2000 mit dem Mobilitätsverhalten 18- bis 25-jähriger Frauen in der Wohnbevölkerung. Von den im Jahr 2000 in Städten wohnhaften jungen Frauen, die gegenüber 1995 den Wohnsitz dorthin verlegt haben, wohnten 57,5% 1995 in einer Agglomerationsgemeinde.

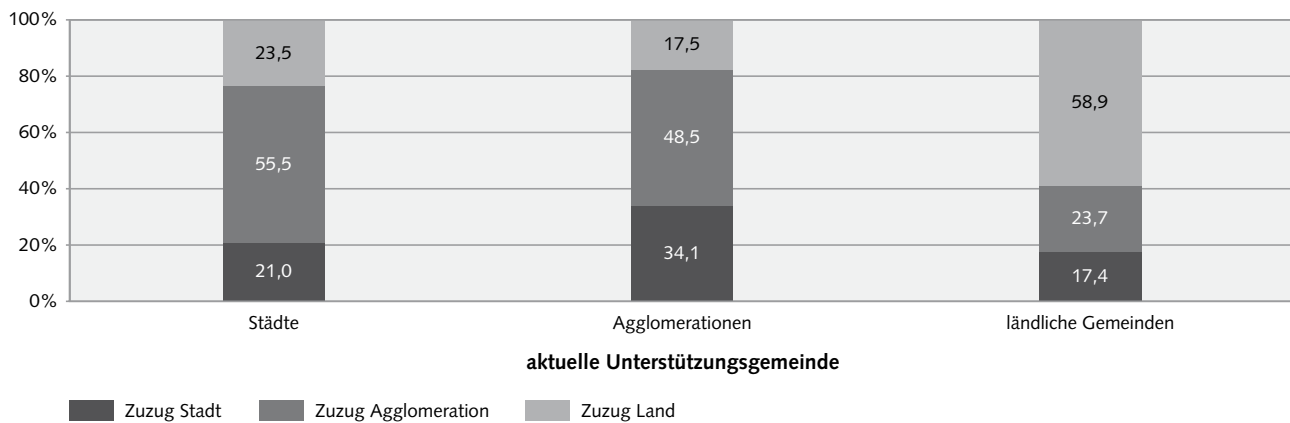
Für junge Männer zeigt sich ein analoges Muster, insbesondere erfolgt der Zuzug in Städte auch bei dieser Gruppe zu fast 60% aus Agglomerationsgemeinden.<sup>97</sup>

Trotz eingeschränkter Datenbasis, in der elf Kantone ausgeschlossen sind, kann für junge Frauen zusätzlich gezeigt werden, dass die Zu- und Abwanderung nach Gemeindetyp einen unterschiedlichen Saldo ergibt: die Zahl der Zuwanderungen von jungen Frauen mit aktuellem Sozialhilfebezug (im Jahr 2004) in Städten übertrifft die Zahl jener jungen Frauen, die innerhalb von fünf Jahren aus Städten abgewandert sind und in einer ande-

ren Gemeinde Sozialhilfe erhalten. Für Agglomerationsgemeinden wie auch ländliche Gemeinden ist dieser Saldo negativ, d.h. es erfolgen innerhalb von fünf Jahren mehr Abwanderungen als Zuwanderungen von jungen Frauen, die im Jahr 2004 von der Sozialhilfe unterstützt werden. Diese Bilanz zeigt, dass Städte zu einem grösseren Teil junge Frauen «aufnehmen», die von der Sozialhilfe unterstützt werden, als Agglomerationsgemeinden oder ländliche Gemeinden. Gleiches gilt für junge Männer, für welche die Saldi nach Gemeindetyp analog ausfallen.

**Verteilung der innerhalb von 5 Jahren zugezogenen jungen Sozialhilfebezüglerinnen je Gemeindetyp, nach Gemeindetyp des Zuzugsorts**

G 7



**Basis:** Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, GR, JU, NE, NW, OW, SH, VD, VS. Fälle mit Leistungsbezug in Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Ohne Personen, die aus dem Ausland zugezogen sind.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Werte der ausgewerteten Kantone: 20,3%. Die Fallzahl der jungen Frauen beträgt 3343.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>97</sup> Auch hier ist das Mobilitätsverhalten deckungsgleich mit jenem der 18- bis 25-jährigen männlichen Wohnbevölkerung (gemäss Volkszählung 2000). Von den im Jahr 2000 in Städten wohnhaften jungen Männern, die gegenüber 1995 den Wohnsitz dorthin verlegt haben, wohnten 59,2% im Jahr 1995 in einer Agglomerationsgemeinde.

## 6.4 Vergleichende Zusammenfassung

### Hinsichtlich Stadt-Land-Unterschieden: 18-25-jährige Sozialhilfe beziehende Frauen ...

- haben nach Gemeindetypen unterschiedliche Sozialhilfequoten, die überall höher sind als diejenigen der gleichaltrigen Männer (siehe Grafik G8);
- haben in 22 von 25 ausgewerteten Kantonen höhere Sozialhilfequoten als die gleichaltrigen Männer;
- und sind wie gleichaltrige Männer in Städten und Agglomerationen häufiger ausländischer Nationalität als in ländlichen Gemeinden (Anteil Ausländerinnen: 43,3 in Städten, 38,4% in Agglomerationen; 27,9% in ländlichen Gemeinden).

### Hinsichtlich räumlicher Mobilität: 18-25-jährige Sozialhilfe beziehende Frauen ...

- sind häufiger seit weniger als 5 Jahren in der aktuellen Unterstützungsgemeinde wohnhaft als die gleichaltrigen Männer (62,0% gegenüber 51,4%);
- sind auch häufiger seit weniger als 5 Jahren in der aktuellen Unterstützungsgemeinde wohnhaft als die 26- bis 30-Jährigen Frauen (59,9%) und die 41- bis 50-jährigen Frauen (34,1%);

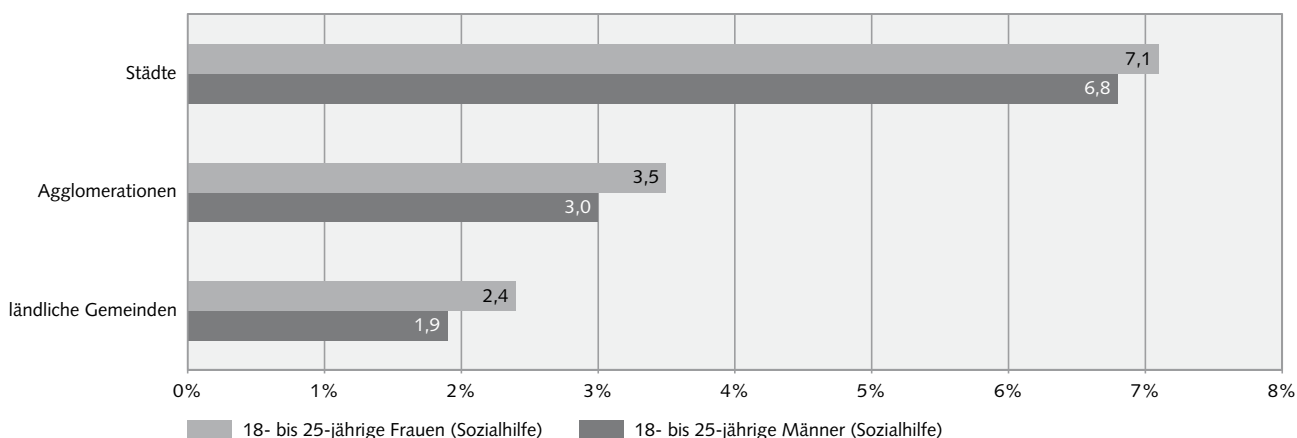
- sind am häufigsten aus Agglomerationen zugezogen, wenn sie in den letzten 5 Jahren in die aktuelle Unterstützungsgemeinde gezogen sind und diese Gemeinde dem Gemeindetyp «Stadt» (55,5% aus Agglomerationen zugezogen) oder «Agglomeration» (48,5%) zugerechnet wird;
- und sind am häufigsten aus ländlichen Gemeinden zugezogen, wenn sie in den letzten 5 Jahren in die aktuelle Unterstützungsgemeinde zugezogen sind und diese eine ländliche Gemeinde darstellt (58,9% aus ländlichen Gemeinden zugezogen).

### Hinsichtlich gesellschaftlicher Rahmenbedingungen gilt für junge Sozialhilfebezüger/innen zudem:

- Je höher die Jugendarbeitslosigkeit in einem Kanton, desto höher ist auch der Anteil der jungen Frauen und Männer mit Sozialhilfebezug.
- Je höher der Individualisierungsgrad in einem Kanton, desto höher ist die Sozialhilfequote der jungen Frauen und Männer.
- Je höher der Anteil der Personen ist, deren Hauptsprache nicht der Sprache des Wohnorts entspricht, desto höher ist die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen.
- Je höher der soziale Status der Bevölkerung eines Kantons ist, desto höher ist die Sozialhilfequote der jungen Frauen und Männer.

Sozialhilfequote der jungen Sozialhilfebezüger/innen, nach Gemeindetyp und Geschlecht

G 8



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004; BFS, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

# 7 Dynamik des Sozialhilfebezugs

Hinter dem Titel «Dynamik des Sozialhilfebezugs» verbirgt sich die Frage nach der Funktion der Sozialhilfe in der Biographie der unterstützten Personen. Zunächst ist die Bezugsdauer angesprochen und damit die Frage, wie weit Sozialhilfe nur vorübergehender Natur ist oder eher längerfristig einen Beitrag zur Existenzsicherung leistet (Abschnitt 7.1). Dieser Beitrag kann wiederum unterschiedlich ausgestaltet sein, da Personen ausschliesslich oder nur ergänzend zu anderen Einkommensquellen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das Konzept der Deckungsquote, dem der Abschnitt 7.2 gewidmet ist, macht diese Funktion sichtbar. Im letzten Abschnitt stehen die Gründe, warum die Sozialhilfeunterstützung beendet wird, im Vordergrund. Aus dieser Information ist ersichtlich, welche Veränderungen der Lebenssituation die Sozialhilfeunterstützung aufheben können (Abschnitt 7.3).

## 7.1 Dauer des Sozialhilfebezugs

Die Bezugsdauer von Sozialhilfe ist ein besonderes Konstrukt. Sie markiert ein dynamisches Element der Sozialhilfe, da sie aufzuzeigen vermag, wie weit die Sozialhilfe tatsächlich nur bei vorübergehenden Notlagen in Anspruch genommen wird oder in bestimmten Lebenslagen oder biographischen Phasen von dauerhafter Natur ist. Wie weit Sozialhilfe jedoch wiederholt – ein weiteres dynamisches Element – von Personen in Anspruch genommen wird, vermag die Sozialhilfestatistik des Jahres 2004 nicht aufzuzeigen. Die Bezugsdauer wird in dieser Studie als der Zeitraum zwischen der ersten und letzten Zahlung in der Unterstützungsgemeinde definiert, in der regelmässig (mit weniger als sechs Monaten Unterbruch) finanzielle Hilfe ausbezahlt wird. Von einem Langzeitbezug ist auszugehen, wenn die Bezugsdauer mehr als 12 Monate beträgt.

Bei jungen Erwachsenen bedarf es einer Präzisierung. Da mit 18 Jahren eine neue Unterstützungseinheit begründet werden kann, berechnet sich die Bezugsdauer erst ab diesem Zeitpunkt und ein Langzeitbezug ist bei 18-Jährigen somit unter Umständen nicht ermittelbar.

Um Verzerrungen bei jungen Erwachsenen zu vermeiden, wird daher die Gruppe der jungen Erwachsenen auf die 19- bis 25-Jährigen eingegrenzt. Zudem wird die Bezugsdauer nur für abgeschlossene Fälle berechnet.<sup>98</sup>

Im folgenden Abschnitt wird die so ermittelte Bezugsdauer zunächst in einem Überblick dargestellt. In einem weiteren Abschnitt 7.1.2 wird geprüft, wie sich die Bezugsdauer bei jungen Erwachsenen nach Fallstruktur, Nationalität und Erwerbsstatus unterscheidet.

### 7.1.1 Bezugsdauer abgeschlossener Fälle

Bei der Dauer des Sozialhilfebezugs von Personen, deren Leistungsbezug abgeschlossen ist, ist insbesondere der Anteil der Langzeitbeziehenden von Interesse. Ab zwölf Monaten wird von einem Langzeitbezug gesprochen (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 19), der letztlich die Rolle der Sozialhilfe als einer mittel- oder längerfristigen Unterstützungsinstanz dokumentiert.

#### Langzeitbezug unter jungen Frauen und Männern gleich häufig

Es zeigt sich für die jungen Frauen (im Folgenden nur für die Altersgruppe der 19- bis 25-Jährigen), dass die Dauer der letzten abgeschlossenen Unterstützungsperiode bei knapp einem Drittel der Personen länger als ein Jahr gedauert hat und bei einem weiteren Drittel bis zu drei Monate umfasst. Dieses Profil der Bezugsdauer ist bei jungen Männern praktisch analog rekonstruierbar, weshalb hier kein geschlechtsspezifischer Effekt festzustellen ist. Im Vergleich mit den 26- bis 30-Jährigen sind bei den jungen Erwachsenen wenig Unterschiede auszumachen, einzig der Anteil der Langzeitbeziehenden liegt bei den jungen Erwachsenen leicht tiefer (siehe Tabelle T11).

<sup>98</sup> Da es sich um eine Stichtagserhebung (per 31.12.2004) handelt, ist die letzte Zahlung nur eine technische Grenze, denn die Unterstützung kann nach diesem Zeitpunkt weiterlaufen. Diese Problematik entsteht dann, wenn die Bezugsdauer von Fällen mit laufendem Leistungsbezug ermittelt wird.

### T 11 Verteilung der Bezugsdauer unter unterstützten Personen mit abgeschlossenem Leistungsbezug, nach Altersklasse und Geschlecht

Bezugsdauer	19- bis 25-Jährige		26- bis 30-Jährige		41- bis 50-Jährige	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Anzahl Personen (n = )	2741	2516	1825	1864	2834	3004
0 bis 3 Monate	34,7%	36,9%	33,8%	36,4%	28,7%	32,1%
über 3 bis 12 Monate	33,5%	33,1%	32,0%	32,3%	28,1%	27,4%
über 1 Jahr	31,8%	30,0%	34,2%	31,3%	43,2%	40,5%
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Basis:** Ohne Kantone BL, GE, NE, TI. Abgeschlossene Fälle, mit und ohne Leistungsbezug in Erhebungsperiode, inkl. Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Junge Erwachsene nur in der Altersklasse der 19- bis 25-Jährigen.

**Anmerkung:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 0,0%

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

Ein anderes Profil zeigt sich jedoch bei den 41- bis 50-jährigen Frauen und Männern, die einen markant höheren Anteil an Langzeitbeziehenden verzeichnen (43,2% bzw. 40,5%), mit entsprechenden geringeren Anteilen Kurzzeitbezügen (bis zu drei Monaten).<sup>99</sup>

Ein ergänzender Befund kann hier angefügt werden: Eine Analyse der Bezugsdauer für Personen mit laufendem Sozialhilfebezug unter Ausschluss von Fällen einmaliger Zahlungen<sup>100</sup> kann ermitteln, welche Mindestbezugsdauer bei dieser Gruppe von Sozialhilfebeziehenden besteht. Personen, die bereits länger als ein Jahr Sozialhilfe beziehen, sind bei Fällen mit laufendem Bezug erheblich häufiger vertreten als unter den abgeschlossenen Fällen. Dies trifft auf 49,7% der unterstützten jungen Frauen (mit laufendem Bezug) und auf 47,8% der jungen Männer zu.<sup>101</sup>

<sup>99</sup> Aufgrund der hohen Mobilität der Sozialhilfebeziehenden (siehe Abschnitt 6.3) ist denkbar, dass der höhere Anteil unter den jungen Erwachsenen, welche weniger lang als 5 Jahre in der Unterstützungsgemeinde wohnen, die Bezugsdauer beeinflusst. Werden nur abgeschlossene Fälle berücksichtigt, die im Jahr 2004 Leistungen bezogen haben und bereits im Jahr 2002 in der Unterstützungsgemeinde wohnhaft waren, zeigt sich jedoch ein analoges Bild. Bei erheblich geringerer Anzahl an untersuchten Personen (1643 19- bis 25-Jährige, unter Ausschluss der Kantone BL, GE, NE, TI) weisen junge Frauen zwar einen höheren Anteil an Langzeitbezügen als junge Männer auf (43,5% versus 39,2%), doch dies entspricht ungefähr den Relationen bei den 26- bis 30-Jährigen (Frauen: 42,3%, Männer: 40,6%). Unter den 41- bis 50-Jährigen sind Langzeitbezügler/innen auch bei dieser Datenbasis häufiger, mit 48,2% der unterstützten Frauen und 44,2% der unterstützten Männer.

<sup>100</sup> Basis bilden Fälle mit Leistungsbezug im Jahr 2004, die nicht abgeschlossen sind. Nur reguläre Fälle, ohne einmalige Zahlungen. Bei den jungen Erwachsenen gilt die Altersspanne 19 bis 25 Jahre. Ohne Kantone BL, GE, NE, TI. Die Zahl der Personen mit gültigen Angaben beträgt 16'971 Personen. Der Anteil fehlender Werte in den ausgewerteten Kantonen liegt bei 0,1%.

<sup>101</sup> In den Vergleichsgruppen sind die Anteile dann durchwegs höher: sie liegen bei den 26- bis 30-Jährigen bei über 50% (Frauen: 55,6%; Männer 51,4%) und in der Gruppe der 41- bis 50-Jährigen bei 62,1% (Frauen) bzw. 59,6% (Männer).

#### 7.1.2 Unterschiede in der Bezugsdauer bei jungen Erwachsenen

Der Langzeitbezug von Sozialhilfe ist unter jungen Frauen und jungen Männern praktisch gleich häufig. Wie weit sich dahinter jedoch einzelne Gruppen mit unterschiedlicher Bezugsdauer eruieren lassen, ist im Folgenden zu untersuchen. Wiederum dienen abgeschlossene Fälle als Datenbasis.

##### Junge allein erziehende Frauen häufig mit Langzeitbezug

Der Anteil an unterstützten jungen Erwachsenen (19- bis 25-Jährige) mit Langzeitbezug variiert stark nach Fallstruktur. Die Gliederung nach rollenbezogener Fallstruktur<sup>102</sup> zeigt für junge unterstützte Frauen, dass fast jede zweite Alleinerziehende zu den Langzeitbeziehenden zählt (siehe Grafik G9). Wenn junge Frauen hingegen als allein Unterstützte oder gemeinsam mit einem Partner und Kind(ern) von der Sozialhilfe unterstützt werden, liegt der Anteil der Langzeitbezüge bis zum Abschluss der Unterstützung bei rund einem Viertel der Personen. Eine kürzere Bezugsdauer – von weniger als einem Jahr – bis zum Fallabschluss dominiert noch stärker bei Unterstützungseinheiten, bei denen junge Frauen gemeinsam mit einem Partner unterstützt werden.

<sup>102</sup> Siehe Abschnitt 5.2.1.

Der Vergleich mit jungen Männern zeigt, dass kaum geschlechtsspezifische Unterschiede auszumachen sind. Es ist die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Typ von Unterstützungseinheit, der den Anteil an Langzeitbeziehenden bestimmt. Innerhalb der Vergleichsgruppen ist feststellbar, dass ein Langzeitbezug bei Frauen ebenfalls am häufigsten in der Fallstruktur «allein erziehend» anzutreffen ist, nämlich bei 42,3% aller unterstützten 26- bis 30-jährigen Frauen in dieser Fallstruktur resp. 47,6% bei 41- bis 50-jährigen Frauen.<sup>103</sup>

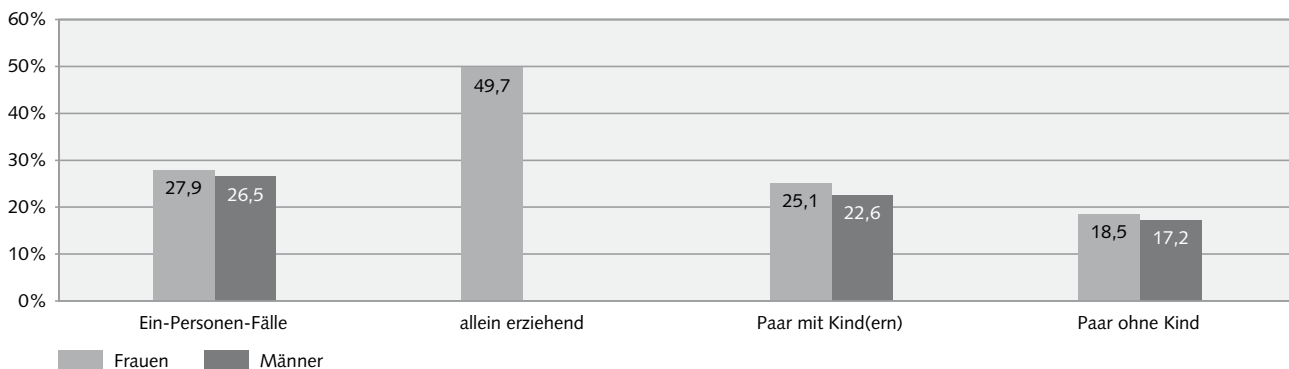
Zwei zusätzliche Analysen zum Langzeitbezug können nach Nationalität und nach Gemeindetyp berechnet werden. Es zeigt sich, dass junge Ausländerinnen und junge Schweizerinnen kaum eine unterschiedliche Bezugsdauer aufweisen. Der Anteil an Langzeitbeziehenden liegt bei jungen Ausländerinnen bei 33,3%, bei jungen Schweizerinnen bei 31,3%.<sup>104</sup>

Eine differenzierte Betrachtung nach Gemeindetyp zeigt ebenfalls, dass unter jungen Frauen kein Stadt-Land-Unterschied beim Langzeitbezug in abgeschlossenen Fällen besteht: in ländlichen Gemeinden, Agglomerationen und Städten liegt der Anteil an Sozialhilfebezügen von mehr als einem Jahr bei den unterstützten jungen Frauen durchgängig bei knapp einem Drittel.<sup>105</sup>

Eine weitere Dimension, jene der Erwerbstätigkeit, zeigt die Bedeutung des Erwerbsstatus für die Bezugsdauer. Auf Basis der abgeschlossenen Fälle kann die Dauer des Leistungsbezugs für junge Erwachsene (19- bis 25-Jährige) genauer – wenngleich auf einer reduzierten Datenbasis – analysiert werden (siehe Tabelle T12): bei erwerbstätigen jungen Frauen wie Männern werden etwa an ein Drittel der unterstützten Personen Leistungen länger als 12 Monate bis zum Abschluss ausgerichtet.

### Anteil an unterstützten Personen (19–25 Jahre) mit Langzeitbezug, nach Fallstruktur und Geschlecht

G 9



**Basis:** Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, NE, TI, VD, VS. Abgeschlossene Fälle, mit und ohne Leistungsbezug in Erhebungsperiode, inkl. Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Junge Erwachsene nur in der Altersklasse der 19- bis 25-Jährigen.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 0,6%. Anzahl Personen mit gültigen Angaben: 5651. Ohne Fallstruktur «andere».

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>103</sup> Dieses Ergebnis deckt sich insgesamt mit der Analyse bei laufenden und abgeschlossenen Fällen über alle Altersklassen (vgl. Bundesamt für Statistik 2006b, 29): Es sind die Fälle «allein erziehend» (neben der Kategorie «andere»), welche den höchsten Anteil an Langzeitbezügen aufweisen.

<sup>104</sup> Auch bei jungen Männern ist die Differenz relativ gering (junge Schweizer: 28,9% Anteil an Langzeitbezügern; junge Ausländer: 31,5%). Basis bilden abgeschlossene Fälle. Bei den jungen Erwachsenen gilt die Altersspanne 19 bis 25 Jahre. Ohne Kantone BL, GE, NE, TI. Die Zahl der Personen mit gültigen Angaben beträgt 5188 Personen. Der Anteil fehlender Werte in den ausgewerteten Kantonen liegt bei 0.0%.

<sup>105</sup> Genauere Angabe: 31,8% in ländlichen Gemeinden, 32,4% in Agglomerationen und 30,8% in Städten. Insgesamt Angaben zu 2741 jungen Frauen, ohne Kantone BL, GE, NE, TI. Bei den jungen Männern ist der Anteil an Langzeitbezügen in Agglomerationen mit 23,7% am tiefsten, in ländlichen Gemeinden mit 36,8% und in Städten mit 31,9% deutlich höher. Insgesamt Angaben zu 2516 jungen Männern, ohne Kantone BL, GE, NE, TI.

**T 12 Verteilung der Bezugsdauer von unterstützten jungen Erwachsenen, nach Geschlecht und Erwerbsstatus**

Bezugsdauer	weiblich			männlich		
	Erwerbstätige	Erwerbslose	Nichterwerbs- personen	Erwerbstätige	Erwerbslose	Nichterwerbs- personen
Anzahl Personen (n = )	422	632	381	388	709	193
0 bis 3 Monate	34,7%	42,4%	23,7%	28,3%	45,9%	28,5%
über 3 bis 12 Monate	31,6%	37,2%	33,3%	36,9%	36,0%	38,8%
über 1 Jahr	33,7%	20,4%	43,1%	34,7%	18,1%	32,6%
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Basis:** Ohne Kantone AI, AR, BL, BS, FR, GE, NE, TI, VD, VS. Abgeschlossene Fälle, mit und ohne Leistungsbezug in Erhebungsperiode, inkl. Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe. Junge Erwachsene nur in der Altersklasse der 19- bis 25-Jährigen.

**Anmerkung:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 23,6%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

Bei Erwerbslosigkeit reduziert sich dieser Anteil erheblich, auf 20,4% bei jungen Frauen und 18,1% bei jungen Männern. Bei weiblichen Nichterwerbspersonen ist der Anteil der Langzeitbeziehenden mit 43,1% am höchsten (Männer: 32,6%). Die längere Bezugsdauer der jungen Frauen bei einer Nicht-Erwerbstätigkeit ist auf die grössere Zahl an Alleinerziehenden (bzw. der entsprechenden Fallstruktur) zurückzuführen, die – wie bereits erwähnt – häufig mit einem Langzeitbezug in Verbindung stehen.<sup>106</sup>

## 7.2 Deckungsquote

Die Deckungsquote einer Unterstützungseinheit beschreibt, zu welchem Anteil die Sozialhilfeleistung den Lebensunterhalt sichert (siehe Glossar). Die Datenbasis für die Berechnung der Deckungsquote umfasst grundsätzlich nur Fälle, die keinen stationären Aufenthalt (Heime, ...) oder Leistungstyp «einmalige Zahlungen ohne Budget» aufweisen. Zudem ist anzumerken, dass die notwendigen finanziellen Angaben in den Sozialhilfedossiers in einigen Kantonen unzureichend sind.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung wird im Folgenden ein Überblick über die Deckungsquote vermittelt (Abschnitt 7.2.1), der in einem weiteren Schritt nach Fallstruktur und Erwerbsstatus der Personen ergänzt wird (Abschnitt 7.2.2).

### 7.2.1 Überblick zur Deckungsquote

#### Frauen weisen eine geringere Deckungsquote als Männer auf

In einer Analyse der Deckungsquote nach Altersklasse und Geschlecht wird zunächst deutlich, dass sich die Deckungsquote zwischen Frauen und Männern unterscheidet (siehe Tabelle T13). In allen untersuchten Altersklassen sichert die Sozialhilfe Männern häufiger als Frauen den gesamten Lebensunterhalt. Bei jungen Erwachsenen ist diese Differenz zwischen Frauen (Anteil von 46,5% mit Deckungsquote 1,0) und Männern (54,1%) noch relativ gering, während in der Gruppe der 41- bis 50-Jährigen bei 52,8% der unterstützten Männer die Sozialhilfe vollständig den ermittelten Bruttobedarf deckt (Frauen: 37,3%).

Der Bruttobedarf wird bei 62,0% der jungen Frauen zu mindestens drei Viertel über die Sozialhilfe abgedeckt, bei den jungen Männern beträgt dieser Anteil 66,3%. Zugleich wird deutlich, dass die Sozialhilfe eher selten weniger als die Hälfte des benötigten Finanzbedarfs einer Unterstützungseinheit trägt. Eine Deckungsquote unter 0,5 weisen je knapp ein Viertel der jungen Frauen und Männer auf.

Welche möglichen Faktoren die Höhe der Deckungsquote beeinflussen, wird im folgenden Abschnitt detaillierter untersucht.

<sup>106</sup> Wie bereits im Abschnitt 5.5.3 aufgezeigt, zählen allein erziehende junge Frauen am häufigsten zu den Nichterwerbspersonen.

### T 13 Verteilung der Deckungsquote von unterstützten Personen, nach Altersklasse und Geschlecht

Deckungsquote	18- bis 25-Jährige		26- bis 30-Jährige		41- bis 50-Jährige	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Anzahl Personen (n =)	6082	5135	4328	3503	7190	7296
1	46,5%	54,1%	42,1%	59,4%	37,3%	52,8%
0.75-0.99	15,5%	12,2%	14,0%	13,6%	14,3%	14,7%
0.50-0.74	14,1%	11,7%	16,0%	8,6%	16,0%	11,0%
0.25-0.49	12,8%	11,7%	15,0%	9,6%	16,7%	10,6%
unter 0.25	11,2%	10,3%	13,0%	8,7%	15,7%	10,9%
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

**Basis:** Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, JU, NE, TG, UR, VD, VS. Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsebene, ohne stationäre Einrichtungen (Heime, ..., ohne Leistungstyp «einmalige Zahlung ohne Budget».

**Anmerkung:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone bei jungen Erwachsenen: 25.6%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

#### 7.2.2 Unterschiede in der Deckungsquote bei jungen Frauen

Mögliche Unterschiede in der Deckungsquote können sich durch die Fallstruktur ergeben, die zunächst untersucht werden soll. Darüber hinaus stellt sich die Frage, über welche weiteren Einkommen die Sozialhilfebeziehenden verfügen. Wenngleich direkte Angaben zur Einkommenszusammensetzung fehlen, liefert die Erwerbssituation zumindest Hinweise auf ein Erwerbseinkommen. In einem weiteren Schritt ist daher der Erwerbsstatus zu prüfen.

#### Bedarf bei Alleinerziehenden selten ausschliesslich durch die Sozialhilfe gedeckt

Die insgesamt tiefere Deckungsquote, die junge Frauen gegenüber jungen Männern kennzeichnet (siehe Abschnitt 7.2.1), ist nur bedingt auch in einzelnen Falltypen nachweisbar. Eine Gliederung nach der rollenbezogenen Fallstruktur<sup>107</sup> zeigt, dass die Sozialhilfe vor allem in der Gruppe der allein Unterstützten jungen Frauen seltener den gesamten wirtschaftlichen Bedarf deckt als bei jungen Männern (bei 54,2% der Frauen; bei 60,6% der Männer). In den anderen Fallstrukturen sind kaum wesentliche geschlechtsspezifische Unterschiede zu ermitteln.<sup>108</sup>

Die Art der Unterstützungseinheit ist gleichwohl von Relevanz dafür, wie hoch die Deckungsquote der Sozialhilfe ist. Für die 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüglerinnen lässt sich zeigen, dass bei Alleinerziehenden am

seltensten die maximale Deckungsquote erreicht wird (38,1% der Alleinerziehenden). Bei Paaren mit Kind(ern) ist der Anteil an jungen Frauen, die eine Deckungsquote von 1,0 aufweisen, mit 42,0% in einer vergleichbaren Grössenordnung anzusiedeln. Die Sozialhilfe deckt hingegen erheblich häufiger den gesamten Bruttobedarf bei allein unterstützten jungen Frauen (54,2%) oder bei Paaren ohne Kinder (47,5%). Dass die Sozialhilfe bei Alleinerziehenden am häufigsten eine einkommenser-gänzende Funktion einnimmt, dürfte mit der höheren Erwerbsbeteiligung dieser Gruppe in Verbindung stehen (siehe Abschnitt 5.5.3).<sup>109, 110</sup>

#### Hohe Deckungsquote vor allem bei erwerbslosen jungen Frauen

Es liegt nahe, die unterschiedlichen Funktionen der Sozialhilfe in der Existenzsicherung auf die Erwerbssituation der unterstützten Personen zu beziehen. Trotz limitierter Datenbasis<sup>111</sup> lässt sich am Beispiel der jungen Frauen deutlich machen, dass die Deckungsquoten in Zusammenhang mit dem Erwerbsstatus zu sehen sind (siehe

<sup>109</sup> Bei den Vergleichsgruppen zeigt sich ebenfalls, dass unterstützte Personen in der (haushaltsbezogenen) Fallstruktur «allein erziehend» seltener den wirtschaftlichen Bedarf vollständig über die Sozialhilfe decken: bei den 26- bis 30-jährigen Frauen trifft dies nur auf 27,7%, bei den 41- bis 50-jährigen Frauen auf 24,4% zu. Doppelt so häufig weisen hingegen Frauen in diesen Altersklassen als Ein-Personen-Fälle eine Deckungsquote von 1.0 auf (26- bis 30-Jährige: 60,0%, 41- bis 50-Jährige: 54,4%).

<sup>110</sup> Eine ergänzende Zusatzanalyse auf Basis der Sozialhilfestatistik 2005 bestätigt diese Einschätzung: Alleinerziehende verfügen deutlich häufiger über ein Erwerbseinkommen als Ein-Personen-Fälle (auf Basis von Antragstellenden), allerdings weisen auf dieser Basis auch Paare mit Kind(ern) häufig ein Erwerbseinkommen auf.

<sup>111</sup> Aufgrund von kumulierenden Ausfällen bei Angaben zur Deckungsquote und zur Erwerbssituation reduziert sich die Zahl der Personen mit gültigen Angaben in dieser Frage erheblich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die Deckungsquote für Unterstützungseinheiten berechnet und deshalb auch Mehrpersonenkonstellationen betroffen sind. Wenn die Deckungsquote somit im Folgenden auf die Erwerbssituation der unterstützten jungen Erwachsenen bezogen wird, so bleibt der Erwerbsstatus der weiteren Personen in der Unterstützungseinheit unberücksichtigt.

<sup>107</sup> Siehe Abschnitt 5.2.1.

<sup>108</sup> Basis: Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsebene, ohne stationäre Einrichtungen, ohne Leistungstyp «einmalige Zahlung ohne Budget». Nur Personen in Privathaushalten. Ohne Kantone BL, BS, FR, GE, JU, NE, TG, UR, VD, VS. Aufgrund der geringen Fallzahl kann für männliche Alleinerziehende die Deckungsquote nicht berechnet werden. Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone bei jungen Erwachsenen: 14,3%. Anzahl Personen mit gültigen Angaben bei jungen Erwachsenen: 11'245 Personen.

Grafik G10). Die 18- bis 25-jährigen erwerbstätigen Frauen werden zu 28,9% in ihrer Existenzsicherung vollständig von der Sozialhilfe unterstützt. Bei dieser Gruppe trägt die Sozialhilfe gleichzeitig am häufigsten (bei 39,2%) weniger als die Hälfte der Existenzsicherung eines Falles. Erwerbslose und nicht erwerbstätige Frauen werden wesentlich häufiger vollumfänglich von der Sozialhilfe unterstützt (58,4% bzw. 46,8%). Dieser Zusammenhang ist auch bei jungen Männern erkennbar, bei denen eine Deckungsquote von 1.0 bei 31,3% der erwerbstätigen 18- bis 25-Jährigen vorliegt, während der Anteil mit vollständiger Deckung bei erwerbslosen und nicht-erwerbstätigen Männern 69,8% bzw. 53,5% beträgt.

Die Angaben zeigen, dass auch bei einer Erwerbstätigkeit die Sozialhilfe vollständig für die Existenzsicherung junger Erwachsener aufkommen kann. Dieser erstaunliche Befund lässt sich zumindest dahingehend etwas erklären, als solche Konstellationen häufiger bei prekären Arbeitsverhältnissen anzutreffen sind, also bei zeitlich befristeter Arbeit, Arbeit auf Abruf oder Gelegenheitsarbeit.<sup>112</sup>

Es ist zudem anzufügen, dass bei Erwerbslosigkeit nicht nur häufig eine hohe Deckungsquote die Folge ist, sondern zugleich in diesen Fällen die Sozialhilfeablösung tendenziell früher erfolgt (siehe Abschnitt 7.1.2).

### 7.3 Wege aus der Sozialhilfe (Abschlussgründe)

Die Daten der Sozialhilfestatistik 2004 schliessen auch jene Fälle und Personen ein, die am Stichtag 31.12.2004 keine Sozialhilfe mehr beziehen. Zu diesen abgeschlossenen Fällen wird erhoben, was die Gründe für die Beendigung der Sozialhilfeunterstützung sind. Im Vordergrund stehen die Ablösung durch eine Verbesserung der Erwerbssituation, durch Einsetzen einer anderen Sozialleistung, die Beendigung der Zuständigkeit der Unterstützungsgemeinde sowie andere Gründe.

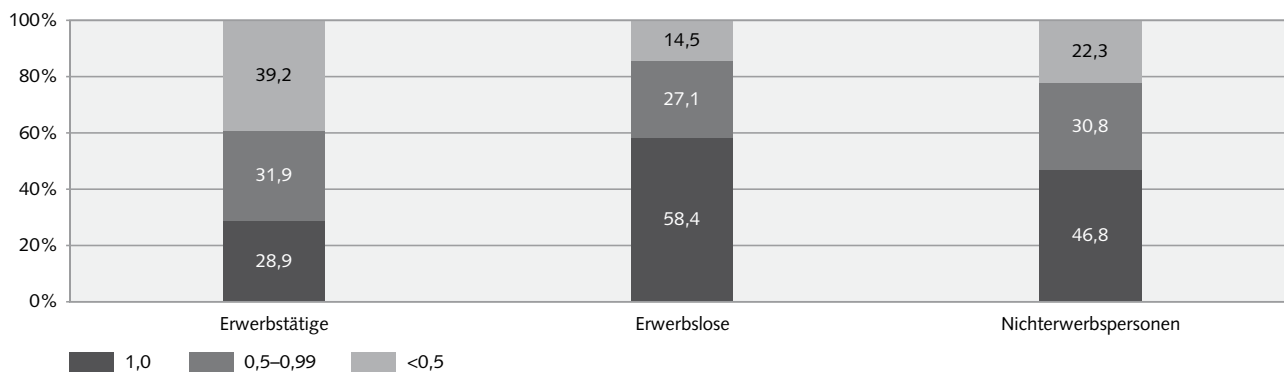
#### 7.3.1 Überblick über Abschlussgründe

In einem Überblick über die Abschlussgründe steht zunächst der Aspekt im Vordergrund, wie weit junge Frauen andere Wege aus der Sozialhilfe finden als junge Männer oder ältere Sozialhilfebeziehende.<sup>113</sup>

Die Abschlussgründe werden zudem auch in Relation zum Gemeindetyp, zur Fallstruktur sowie zur Bezugsdauer untersucht.

Verteilung der Deckungsquote bei jungen Frauen mit Sozialhilfebezug, nach Erwerbsstatus

G 10



**Basis:** Ohne Kantone AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, JU, LU, NE, SO, TG, UR, VD, VS. Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen auf Kantonsebene, ohne stationäre Einrichtungen, ohne Leistungstyp «einmalige Zahlung ohne Budget». Bei weiteren Mitgliedern der Unterstützungseinheit nur reguläre Fälle der Sozialhilfe.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 34,6%. Anzahl Personen mit gültigen Angaben: 2929 Personen.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

© Bundesamt für Statistik (BFS)

<sup>112</sup> Damit können auch wechselnde Einkommenslagen verbunden sein, weshalb die Sozialhilfe zumindest zeitweise die vollständige Deckung der Existenzsicherung übernimmt.

<sup>113</sup> Die Beantwortung dieser Frage ist gleichsam immer nur für eine Unterstützungseinheit möglich. Wenn junge Frauen und Männer Mehrpersonenkonstellationen angehören – Paare mit Kind(ern), Paare ohne Kind, andere –, können sich Abschlussgründe auch auf andere Personen aus der Unterstützungseinheit beziehen.

### Erwerbsarbeitsbezogene Gründe bei jeder dritten Frau für Sozialhilfeablösung verantwortlich

Die Analyse der Abschlussgründe (siehe Tabelle T14) nach Geschlecht und Altersklasse in der Gruppe der abgeschlossenen Fälle zeigt zunächst, dass die Ablösung von der Sozialhilfe bei knapp jeder dritten jungen Frau durch eine Verbesserung der Erwerbssituation zustande kommt. Bei jungen Männern trägt die Veränderung der Erwerbssituation häufiger, wenngleich nicht markant, zur Sozialhilfeablösung bei (37,5%). Im Einzelnen verbindet sich damit vor allem die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, was auf einen Viertel der von der Sozialhilfe abgelösten jungen Frauen zutrifft (junge Männer: 30,2%). Die Verbesserung der Erwerbssituation insgesamt kann auch durch den Beginn einer Beschäftigungsmassnahme oder eine Verbesserung des Erwerbseinkommens (durch ein höheres Arbeitspensum oder einen Stellenwechsel) zustande kommen. Diese Optionen sind jedoch bei jungen Erwachsenen im Vergleich zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit relativ unbedeutend: Eine Beschäftigungsmassnahme ist bei 1,2% der jungen Frauen und 1,7% der jungen Männer der Ablösegrund. Bei Frauen und Männern der Altersklasse 41 bis 50 Jahre ist dieser Anteil leicht höher. Insgesamt sind kaum altersspezifische Unterschiede feststellbar, da in allen untersuchten Gruppen die Verbesserung der Erwerbssituation etwa je bei einem Drittel der unterstützten Personen der Grund für die Ablösung ist.

Bei der Frage, wie weit andere Sozialleistungen die Existenzsicherung übernehmen, sind altersspezifische Unterschiede bedeutend prägnanter. In der Gruppe der jungen Erwachsenen realisiert sich diese Möglichkeit bei etwa einem Viertel der unterstützten Personen, wobei junge Frauen vor allem von einsetzenden Sozialversicherungsleistungen seltener profitieren.<sup>114</sup>

Bei den 26- bis 30-Jährigen lösen andere Sozialleistungen die Sozialhilfe ebenfalls bei rund einem Viertel der Personen ab, während dieser Anteil jedoch bei den 41- bis 50-Jährigen deutlich höher ausfällt.

Sowohl bedarfsabhängige Leistungen wie auch Sozialversicherungsleistungen setzen in dieser Altersklasse der Sozialhilfeunterstützung häufiger ein Ende (Frauen: 40,1%, Männer 37,8%).<sup>115, 116</sup>

<sup>114</sup> Eine detaillierte Analyse zeigt, dass die Differenz auf weniger häufige Leistungsbezüge der Arbeitslosenversicherung (ALV) und Invalidenversicherung (IV) zurückzuführen ist.

<sup>115</sup> Vor allem die Invalidenversicherung (IV) übernimmt in dieser Altersgruppe deutlich häufiger die Existenzsicherung.

<sup>116</sup> Eine ergänzende Zusatzanalyse auf Basis der Sozialhilfestatistik 2005 zeigt, dass mit zunehmendem Alter auch der Anteil jener steigt, die neben der Sozialhilfe weitere Sozialversicherungsleistungen beziehen (auf Basis von Antragstellenden). Der Alterseffekt ist diesbezüglich nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Beendigungsgründen gegeben, sondern umfasst auch laufende Bezüge.

Bei vielen jungen Erwachsenen endet die Sozialhilfeunterstützung womöglich nur für die Unterstützungsgemeinde, da sie in einer anderen Gemeinde fortgesetzt werden kann. Bei jungen Frauen stellt der Wohnortwechsel gar den wichtigsten Beendigungsgrund dar (25,5%), der auch erheblich bedeutender als bei jungen Männern ist (15,4%). Auch in der Altersgruppe der 26- bis 30-jährigen Frauen ist hierin der häufigste Beendigungsgrund erfasst (25,4%). Werden Kontaktabbruch und Todesfall eingeschlossen, dann markiert bei knapp einem Drittel der 18- bis 25-jährigen und der 26- bis 30-jährigen Frauen die Beendigung der Zuständigkeit auch den Abschluss der Unterstützung. Bei den jungen Männern ist dieser Anteil mit 23,9% deutlich tiefer.

Zu den anderen Gründen, die bei etwa 10% der Personen in den untersuchten Altersklassen gar unbekannt sind, ist zu erwähnen, dass die Eheschliessung mit 1,8% bei jungen Frauen einen relativ marginalen Weg aus der Sozialhilfe darstellt.<sup>117</sup>

### Langzeitbezug bei jungen Frauen seltener, wenn andere Sozialleistungen einsetzen

Dieser Überblick über die Abschlussgründe wirft die Frage auf, wie weit bestimmte Abgänge aus der Sozialhilfe (aus der Perspektive der Unterstützungsgemeinde) mit einer unterschiedlichen Bezugsdauer verknüpft sind. Aufgrund der zusätzlichen Einschränkungen in der Datenbasis zur Bezugsdauer kann die Antwort nur grob erfolgen.<sup>118</sup>

Bei den jungen Frauen, die sich durch eine Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe ablösen, dauerte die Unterstützung in 31,6% der Fälle über ein Jahr (junge Männer: 28,4%).

Bei Abschluss durch Beendigung der Zuständigkeit dauerte die Unterstützung ungefähr zu einem Drittel länger als ein Jahr (Frauen: 38,4%, Männer: 29,0%). Im Gegensatz zu den jungen Männern setzen andere Sozialleistungen bei jungen Frauen seltener nach einem Langzeitbezug ein (28,2%; junge Männer: 33,0%).<sup>119</sup> Der Anteil der Langzeitbezüge ist jedoch vor allem durch das Alter beeinflusst, denn bei den 41- bis 50-Jährigen dauerte die Unterstützung in allen diesen zusammen-

<sup>117</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wohnortwechsel auch aufgrund von Eheschliessungen oder Zusammenzug mit dem Partner, der Partnerin erfolgen können und somit andere der abgefragten Abschlussgründe vom genannten Abschlussgrund «Wohnortwechsel» überdeckt werden.

<sup>118</sup> Im Folgenden gilt als Basis: abgeschlossene Fälle, bei jungen Erwachsenen nur 19- bis 25-Jährige. Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, NE, SG, SO, TI, VD, VS. Die Zahl der Personen mit gültiger Angabe beträgt bei jungen Erwachsenen 2695 Personen.

<sup>119</sup> Eine Beendigung der Unterstützung der unterstützten Frauen nach spätestens drei Monaten erfolgt bei einem Anteil von 36,4% durch Einsetzen anderer Sozialleistungen, bei 27,3% durch Verbesserung der Erwerbssituation und bei 25,0% durch Beendigung der Zuständigkeit.

**T 14 Verteilung der Abschlussgründe bei unterstützten Personen, nach Altersklasse und Geschlecht**

Abschlussgrund	18- bis 25-Jährige		26- bis 30-Jährige		41- bis 50-Jährige	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Anzahl Personen (n =)	1603	1394	962	1000	1499	1540
<b>Verbesserung Erwerbssituation</b>	<b>32,2%</b>	<b>37,5%</b>	<b>32,5%</b>	<b>35,2%</b>	<b>33,0%</b>	<b>30,9%</b>
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	24,3%	30,2%	23,8%	29,2%	21,8%	24,2%
Beschäftigungsmassnahme	1,2%	1,7%	1,4%	1,5%	1,6%	2,6%
Erhöhtes Erwerbseinkommen durch höheren Beschäftigungsgrad	3,1%	2,6%	4,1%	2,8%	4,6%	2,5%
Erhöhtes Erwerbseinkommen durch Stellenwechsel oder erhöhtes Erwerbseinkommen von anderen Haushaltsmitgliedern	3,5%	3,0%	3,2%	1,7%	5,0%	1,6%
<b>Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen</b>	<b>22,4%</b>	<b>27,4%</b>	<b>26,2%</b>	<b>26,6%</b>	<b>40,1%</b>	<b>37,8%</b>
Sozialversicherungsleistungen	15,4%	21,0%	19,5%	21,7%	28,2%	28,1%
Bedarfsabhängige Leistungen	7,0%	6,3%	6,7%	4,9%	11,9%	9,8%
<b>Beendigung der Zuständigkeit</b>	<b>32,1%</b>	<b>23,9%</b>	<b>30,0%</b>	<b>28,1%</b>	<b>17,7%</b>	<b>21,9%</b>
Wechsel Wohnort	25,5%	15,4%	25,4%	19,3%	11,8%	14,1%
Kontaktabbruch	6,2%	7,9%	4,5%	8,2%	4,5%	6,1%
Todesfall	0,4%	0,6%	0,1%	0,6%	1,4%	1,6%
<b>Anderes</b>	<b>13,3%</b>	<b>11,1%</b>	<b>11,4%</b>	<b>10,1%</b>	<b>9,2%</b>	<b>9,3%</b>
Ausbildungsabschluss	1,0%	0,9%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%
Eheschliessung	1,9%	0,2%	1,8%	0,5%	0,5%	0,1%
Anderes	0,3%	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%
Unbekannt	10,1%	9,9%	9,4%	9,3%	8,5%	8,9%
<b>Total</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Basis: Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, NE, SG, SO, VD, VS. Abgeschlossene Fälle, mit und ohne Leistungsbezug in Erhebungsperiode, inkl. Doppelzählungen auf Ebene Kanton.

Anmerkung: Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone bei jungen Erwachsenen: 15,7%.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

gefassten Abschlussgründen deutlich öfter als bei den jüngeren Sozialhilfebeziehenden länger als ein Jahr. In Bezug auf Unterschiede nach Gemeindetypen zeigen sich vor allem zwei Aspekte: Die Beendigung der Sozialhilfe durch einen Wohnortwechsel hat in Agglomerationsgemeinden die grösste Bedeutung: bei 30,8% der jungen Frauen ist dies der Grund für einen Fallabschluss, während dies auf 21,2% der jungen Frauen in Städten und 25,0% der jungen Frauen in ländlichen Gemeinden zutrifft. Auch bei jungen Männern ist in Agglomerationen der Wohnortwechsel am häufigsten anzutreffen (bei 21,0% der jungen Männer aus Agglomerationen). Der zweite Aspekt betrifft die Verbesserung der Erwerbssituation, die vor allem für junge Frauen in ländlichen Gemeinden den wichtigsten Abschlussgrund darstellt. Beendigungen der Unterstützungen gehen bei jungen Frauen in ländlichen Gemeinden zu 42,0% auf Veränderungen der Erwerbssituation zurück, in städtischen Gemeinden und Agglomerationen ist dieser Weg aus der Sozialhilfe weniger bedeutsam (30,9% bzw. 29,4%).<sup>120</sup>

<sup>120</sup> Dazu mag auch der etwas bessere Bildungsstand der jungen Frauen in ländlichen Gemeinden beitragen (siehe Abschnitt 6.2).

Ähnlich verhält es sich bei den 26- bis 30-jährigen Frauen in ländlichen Gemeinden: 39,5% von ihnen beenden die Sozialhilfe dank verbesserter Erwerbssituation. Damit liegt in der Tendenz der Schluss nahe, dass vor allem in ländlichen Gemeinden der Arbeitsmarkt bessere Chancen bietet, über eine Veränderung der Erwerbssituation eine Sozialhilfeablösung zu realisieren. Denkbar ist jedoch auch, dass bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, sei es über Institutionen oder durch Familie und Bekannte, in ländlichen Gemeinden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit beeinflussen.

Die Thematik der Abschlussgründe wird im folgenden Abschnitt in Bezug auf die unterschiedlichen Fallstrukturen untersucht.

### 7.3.2 Wege aus der Sozialhilfe nach Fallstruktur

Es ist bereits sichtbar geworden, dass für junge Frauen und Männer teilweise unterschiedliche Wege aus der Sozialhilfe führen. Junge Frauen haben vor allem eine höhere Mobilität und der Wohnortwechsel markiert den wichtigsten Beendigungsgrund. 18- bis 25-jährige Männer vermögen sich hingegen etwas häufiger dank einer Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe

abzulösen als junge Frauen. Zudem sind bei ihnen andere Sozialleistungen leicht häufiger. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede werden abschliessend dahingehend geprüft, wie weit sich darin unterschiedliche Zusammensetzungen der Unterstützungseinheiten ausdrücken.

### **Veränderung der Erwerbssituation ist für Alleinerziehende selten ein Ablösegrund**

Eine Gliederung nach der rollenbezogenen Fallstruktur<sup>121</sup> – unter Ausschluss der Fallstruktur «andere» – zeigt, wie weit in der Gruppe der jungen Frauen unterschiedliche Unterstützungseinheiten die Möglichkeiten der Ablösung von der Sozialhilfe beeinflussen. Die Grafik G11 orientiert über diesen Zusammenhang, wobei die Datenbasis nur 16 Kantone umfasst. Der insgesamt geringere Anteil von Ablösungen der Frauen durch Verbesserung der Erwerbssituation (gegenüber jungen Männern) ist nach Fallstruktur nochmals differenziert zu beurteilen: am häufigsten trägt die Veränderung der Erwerbssituation bei Paaren<sup>122</sup>, mit und ohne Kind(ern), sowie bei Ein-Personen-Fällen zur Ablösung bei. Mindestens ein Drittel der jungen Frauen dieser Falltypen löst sich über diesen Weg von der Sozialhilfe ab.

Hingegen ist diese Option für Alleinerziehende deutlich weniger bedeutsam. Nur gerade bei knapp einem Fünftel dieser jungen Frauen stellte die Veränderung der Erwerbssituation den Beendigungsgrund dar (19,2%). Werden die Optionen der Verbesserung der Erwerbssituation differenziert betrachtet, so ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei jungen allein erziehenden Frauen mit einem Anteil von 13,6% aller Ablösungen besonders tief. Dieser Befund ist wenig erstaunlich, denn Alleinerziehende sind aufgrund der Kinderbetreuung in ihrem Spielraum eingeschränkt, ihre Erwerbssituation zu verändern. Zudem ist daran zu erinnern, dass gerade diese Teilgruppe unter den jungen Sozialhilfebezüglerinnen bereits überdurchschnittlich häufig erwerbstätig ist (siehe Abschnitt 5.5.1).

Anders präsentieren sich die Verhältnisse bei der Beendigung der Zuständigkeit, die gerade in der Gruppe der Alleinerziehenden mit einem Anteil von 43,6% den wichtigsten Grund darstellt. Für junge Sozialhilfebezüglerinnen, die als Paare mit und ohne Kind(ern) unterstützt werden, liegt dieser Anteil bei 22,7% bzw. 25,6%. Eine differenziertere Analyse legt offen, dass bei Alleinerziehenden vor allem der Wohnortwechsel sehr bedeutsam

ist, der bei 39,3% dieser jungen Frauen als Ablösungsgrund erfasst ist. In den weiteren Typen der Fallstruktur sind Wohnortwechsel maximal für 25,0% (Ein-Personen-Fälle) der Hauptgrund. Gerade bei Wohnortwechseln ist jedoch offen, wie weit tatsächlich eine Sozialhilfeablösung erfolgt oder die Unterstützung in einer anderen Gemeinde ihre Fortsetzung findet. Ebenso unklar bleiben dabei die Motive für den Wohnortwechsel, die z.B. auch mit der Nähe zu Eltern oder Verwandten zusammen hängen können.

Der Abschlussgrund mit der insgesamt dritthöchsten Bedeutung bei jungen Frauen ist die Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen. In den vier berücksichtigten Typen von Fallstrukturen bewegt sich dieser Anteil zwischen 12,5% (Alleinerziehende) und 23,8% (Fallstruktur «Paare mit Kind(ern)»<sup>123</sup>.

Trotz eingeschränkter Datenlage legt diese Analyse bei jungen Frauen den Schluss nahe, dass die Veränderung der Erwerbstätigkeit den wichtigsten Grund für die Ablösung von der Sozialhilfe darstellt. Für Alleinerziehende ist dieser Weg jedoch nur bedingt eine Option, da hier im Vergleich zu den übrigen unterstützten Personen deutlich seltener eine Ablösung erfolgt. Für die Existenzsicherung durch Sozialleistungen gilt dies ebenfalls, da Sozialversicherungsleistungen seltener verfügbar sind und andere bedarfsabhängige Sozialleistungen diese Lücke nur bedingt zu schliessen vermögen. Es bleibt der Wohnortwechsel als wichtigster Abschlussgrund für diese Gruppe, über dessen Logik letztlich nur Vermutungen angestellt werden können<sup>124</sup> und der – es sei nochmals daran erinnert – nicht zwingend mit einer Sozialhilfeablösung gleichzusetzen ist.

Die Wege aus der Sozialhilfe können für junge Männer nur eingeschränkt nach Fallstruktur aufgezeigt werden.<sup>125</sup> Zumindest für die Ein-Personen-Fälle ist festzustellen, dass junge Männer häufiger als allein unterstützte junge Frauen über die Veränderung der Erwerbssituation oder die Inanspruchnahme von anderen Sozialleistungen eine Sozialhilfeablösung erreichen.<sup>126</sup>

<sup>121</sup> Siehe Abschnitt 5.2.1.

<sup>122</sup> Die Abschlussgründe und damit die Veränderung der Erwerbssituation beziehen sich auf die Unterstützungseinheit als ganze (siehe Abschnitt 7.3.1).

<sup>123</sup> Diese Anteile kommen jedoch aufgrund unterschiedlicher Kombinationen von Leistungssystemen zustande. Bei Alleinerziehenden führen bedarfsabhängige Sozialleistungen etwa gleich häufig wie Sozialversicherungsleistungen zu Sozialhilfeablösungen. Bei den übrigen Typen von Fallstrukturen dominieren hingegen die Sozialversicherungsleistungen.

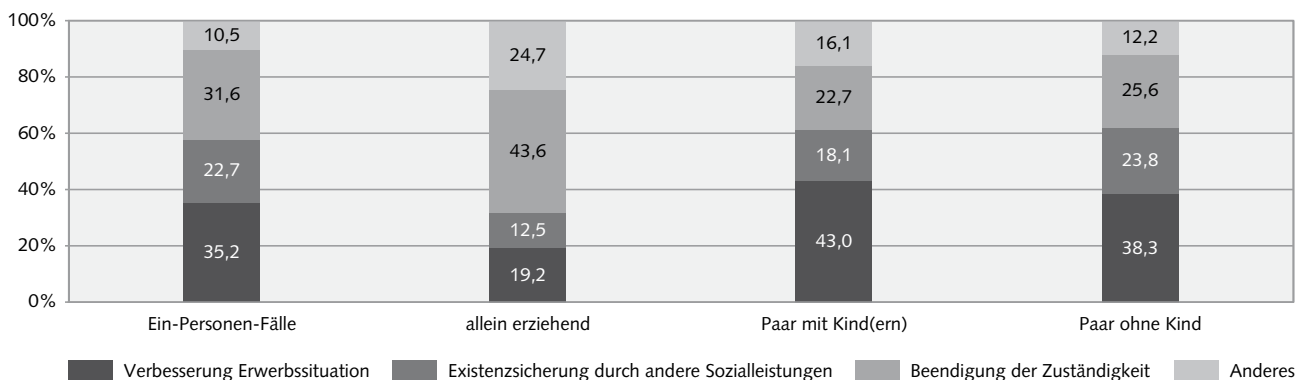
<sup>124</sup> Zum Beispiel unterschiedliche Praktiken der Sozialdienste oder Umzug zwecks Zugang zu einer besseren Infrastruktur (Kinderbetreuung).

<sup>125</sup> Die Anzahl der jungen allein erziehenden Männer sowie derjenigen in Fallstrukturen von «Paaren» ist für eine Auswertung zu gering.

<sup>126</sup> Datenbasis wie in Abbildung 11, insgesamt 767 junge Männer mit Fallstruktur Ein-Personen-Fälle. 26,0% lösen sich über das Einsetzen anderer Sozialleistungen von der Sozialhilfe ab, 40,9% über eine Veränderung der Erwerbssituation.

## Verteilung der Beendigungsgründe bei jungen unterstützten Frauen, nach Fallstruktur

G 11



**Basis:** Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, NE, SG, SO, VD, VS. Abgeschlossene Fälle, mit und ohne Leistungsbezug in Erhebungsperiode, inkl. Doppelzählungen auf Ebene Kanton. Nur Personen in Privathaushalten.

**Anmerkungen:** Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone: 16,2%. Ohne Fallstruktur «andere».

Zahl der Personen mit gültigen Angaben: 1174 Frauen (Ein-Personen-Fälle: 719; allein erziehend: 162; Paar mit Kind(ern): 161 Personen; Paar ohne Kind: 132).

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2004

© Bundesamt für Statistik (BFS)

### Berufsausbildung bedeutsam für die Sozialhilfeablösung über Erwerbsarbeit

Im Folgenden sei auf die Frage eingegangen, wie weit der Bildungsstand der jungen Frauen und Männer die Chancen beeinflusst, über eine Verbesserung der Erwerbstätigkeit einen Weg aus der Sozialhilfe zu finden. Die Antwort hierauf kann nur auf einer stark reduzierten Datenbasis erfolgen.<sup>127</sup>

Bei abgeschlossenen Fällen mit Angabe zur Bildung zeigt sich, dass bei jungen Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 26,8% die Verbesserung der Erwerbssituation den Hauptgrund für die Beendigung der Unterstützung darstellt, bei jungen Frauen mit nachobligatorischer Ausbildung beträgt der Anteil 39,9%. Bei jungen Männern wirkt sich die Bildung weniger stark bzw. kaum aus: bei jungen Männer ohne abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung führt die Verbesserung der Erwerbssituation in 40,0% der Fälle aus der Sozialhilfe gegenüber 43,2% bei Männern mit nachobligatorischer Ausbildung. Dies ist zumindest ein Indiz dafür, dass eine abgeschlossene nachobligatorische Bildung die Integration in den Arbeitsmarkt, und damit die Ablösung von der Sozialhilfe, v.a. bei jungen Frauen fördern kann.

Aufgrund der teilweise geringen Zahl an Personen mit Angaben zu Abschlussgründen sind weitere, detaillierte Analysen nicht zulässig. Anzumerken bleibt, dass die Ablösung von der Unterstützungsgemeinde faktisch nicht mit einer selbständigen Existenzsicherung unabhängig vom System der Sozialhilfe gleichzusetzen ist.

Der hohe Anteil an Beendigungen der Zuständigkeit und dabei insbesondere der Wohnortswechsel machen dies unmittelbar deutlich. Der Sozialhilfebezug kann in einer anderen Gemeinde ihren Fortgang nehmen. Aber auch die Veränderung der Erwerbssituation ist nicht zwingend als Erfolg zu bezeichnen. Denn es bleibt unberücksichtigt, wie nachhaltig solche Veränderungen sind und ob sie tatsächlich zu einer dauerhaften Ablösung führen. Insbesondere bleibt anzumerken, dass die Beendigung der Unterstützung auch den Eintritt in neue Prozesse der Prekarität und Unbeständigkeit bedeuten kann (vgl. Drilling 2004b).

<sup>127</sup> Basis: abgeschlossene Fälle, inkl. Doppelzählungen auf Ebene Kanton, nur Antragsteller/innen (da der Bildungsstand ein Merkmal der unterstützten Personen ist, wird nur auf Antragstellende abgestellt). Ohne Kantone AI, BL, BS, FR, GE, JU, NE, SG, SO, VD, VS, ZH. Die Anzahl Personen mit gültigen Angaben zu Bildung und Abschlussgründen beträgt bei jungen Frauen 595 Personen, bei jungen Männern 518 Personen. Der Anteil fehlender Angaben der ausgewerteten Kantone beträgt 27,7%.

## 7.4 Vergleichende Zusammenfassung

### 18- bis 25-jährige Frauen in der Sozialhilfe sind ...

... als allein Unterstützte im Vergleich zu Alleinerziehenden	18- bis 25-jährige allein unterstützte Frauen in der Sozialhilfe	18- bis 25-jährige allein erziehende Frauen in der Sozialhilfe
seltener über ein Jahr lang sozialhilfebeziehend (abgeschlossene Fälle, 19-25 Jahre)	27,9%	49,7%
häufiger vollständig auf Sozialhilfe angewiesen (Deckungsquote = 1)	54,2%	38,1%
häufiger in der Situation, die Sozialhilfe durch Verbesserung der Erwerbssituation zu verlassen	35,2%	19,2%
seltener in der Situation, die Sozialhilfe durch Beendigung der Zuständigkeit zu verlassen	31,6%	43,6%
... im Vergleich zu den 18- bis 25-jährigen Männern in der Sozialhilfe	18- bis 25-jährige Frauen in der Sozialhilfe	18- bis 25-jährige Männer in der Sozialhilfe
als Erwerbstätige häufiger höchstens 3 Monate unterstützt (abgeschlossene Fälle, 19-25 Jahre)	34,7%	28,3%
als Nichterwerbspersonen häufiger über ein Jahr lang sozialhilfebeziehend (abgeschlossene Fälle, 19-25 Jahre)	43,1%	32,6%
seltener vollständig auf Sozialhilfe angewiesen (Deckungsquote = 1)	46,5%	54,1%
seltener in der Situation, die Sozialhilfe durch Verbesserung der Erwerbssituation zu verlassen	32,2%	37,5%
seltener in der Situation, die Sozialhilfe durch Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen zu verlassen	22,4%	27,4%
häufiger in der Situation, die Sozialhilfe durch Beendigung der Zuständigkeit zu verlassen	32,1%	23,9%
... im Vergleich zu den 26- bis 30-jährigen Frauen in der Sozialhilfe	18- bis 25-jährige Frauen in der Sozialhilfe	26- bis 30-jährige Frauen in der Sozialhilfe
häufiger vollständig auf Sozialhilfe angewiesen (Deckungsquote = 1)	46,5%	42,1%
als Alleinerziehende häufiger vollständig auf Sozialhilfe angewiesen (Deckungsquote = 1)	38,1%	27,7%
als allein unterstützte Personen seltener vollständig auf Sozialhilfe angewiesen (Deckungsquote = 1)	54,2%	60,0%
seltener in der Situation, die Sozialhilfe durch Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen zu verlassen	22,4%	26,2%
... im Vergleich zu den 41- bis 50-jährigen Frauen in der Sozialhilfe	18- bis 25-jährige Frauen in der Sozialhilfe	41- bis 50-jährige Frauen in der Sozialhilfe
seltener über ein Jahr lang sozialhilfebeziehend (abgeschlossene Fälle, 19-25 Jahre)	31,8%	43,2%
häufiger vollständig auf Sozialhilfe angewiesen (Deckungsquote = 1)	46,5%	37,3%
als Alleinerziehende häufiger vollständig auf Sozialhilfe angewiesen (Deckungsquote = 1)	38,1%	24,4%
als allein unterstützte Personen seltener vollständig auf Sozialhilfe angewiesen (Deckungsquote = 1)	54,2%	68,2%
seltener in der Situation, die Sozialhilfe durch Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen zu verlassen	22,4%	40,1%
häufiger in der Situation, die Sozialhilfe durch Beendigung der Zuständigkeit zu verlassen	32,1%	17,7%

## 8 Fazit

Ausgangsfragestellung der vorliegenden Studie war es, inwieweit junge Frauen ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen. Auf Basis der Sozialhilfestatistik des Jahres 2004 ergibt sich, dass gesamtschweizerisch (ohne Kanton Neuenburg) 4,3% der 18- bis 25-jährigen Frauen Leistungen der Sozialhilfe beziehen und damit häufiger auf dieses letzte soziale Sicherungssystem angewiesen sind als die gleichaltrigen Männer (Sozialhilfequote von 3,8%). Junge Frauen sind damit innerhalb einer Altersgruppe besonders gefährdet, die nach den Kindern und Jugendlichen jene Altersklasse mit dem höchsten Sozialhilferisiko darstellt.

Noch in den 1990er Jahren sind die jungen Erwachsenen oder gar die jungen Frauen kaum als eigenständige und besondere Gruppe mit hoher oder spezifischer Armutsgefährdung anerkannt worden. Die Ergebnisse dieser Studie unterstreichen, dass hier zu Recht ein Umdenken gefordert ist, das teilweise auch stattgefunden hat. Dies ist nicht nur deshalb eine Notwendigkeit, weil sich junge Erwachsene mit Sozialhilfebezug bei drohender chronischer Abhängigkeit besonders kostenintensiv auswirken (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) 2006). Junge Frauen wie auch junge Erwachsene weisen auch eigenständige Risikofaktoren auf, welche wiederum Hinweise liefern können, wo mögliche Ansatzpunkte zur Vermeidung oder zur Beendigung ihrer Sozialhilfeabhängigkeit liegen. Überlegungen dazu seien im Folgenden kurz skizziert. Zunächst wird diese Diskussion in Bezug auf das Profil junger Frauen geführt (Abschnitt 8.1). In einem weiteren Abschnitt werden die altersspezifischen Unterschiede gegenüber älteren Sozialhilfebezügerinnen ausgeführt und hierbei ergänzend auch Ergebnisse zu den 31- bis 40-jährigen Frauen berücksichtigt (Abschnitt 8.2). Abschliessend erfolgt eine Würdigung der Datenbasis im Hinblick auf die Diskussion möglicher Massnahmen (Abschnitt 8.3).

### 8.1 Ansatzpunkte aus dem Profil der jungen Frauen

Aufgrund der Auswertungen entsteht ein vielfältiges Bild, wer die jungen Frauen sind, die im Jahr 2004 Sozialhilfe bezogen haben. Der Blick auf diese Personengruppe entspricht in verschiedener Hinsicht einer Momentaufnahme, da über den Weg in die Sozialhilfe wie auch über Stationen nach einer möglichen Beendigung der Unterstützung kaum Informationen vorliegen. Damit entfallen jedoch auch wesentliche Hinweise darauf, wo im Vorfeld einer Sozialhilfeunterstützung Weichen anders zu stellen wären und welche Bedingungen nicht nur eine vorübergehende, sondern eine nachhaltige Ablösung von diesem Sicherungssystem fördern.

Es bleibt eine Querschnittsanalyse zum Kreis der aktuellen Sozialhilfebezüger/innen, dessen Zusammensetzung jedoch nicht nur Ergebnis personenbezogener Risikomerkmale, sondern auch **struktureller Gegebenheiten in der Gesellschaft** ist. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich offensichtlich in den vergangenen Jahren in eine Richtung verändert, dass junge Frauen und auch junge Männer – und nicht nur sie – allgemein vermehrt Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Auch wenn die hier verwendete Datenbasis diesen Trend nicht nachzuzeichnen vermag, liefern andere Studien Hinweise auf eine Verschärfung der Situation (vgl. z.B. Salzgeber 2006). Dass junge Frauen häufiger Sozialhilfe beziehen, ist zunächst mit der Modernisierung der Lebensformen in Verbindung zu bringen. Die Auflösung bürgerlicher Lebensformen und die Erosion von informellen Unterstützungsnetzwerken führen offensichtlich dazu, dass junge Frauen bei prekären Existenzbedingungen weniger auf die Tragfähigkeit sozialer Netze zählen können, sondern stärker unmittelbar auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Diese These kann einerseits insofern begründet werden, als die unterschiedlichen kantonalen Sozialhilferisiken von jungen Frauen und Männern mit dem Wandel der Lebensformen – bemessen über den Individualisierungsindex (siehe Abschnitt 6.1) – in Ver-

bindung stehen. Andererseits dürfte die hohe räumliche Mobilität von jungen Sozialhilfebezügerinnen als Indiz dafür gelten, dass offensichtlich vermehrt Ablösungen vom Elternhaus erfolgen und eigenständige Lebensformen angestrebt werden. Drilling (2005) zeigt bei jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug, dass zwei Drittel von ihnen aus Trennungsfamilien stammen und Beziehungsabbrüche zu Eltern(-teilen) häufig sind. Auch wenn die vorliegende Studie die Gründe für das Mobilitätsverhalten wie auch das verfügbare soziale Kapital der 18- bis 25-Jährigen nicht zu erfassen vermag, so dürften diese beiden Faktoren mitentscheiden, wie weit ein ungedeckter Existenzbedarf bei jungen Erwachsenen tatsächlich auch an die Sozialhilfe adressiert wird.

Damit ist unmittelbar eine weitere gesellschaftliche Problematik verbunden, nämlich dass die Beteiligung an Erwerbsarbeit die zentrale Grundlage für die Sicherung der Existenz darstellt. Gerade junge Frauen und Männer können hier nicht von alternativen Einkommensanteilen profitieren, wie sie etwa durch die Alterssicherung für die ältere Bevölkerung in der Schweiz besteht. Dies zeigt sich darin, dass die Sozialhilfe bei mehr als jeder zweiten jungen Frau, die nicht erwerbstätig ist, den gesamten Unterstützungsbedarf des jeweiligen Falles deckt. Junge Erwachsene sind auch eine Gruppe, die kaum auf finanzielle Reserven bauen kann, um allenfalls kurzzeitige Einkommensausfälle zu kompensieren. Entsprechend schlägt der Ausschluss vom Arbeitsmarkt tendenziell unmittelbar auf einen Bezug von Sozialhilfe durch und die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Arbeitsstellen und der konjunkturellen Lage der Wirtschaft ist gross. Dies lässt sich dadurch erhärten, dass der Anteil der Sozialhilfebeziehenden unter jungen Frauen und Männern in den einzelnen Kantonen mit der Jugendarbeitslosenquote des Jahres 2004 positiv korreliert. Folgerichtig konzentriert sich die Diskussion um mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation von jungen Erwachsenen auf bessere Integrationschancen in den Arbeits- und Bildungsmarkt (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) 2006; Städteinitiative Sozialpolitik 2005).

Wie weit diese Vorschläge die Risikolagen junger Frauen ausreichend aufgreifen können, soll hier erläutert werden. Der Begriff des **Sozialhilferisikos** ist im Folgenden so konzipiert, dass ein Merkmal in der Sozialhilfeklientel häufiger als in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung auftritt. Dieser Sachverhalt trifft zunächst auf **Nichterwerbspersonen** und **Erwerbslose** zu. Unter den jungen Frauen mit Sozialhilfebezug machen Nichterwerbspersonen 29,9% aus. Aufgrund einer laufenden

Ausbildung, von Kinderbetreuungsverpflichtungen oder aus anderen Gründen sind sie nicht erwerbstätig. In der gleichen Gruppe in der Gesamtbevölkerung beträgt dieser Anteil an Nichterwerbspersonen 17,2%. Bei den Erwerbslosen ist die Diskrepanz noch markanter, da hier 39,6% der jungen Sozialhilfebezügerinnen als erwerbslos gelten, während dieser Erwerbsstatus 4,2% der jungen Frauen in der Wohnbevölkerung kennzeichnet. Insbesondere Arbeitslosigkeit ist somit ein entscheidender Risikofaktor, der auch bei jungen Männern einen Sozialhilfebezug wahrscheinlich macht.

Demgegenüber weisen erwerbstätige junge Frauen und Männer, inklusive Lehrlinge, ein erheblich geringeres Risiko auf, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Denn gegenüber der Wohnbevölkerung bilden sie in der Sozialhilfeklientel unterdurchschnittlich grosse Teilgruppen. Dieses Faktum legt nahe, Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Situation junger Frauen im besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu sehen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in dieser Phase ein doppelter Übergang zu bewältigen ist, als Schritt von der obligatorischen Schulbildung in die Berufsausbildung und als Schritt von der nachobligatorischen Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Welche Transition sich besonders auf den Sozialhilfebezug auswirkt, lässt sich zumindest teilweise ermitteln. Denn unter den erwerbslosen jungen Frauen bildet jene Gruppe die Mehrheit, welche über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss verfügt (63,1% der erwerbslosen 18- bis 25-jährigen Frauen), während rund ein Drittel (36,9%) einen entsprechenden Abschluss (inkl. Anlehre) hat. Damit wird deutlich, dass die erwerbslosen jungen Frauen mehrheitlich den Schritt in eine Berufsausbildung nicht vollzogen haben.

In diesem Zusammenhang markiert der **Bildungsstand** der jungen Erwachsenen ein weiteres gewichtiges Sozialhilferisiko. Dies erschliesst sich aus der Gegenüberstellung des Ausbildungsprofils der jungen Frauen in der Sozialhilfe mit demjenigen der 18- bis 25-jährigen Wohnbevölkerung. Während 29,8% der jungen Frauen gemäss Volkszählung 2000 über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss verfügen, beträgt dieser Anteil unter den weiblichen Sozialhilfebeziehenden 62,9%. Bei den Männern sind ähnliche Relationen festzustellen, womit sich bestätigt, dass mangelnde Bildung ein zentraler Faktor ist, der die Sozialhilfeabhängigkeit begünstigt. Unzureichende Bildung setzt junge Erwachsene einem erhöhten Risiko der Erwerbslosigkeit aus (vgl. AMOSA 2004, 21) und schafft auch ungünstige Voraussetzungen, den Lebensunterhalt vollständig aus einem

Erwerbseinkommen bestreiten zu können. Die Forderung, dass jungen Frauen und Männern der Zugang zu einer nachobligatorischen Ausbildung ermöglicht werden soll<sup>128</sup>, wird durch die vorliegende Analyse gestützt.

Diese Forderung führt in der Praxis der Sozialhilfe jedoch auch zur Frage, wie weit einer Ablösung von der Sozialhilfe durch eine Erwerbstätigkeit, die oft prekäre Züge annehmen kann, der Vorrang zu geben ist gegenüber der Strategie, den Abschluss einer beruflichen Ausbildung zu ermöglichen (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) 2006). Dies ist umso mehr zu betonen, da trotz des hohen Anteils an jungen Frauen ohne Berufsausbildung nur ein verhältnismässig geringer Anteil der Sozialhilfebezüglerinnen (knapp 13%) eine Berufslehre absolviert. Die Frage ist insbesondere bei jungen Frauen bedeutsam, da die mangelnde Bildung für sie offensichtlich eine grössere Arbeitsmarkthürde darstellt als für junge Männer. Zumindest lässt sich das aus dem Resultat ableiten, dass erwerbstätige junge Sozialhilfebezüglerinnen seltener über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen als junge Sozialhilfebezügler.

Gleichzeitig ist jedoch auch festzuhalten, dass eine nachobligatorische Bildung nicht in jedem Fall vor einem Bezug von Sozialhilfe bewahrt. Immerhin weist mehr als ein Drittel der jungen unterstützten Frauen (37,1%) einen nachobligatorischen Bildungsabschluss auf. Die Bemühungen sind also nicht nur beim Übergang in die nachobligatorischen Ausbildungsbereiche zu verstärken, sondern auch beim Übertritt in den primären Arbeitsmarkt. Dies gilt insbesondere für junge Ausländerinnen. Bei ihnen ist der Anteil (67,5%) an Personen ohne nachobligatorische Ausbildungsabschlüsse zwar leicht höher. Das Ausbildungsprofil ausländischer 18- bis 25-jähriger Bezüglerinnen vermag jedoch das insgesamt doppelt so hohe relative Sozialhilferisiko dieser Gruppe im Vergleich zu jungen Schweizerinnen nicht zu erklären. Hier sind weitere arbeitsmarktbezogene Hürden bis hin zu aktiver Diskriminierung von ausländischen Personen (vgl. Detzel, Guggisberg & Spycher 2006) zu beachten, die durch einen Bildungsabschluss allein nicht zu überwinden sind.

Die Sozialhilfedaten 2004 zeigen, dass auch eine **Erwerbstätigkeit** letztlich nicht vor dem Gang zur Sozialhilfe bewahren kann. Zwar weisen die erwerbstätigen jungen Frauen und Männer – wie erwähnt – ein erheblich geringeres Sozialhilferisiko auf, doch kann die Sozialhilfe auch in diesem Fall unterstützend notwendig sein. Immerhin sind 30,5% der jungen Frauen mit Sozialhilfebezug erwerbstätig.

Es steht jedoch ein grosser Anteil der Sozialhilfebeziehenden in einem Ausbildungsverhältnis (Lehrlinge): Von den 18- bis 25-jährigen Frauen sind 12,4% in einem Ausbildungsverhältnis (18- bis 25-jährige Männer: 14,3%) und 18,1% sind übrige erwerbstätige Personen (18- bis 25-jährige Männer: 15,2%). Eine eigentliche «Working Poor»-Problematik kann bei mindestens 16,0% der erwerbstätigen jungen Frauen vermutet werden, da sie nicht Lehrlinge sind und gleichzeitig einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Bei den erwerbstätigen jungen Männern ist der Anteil der Nicht-Lehrlinge mit einem Vollzeitpensum mit 24,6% höher.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Erwerbssituation ist festzustellen, dass unter Einschluss von Lehrlingen insgesamt 57,1% der erwerbstätigen jungen Frauen ein Vollzeitpensum aufweisen und entsprechend in den Möglichkeiten limitiert sind, eine Sozialhilfeablösung durch eine Pensenerhöhung zu bewerkstelligen. Von einer gleichen Problematik ist bei jungen Frauen auszugehen, die als Alleinerziehende unterstützt werden. Erwerbstätigkeit (ausserhalb eines Ausbildungsverhältnisses) bedeutet für sie praktisch ausschliesslich Teilzeitanstellungen (87,9%). Auch ihnen dürfte – aufgrund von Verpflichtungen in der Kinderbetreuung – der Weg aus der Sozialhilfe über eine Pensenerhöhung nur bedingt möglich sein.

Die Analyse der **Fallstruktur** zeigt gewissermassen, bei welchen Personenkonstellationen sich diese Risiken des Eintritts in die Sozialhilfe manifestieren. Den grössten Anteil unter den jungen Frauen und Männern machen die Ein-Personen-Fälle mit 46,7% bzw. 66,6% der unterstützten Personen aus. Vergleicht man diese Anteile mit dem Prozentsatz allein stehender Personen gemäss Volkszählung, dann ist von einem erhöhten Sozialhilferisiko der Alleinstehenden auszugehen. Massnahmen zugunsten dieser Personengruppe sollten vor allem auf die Bereiche Bildung und Arbeitsintegration abzielen, denn bei rund einem Drittel dieser jungen Frauen (Ein-Personen-Fälle) ist eine Verbesserung der Erwerbssituation der Hauptgrund für eine Beendigung der Unterstützung. Gerade in dieser Gruppe dürften jedoch sehr vielfältige Problematiken auch jenseits der beruflichen Integration eine Rolle spielen.

Die Beendigungsgründe von jungen Frauen in den Konstellationen «Paare ohne Kind» und «Paare mit Kind(ern)» weisen in eine analoge Richtung; die Verbesserung der Erwerbssituation ist hier der dominierende Weg für eine Beendigung der Unterstützung. Zugleich ist anzumerken, dass die Konstellation «Paare ohne Kind» weder ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko unter

<sup>128</sup> Zum Beispiel die Forderung nach einer Ausbildungspflicht bis 18 Jahre (vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) 2006).

den jungen Frauen (und Männern) begründet, noch besonders häufig auf junge Sozialhilfebezüglerinnen zutrifft. Gehören junge Frauen zu einer Paarkonstellation mit einem oder mehreren Kind(ern), dann ist von einem leicht überdurchschnittlichen Sozialhilferisiko auszugehen, was jedoch auch für junge Männer gilt.

Junge Frauen sind jedoch entschieden gefährdeter, wenn sie zu den **allein erziehenden Frauen** zählen. Betrachtet man junge Frauen, die mit einem minderjährigen Kind (oder mehreren minderjährigen Kindern) unterstützt werden, so machen Alleinerziehende 18,7% der jungen Sozialhilfebezüglerinnen aus. Deren Sozialhilferisiko dürfte als sehr hoch einzustufen sein, wenngleich es aus methodischen Gründen nicht kalkulierbar ist. Denn hier zeigt sich eine Personengruppe, die nicht sehr umfangreich sein mag, jedoch fast zwangsläufig auf eine Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen scheint. Offensichtlich kombiniert sich ein erhöhter Existenzbedarf mit – wegen Kinderbetreuungsaufgaben – eingeschränkten Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit. Bei dieser Gruppe manifestiert sich auch das geschlechtsspezifische Risiko der Verantwortung für die Kinderbetreuung, denn in dieser Gruppe der «allein erziehenden» jungen Erwachsenen beträgt der Anteil der Männer nur 1,1%. Ein geschlechtsspezifisches Risiko ist – wenngleich im geringeren Umfang – auch im Falle einer Scheidung zu konstatieren. In diesem Fall tragen junge Frauen ein fast doppelt so hohes Sozialhilferisiko wie junge Männer (Faktor 1.8).

Diese Erläuterungen zu den Sozialhilferisiken verdeutlichen, dass der Bezug von Sozialhilfe auch durch die Ausgestaltung **anderer sozialer Sicherungssysteme** bestimmt ist. Unter den jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug sind etwa Arbeitslose, Lehrlinge, geschiedene Personen und Alleinerziehende auszumachen. Offensichtlich fallen verschiedene Personengruppen durch das vorgelagerte Netz der Sozialen Sicherheit und finden sich in der Sozialhilfe wieder. Sicherungssysteme wie Arbeitslosenversicherung, das Stipendienwesen oder kinder- und familienbezogene Unterstützungsleistungen vermögen dies – zumindest längerfristig – nicht zu verhindern. Damit stellt sich die Frage nach der Funktionalität dieser Sicherungssysteme und der ausreichenden Absicherung von Risiken in der Lebensphase junger Erwachsener.

Die Frage ist auch deshalb von Relevanz, weil vorgelegte Sicherungssysteme auch einen **Weg aus der Sozialhilfe** weisen können. Gerade für Personenkonstellationen mit jungen Frauen ist dies etwas seltener der Fall als bei Konstellationen mit jungen Männern, insbesondere was Sozialversicherungsleistungen betrifft. Mit

Anpassungen in den Sicherungssystemen könnte dieser Anteil erhöht werden. Beispielhaft sei erwähnt, dass gerade bei allein erziehenden Frauen der Abschluss der Sozialhilfeunterstützung nur in 12,5% der Fälle auf die Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen zurückzuführen ist. Eine Stärkung der Sicherung wäre besonders wichtig, weil es gerade dieser Gruppe junger Frauen am wenigsten gelingt, die Sozialhilfeunterstützung aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation zu beenden und die daher insgesamt den höchsten Anteil an Langzeitbezügen bis zu einem Fallabschluss aufweist.

## 8.2 Hinweise auf altersspezifische Faktoren

Bei den jungen Frauen sind die Verbesserung des Bildungsstandes, die Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Kompensation besonderer Risikolagen – insbesondere bei Verpflichtungen in der Kinderbetreuung – mögliche Ansatzpunkte für eine Reduktion des Sozialhilferisikos wie auch zur Erleichterung der Ablösung von der Sozialhilfe.

Die Folgerungen basieren wesentlich auf der Analyse der Situation junger Frauen und Männer mit Sozialhilfebezug. Wie weit diese Überlegungen altersgruppenübergreifend gelten oder ob bei älteren Sozialhilfebezüglerinnen Verschiebungen der Sozialhilferisiken festzustellen sind, soll in diesem Abschnitt thematisiert werden. In Ergänzung zu den bisherigen Vergleichsgruppen der 26- bis 30-jährigen und 41- bis 50-jährigen Frauen wird auch erstmals die Gruppe der 31- bis 40-jährigen Frauen einbezogen, um eine lückenlose Entwicklung über die Altersphase der jungen Erwachsenen hinaus bis zum 50. Lebensjahr nachzeichnen zu können.

Von allen diesen Altersgruppen tragen die jungen Frauen das höchste Sozialhilferisiko. Ihre **Sozialhilfequote** von 4,3% reduziert sich bei den 26- bis 30-jährigen Frauen auf 3,7%, was auch der Sozialhilfequote der 31- bis 40-jährigen Frauen entspricht, bei den 41- bis 50-jährigen Frauen liegt sie bei 3,1%.

Die Veränderung der Sozialhilfequote geht mit einer erheblichen Verschiebung der Zusammensetzung der **Fallstruktur** einher. Während bei jungen Frauen als Einzelpersonen unterstützte Personen die dominierende Gruppe bilden, verändert sich dies mit zunehmendem Alter markant. Der Anteil der Ein-Personen-Fälle geht von 46,7% bei den jungen Frauen auf 26,2% bei den 26- bis 30-jährigen Frauen und 20,6% bei den 31- bis 40-jährigen Frauen zurück. Erst in der Altersgruppe der 41- bis 50-jährigen Frauen ist diese Gruppe wieder

bedeutsamer (31,2%). Die Unterstützung verschiebt sich vor allem hin zu Konstellationen mit Kindern. Der Anteil von Alleinerziehenden beträgt unter den jungen Frauen 18,7%<sup>129</sup>. Bei den 26- bis 30-jährigen Frauen beträgt deren Anteil bereits 37,7% und unter den 31- bis 40-jährigen Frauen ist schliesslich fast jede zweite Frau dieser Gruppe zugehörig (47,1%). Selbst bei den 41- bis 50-jährigen Frauen bilden Angehörige dieses Falltyps noch immer die grösste Gruppe (35,2%). Weniger deutlich ist die Zunahme von «Paaren mit Kind(ern)», die bei den 26- bis 30-jährigen und 31- bis 40-jährigen Frauen am stärksten vertreten sind (von 13,1% auf 27,0% bzw. 27,3%).

Die Unterstützungskonstellation «allein erziehend» markiert jedoch nicht nur einen altersspezifischen Unterschied, sondern ist erheblich geschlechtsspezifisch geprägt. In den untersuchten Altersklassen zwischen 26 und 50 Jahren sind unter den unterstützten Männern maximal 3,0% dieser Fallstruktur zuzurechnen. Damit wird deutlich, dass eine bessere finanzielle Absicherung von Alleinerziehenden durch andere Sozialleistungen oder die Verbesserung von Angeboten zur Verknüpfung von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung nicht nur bei jungen Frauen zur Vermeidung eines Sozialhilfebezugs beitragen könnten, sondern auch für ältere Frauen von Bedeutung sind.

Mit der Zunahme des Falltyps «allein erziehend» ist auch ein Anstieg von **geschiedenen Frauen** verbunden. Unter den 26- bis 30-jährigen Frauen mit Sozialhilfebezug macht deren Anteil 9,3% und unter den 31- bis 40-jährigen Frauen 22,2% aus. Während unter den jungen Sozialhilfebezüglerinnen geschiedene Frauen noch marginal sind (1,7%), macht diese Gruppe bei den 41- bis 50-jährigen Frauen bereits 32,1% aus. Das geschlechtsspezifische Risiko, bei einer Scheidung an die Sozialhilfe verwiesen zu sein, erhöht sich jedoch nicht. Das Sozialhilferisiko der Frauen bei einer Scheidung ist zwar durchwegs höher als bei Männern. Da jedoch auch unter den 41- bis 50-jährigen Männern 20,3% geschiedene Männer festzustellen sind, reduziert sich das relative Risiko von 1,8 bei jungen Frauen bis auf 1,2 für 41- bis 50-jährige Frauen.

Die mangelnde Berufsausbildung als Risikofaktor für einen Sozialhilfebezug zeigt folgende Entwicklung. Unter den jungen Frauen beträgt der Anteil der Sozialhilfebezüglerinnen ohne Berufsausbildung 62,9%.

In den Altersgruppen der 26- bis 30- und 31- bis 40-jährigen Frauen ist der Anteil jener, die über **keine Berufsausbildung** verfügen, geringer (47,3% bzw. 46,6%). Auch unter den 41- bis 50-jährigen Frauen verfügt jede zweite Sozialhilfebezüglerin über keine Berufsausbildung (49,9%). Das Sozialhilferisiko wegen mangelnder Bildung behält jedoch seine Gültigkeit, da auch in diesen Altersgruppen der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung in der Sozialhilfeklientel grösser ist als in der Bevölkerung. Investitionen in die Berufsausbildung der jungen Frauen sind damit nicht nur eine Massnahme, um in der Altersphase junger Erwachsener den Sozialhilfebezug zu vermeiden, sondern reduzieren auch die Wahrscheinlichkeit einer später in der Biographie angesiedelten Unterstützung durch die Sozialhilfe.

Während bei den 26- bis 30-jährigen und den 41- bis 50-jährigen Frauen in der Sozialhilfe der Anteil der **Erwerbstätigen** in Grössenordnungen wie bei den jungen Frauen liegt (rund 31 bis 35%), ist er bei den 31- bis 40-jährigen Sozialhilfebezüglerinnen mit 37,9% etwas höher. Gleichzeitig ist vor allem in dieser Altersgruppe der Anteil der Erwerbslosen geringer. Die dominierende Form der Erwerbsbeteiligung ist jedoch eindeutig die Teilzeitbeschäftigung, die mit zunehmendem Alter ansteigt. Darin hält sich ein markanter geschlechtsspezifischer Unterschied über alle untersuchten Altersklassen hinweg, indem Teilzeitanstellungen bei den erwerbstätigen Sozialhilfebezüglerinnen deutlich häufiger sind als bei erwerbstätigen Sozialhilfebezüglern. Bezüglich des Erwerbsstatus findet mit zunehmendem Alter eine Verschiebung zu Nichterwerbspersonen statt. Von einem Anteil von 29,9% unter den jungen Frauen nehmen Nichterwerbspersonen auf 38,6% bei den 26- bis 30-jährigen Frauen zu, bevor wieder ein leichter Rückgang feststellbar ist (31- bis 40-jährige Frauen: 36,4%; 41- bis 50-jährige Frauen: 34,4%).

Die Möglichkeiten in Bezug auf den Arbeitsmarkt sind vor allem im Hinblick auf **mögliche Wege aus der Sozialhilfe** von Interesse. Es zeigt sich, dass ein Ausstieg aus der Sozialhilfe über alle Altersklassen hinweg praktisch gleich häufig über eine Verbesserung der Erwerbssituation, die von einem Mitglied der Unterstützungseinheit realisiert wird, gelingt. Führt bei 32,3% der jungen Frauen dieser Weg zu einer Sozialhilfeablösung, so gilt dies auch für die 26- bis 30-jährigen (32,5%) und die 41- bis 50-jährigen Frauen (33,0%). Bei den 31- bis 40-jährigen Sozialhilfebezüglerinnen ist ein leicht erhöhter Anteil von 36,2% feststellbar. Dies bedeutet, dass trotz höherem Bildungsstand bei älteren Sozialhilfebezüglerinnen der Arbeitsmarkt kaum häufiger Optionen für

<sup>129</sup> Berechnung bei den 18- bis 25-Jährigen auf Basis der rollenbezogenen Fallstruktur, bei den übrigen Altersgruppen auf Basis der haushaltsbezogenen Fallstruktur (siehe Abschnitt 5.2.1).

eine Sozialhilfeablösung eröffnet. Wesentlich entscheidender ist hier der Rückgriff auf andere Sozialleistungen. Denn während unter den jungen Frauen weniger als ein Viertel (22,4%) über neue bzw. veränderte Unterstützungsleistungen von Sicherungssystemen den Weg aus der Sozialhilfe findet, steigt dieser Anteil bei den 26- bis 30-jährigen Frauen auf 26,2% und bei den 31- bis 40-jährigen auf 28,6%. Bei den 41- bis 50-jährigen ist dies bei zwei Fünfteln der Personen der Beendigungsgrund für die Sozialhilfeunterstützung (40,1%). Diese Zunahme hat wesentlich damit zu tun, dass vermehrt Ansprüche an Sozialversicherungen geltend gemacht werden können.

Damit sei nochmals – unter dem Blickwinkel des Lebenslaufs – thematisiert, dass letztlich auch der Verbleib in der Sozialhilfe durch vorgelagerte Sicherungssysteme beeinflusst wird. Das aktuelle sozialstaatliche Zusammenspiel verschiedener solcher Systeme führt offensichtlich dazu, dass junge Frauen darin viel seltener als ältere Frauen die Möglichkeit erhalten, eine Sozialhilfeablösung zu realisieren. Gleichzeitig ist die Verbesserung der Erwerbssituation im Gegenzug ein Weg, der vor allem jungen Frauen nur bedingt offen steht.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass junge Frauen Gefährdungen mit jungen Männern wie auch mit älteren Frauen teilen. Ansatzpunkte für Massnahmen ergeben sich somit aus der Berücksichtigung altersphasenspezifischer Risikomerkmale, welche junge Frauen und Männer insbesondere in Bezug auf mangelnde Bildung und fehlender Erwerbstätigkeit teilen. Ergänzend ist jedoch auch die Absicherung durch vorgelagerte Sicherungssysteme zu erwähnen, die jungen Erwachsenen seltener eine Sozialhilfeablösung ermöglichen können. Zugleich sind jedoch auch geschlechtsspezifisch geprägte Risikofaktoren bedeutsam, welche sich bei jungen Sozialhilfebezüglerinnen bereits zeigen und sich bei älteren Frauen gar verstärken. Ansatzpunkte sind hier bei prekären Formen der Arbeitsmarktintegration zu sehen, die sich insbesondere in Teilzeitanstellungen manifestieren. Zugleich sind Scheidungen oder die Verantwortung für ein oder mehrere Kinder als Alleinerziehende Risikofaktoren, die in erster Linie in weiblichen Lebensläufen zu einem Sozialhilfebezug führen.

### 8.3 Anmerkungen zur Datenbasis

Abschliessend sollen auch einige Bemerkungen zur Datenbasis angeführt werden. Die Schweizerische Sozialhilfestatistik bietet die grosse Chance, im Sinne eines Monitorings Veränderungen in der Zahl der unterstützten Personen, deren Nutzung der Sozialhilfe, räumliche Konzentrationen und die Zusammensetzung der unterstützten Personen beobachtbar zu machen. Es ist als sinnvoll zu erachten, die Informationen an der Basis zu erfassen, nämlich bei den zuständigen Stellen in den Gemeinden und Kantonen. Der daraus resultierende Charakter einer «Administrativstatistik» hat jedoch zur Folge, dass zuverlässige Angaben vor allem für die jeweilige Unterstützungsperiode der zuständigen Gemeinde vorliegen.

Aus einer biographischen Perspektive der Betroffenen können damit wichtige Elemente verborgen bleiben. Eine zentrale Frage, welche die vorliegende Studie nicht ausleuchten konnte, ist die Vererbung von Armut bzw. der Sozialhilfeabhängigkeit. Gerade in der Gruppe der jungen Erwachsenen ist von Interesse, wie weit eine Sozialhilfeunterstützung fortgesetzt wird, die bereits in der Kinder- und Jugendphase bestanden hat. Drilling (2005) weist auf Basis der Sozialhilfeklientel der Stadt Basel darauf hin, dass fast ein Drittel der jungen Erwachsenen aus Familien stammen, die selbst Sozialhilfe bezogen haben. Würde die Sozialhilfestatistik die These einer Weitergabe von Armut (zu Lebensgeschichten, vgl. Ostertag & Knöpfel 2006) und Sozialhilfebezug von einer Generation an die nächste bestätigen, müsste die Frage nach Ansatzpunkten für Massnahmen unter ganz anderen Voraussetzungen diskutiert werden.

Die institutionelle Zuständigkeit als Leitprinzip für die Erfassung von Sozialhilfebezügen hat auch zur Folge, dass die Dynamik des Sozialhilfebezugs nur bedingt sichtbar wird. Denn die Frage, wie weit die Sozialhilfe einmalig oder wiederkehrend und periodisch eine Funktion im Leben der unterstützten Personen einnimmt, erschliesst sich nur durch Dokumentationen von Fallverläufen über Wohnortswechsel hinweg. Die personenbezogene Verknüpfung über Gemeindegrenzen hinweg ist auch deshalb angezeigt, weil viele Ablösungen von der Sozialhilfe nur technisch aufgrund des Wegzugs aus der Unterstützungsgemeinde erfolgen. Eine Rekonstruktion, wie weit sich die Sozialhilfeabhängigkeit anderswo fortsetzt oder mit dem Wohnortswechsel auch Möglichkeiten der selbständigen Existenzsicherung eröffnet werden, könnte die Bilanz über die Beendigung von Unterstützungen vervollständigen.

Unterstützungsverläufe sind jedoch nicht nur räumlich zu konzipieren, sondern auch unter einer institutionellen Perspektive. Unter dem Stichwort «Drehtür-Effekt» sind Übergänge zwischen unterschiedlichen Sicherungssystemen – insbesondere der Sozialhilfe, der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung – angesprochen. Übergänge von Personen, die systembedingt aufgrund von Änderungen der Anspruchskriterien in anderen Sicherungssystemen in der Sozialhilfe erscheinen oder diese durch einen Leistungsbezug bei einem anderen Sicherungssystem verlassen können (vgl. Rehberg, Ruder & Moser 2007), können auf Basis der Sozialhilfestatistik nicht systematisch nachgezeichnet werden. Die Bemühungen, Statistiken verschiedener Sicherungssysteme zu verknüpfen (vgl. Rehberg et al. 2007), können hier Aufschluss darüber geben, welche Rolle die Sozialhilfe im Spektrum unterschiedlicher Sicherungssysteme tatsächlich einnimmt und mit welchen Änderungen in einzelnen Sicherungssystemen der Gang zur Sozialhilfe begünstigt bzw. vermieden werden kann.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Studie auf die Sozialhilfebeziehenden fokussiert sind. Es sind jedoch nicht etwa nur personenbezogene oder räumliche Merkmale, welche den Eintritt in die Sozialhilfe, den Verbleib darin oder den Austritt begünstigen. Vielmehr umfasst die Sozialhilfe institutionelle Strukturen, die unterschiedlich ausgestaltet sind, wie auch unterschiedliche Praktiken im Rahmen der persönlichen Hilfe. Eine Sozialhilfestatistik, welche diese institutionelle Seite mitberücksichtigen und fallbezogen auch die einzelnen Massnahmen einbeziehen könnte, würde Hinweise auf erfolgreiche Strategien zur Ablösung von der Sozialhilfe liefern. Damit liessen sich die Ideen, wo Massnahmen für junge Frauen ansetzen könnten, erheblich bereichern. Allerdings wäre auch hier zu berücksichtigen, dass eine Beendigung der Sozialhilfeunterstützung nicht zwingend mit der Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen gleichzusetzen ist.

# Glossar

Das folgende Glossar informiert über die in dieser Studie verwendeten Konzepte und Definitionen auf Basis der Sozialhilfestatistik des Jahres 2004. Es orientiert sich an bestehenden Publikationen (vgl. Bundesamt für Statistik 2003b und Bundesamt für Statistik 2006b) und an einem internen Glossar des BFS zur Sozialhilfestatistik, kann jedoch teilweise Abweichungen aufweisen.

## **Abgeschlossene Fälle**

Als abgeschlossene Fälle gelten all jene, die seit mindestens sechs Monaten keine finanzielle Hilfe mehr erhalten haben. Am Stichtag 31. Dezember gelten somit Fälle als abgeschlossen, wenn die letzte Auszahlung vor dem 1. Juli liegt.

## **Antragstellende**

Pro Fall bzw. Unterstützungseinheit ist eine Person Antragstellerin oder Antragsteller. Diese besondere Funktion ist von Bedeutung, wenn mehrere Personen gemeinsam unterstützt werden. Es gilt jene Person als Antragstellende Person, die in der Praxis der Sozialhilfe als solche registriert wird. Die Sozialhilfestatistik übernimmt die Angaben aus den einzelnen Gemeinden.

## **Bezugsdauer**

Die Bezugsdauer bemisst sich aus der Zeitspanne zwischen der ersten und der letzten getätigten Unterstützungszahlung durch die Sozialhilfe innerhalb derselben Gemeinde, sofern kein Unterbruch von mehr als sechs Monaten vorliegt. In dieser Studie wird die Bezugsdauer nur für abgeschlossene Fälle ermittelt.

## **Bruttobedarf**

Der Bruttobedarf pro Monat entspricht dem theoretischen Bedarf der Unterstützungseinheit (materielle Grundsicherung plus situationsbedingte Leistungen) pro Monat, d.h. ohne Berücksichtigung der aktuellen Einnahmen.

## **Deckungsquote**

Die Deckungsquote ist die zugesprochene Leistung geteilt durch den Bruttobedarf einer Unterstützungseinheit. Der Quotient kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen. Die Deckungsquote wird nur für Privathaushalte berechnet.

Je höher die Deckungsquote, desto weniger tragen noch andere (anrechenbare) Einkommen zum Lebensunterhalt einer Unterstützungseinheit bei. Der Wert «1» ergibt sich dann, wenn der Bedarf einer Unterstützungseinheit vollständig durch die Sozialhilfe finanziert wird. Die Berechnung der Deckungsquote basiert auf Budget- und Zahlungsangaben, die für Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode erfasst sind. Allerdings liegen die Angaben nicht bei allen Leistungstypen vor, insbesondere sind Unterstützungseinheiten, die einmalige Zahlungen ohne Budget erhalten, wie auch Unterstützungseinheiten mit stationären Aufenthalten (Heime, ...) ausgeschlossen. In inhaltlicher Hinsicht ist zudem bedeutsam, dass die Frage, ob bei einer geringen Deckungsquote tatsächlich andere Einkommensanteile vorhanden sind und welcher Art diese sind, so nicht zu beantworten ist. Denn zuverlässige Angaben zur Zusammensetzung der Einkommenssituation der Sozialhilfebeziehenden sind in der vorliegenden Datenbasis 2004 nicht vorhanden.

## **Doppelzählungen**

Die Sozialhilfestatistik erlaubt eine individuelle Identifikation der Personen, die Sozialhilfe beanspruchen. Als Identifikationsschlüssel dient die AHV-Nummer. Durch diese Identifikationsmöglichkeit kann in der Zusammenführung der gesamtschweizerischen Daten festgestellt werden, ob die gleiche Person bei zwei oder gar mehr Gemeinden erfasst ist. Dies deutet nicht auf einen Fehler hin, sondern ist die plausible Folge eines Umzugs in eine andere Gemeinde während der Erhebungsperiode. Doppelzählungen ergeben sich bei Personen, die von zwei (oder mehr) verschiedenen Gemeinden im gleichen Kanton erfasst sind. Weiter kommen Doppelzählungen auf gesamtschweizerischem Niveau vor, wenn Personen zwei (oder mehr) Gemeinden aus je unterschiedlichen Kantonen zugeordnet sind. In der Regel sind Doppelzählungen in der Datenauswertung nicht eingeschlossen, d.h. es wird nur das aktuellste Dossier berücksichtigt. Bei Abweichung von dieser Regel, die insbesondere Doppelzählungen auf Kantonsniveau betreffen, wird ein besonderer Vermerk angebracht.

**Fall**

Siehe Unterstützungseinheit.

**Fallstruktur**

Typologisierung der Unterstützungseinheit nach ihren Mitgliedern anhand der Beziehungen untereinander mit Hilfe der Merkmale Beziehungstyp, Alter, Geschlecht und Zivilstand. Die Fallstruktur gliedert sich in «Ein-Personen-Fälle», «Alleinerziehende», «Paar mit Kind(ern)», «Paar ohne Kind», «andere».

In dieser Studie wird eine *rollenbezogene Fallstruktur* verwendet, welche «die beiden Fallstrukturen «allein erziehend» und «Paar mit Kind(ern)» eingrenzt. Für die jungen Frauen und Männer wird nur von «Alleinerziehenden» ausgegangen, wenn diese tatsächlich mit einem oder mehreren Kindern zusammenleben und nur mit ihnen gemeinsam eine Unterstützungseinheit bilden. «Paaren mit Kind(ern)» werden junge Frauen und Männer nur dann zugeordnet, wenn sie tatsächlich im Rahmen einer Partnerschaft oder Ehe gemeinsam mit einem Partner sowie einem minderjährigen Kind unterstützt werden, also wiederum von einer Sorgspflicht auszugehen ist.

**Junge Frauen bzw. Erwachsene**

Die Bezeichnung junge Frauen bzw. junge Erwachsene umfasst Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren. In der Sozialhilfestatistik des Jahres 2004 gehören die Jahrgänge 1979 bis 1986 zur Altersgruppe der jungen Erwachsenen.

**Kantone**

Siehe räumliche Dimension.

**Kurzzeitbezug**

Von einem Kurzzeitbezug von Sozialhilfe ist zu sprechen, wenn die Bezugsdauer höchstens drei Monate beträgt.

**Langzeitbezug**

Von einem Langzeitbezug von Sozialhilfe ist zu sprechen, wenn die Bezugsdauer länger als ein Jahr beträgt.

**Leistungsbezug in der Erhebungsperiode**

Es werden nur Leistungen der Sozialhilfe im engeren Sinn eingeschlossen, wie sie in den kantonalen Sozialhilfe- und Fürsorgegesetzen geregelt ist. Innerhalb der so definierten Sozialhilfe werden nur direkte finanzielle Leistungen berücksichtigt. Die Bezeichnung «Leistungsbezug in der Erhebungsperiode» umfasst alle Fälle (abgeschlossene oder laufende), die in der Erhebungsperiode direkte finanzielle Leistungen erhalten haben. Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode werden in der vorliegenden Analyse als *Sozialhilfebezüger/innen* bezeichnet.

**Leistungstypen**

- Sozialhilfe, regulärer Fall ohne Eingliederungsvertrag (ohne Zielvereinbarung): Reguläre Hilfe.
- Sozialhilfe, regulärer Fall mit Eingliederungsvertrag (Zielvereinbarung): Massnahme zur Förderung der sozialen bzw. beruflichen Integration bedürftiger Personen, basierend auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gegenleistung.
- Sozialhilfe, einmalige Zahlung mit/ohne Budget:
  - einmalige finanzielle Unterstützung, ausserordentliche Unterstützung, es ist keine weitere Zahlung vorgesehen (z.B. Zahnarztrechnung, Umzugskosten oder Mietkaution)
  - spezifische finanzielle Unterstützung, die Beihilfe kann sich über mehrere Monate erstrecken, die Antrag stellende Person benötigt keine Dauerhilfe (z.B. Übernahme der von der Krankenkasse nicht gedeckten Kosten).
- Bevorschussung ALV: spezifische finanzielle Unterstützung, die Beihilfe kann sich über Monate erstrecken, die Antrag stellende Person benötigt keine Dauerhilfe (z.B. Bevorschussung von Arbeitslosenleistungen deren Auszahlung sich verzögert, Ausgleich bei vorübergehender Einstellung der Arbeitslosenleistungen).

**Privathaushalte**

Personen in Privathaushalten umfassen Mieter/innen, Untermieter/innen und Hauseigentümer/innen (gemäss dem Merkmal «Wohnstatus»).

**Räumliche Dimension**

Für eine gesamtschweizerisch angelegte Statistik, an deren Basis kommunale Erhebungen stehen, bieten sich zwei räumliche Auswertungskategorien an:

Kantone: Die Zuordnung einzelner Fälle bzw. unterstützter Personen zu Kantonen erfolgt auf Basis der Unterstützungsgemeinde. Sozialhilfe wird in der Regel in jener Gemeinde ausgerichtet, in welcher der zivilrechtliche Wohnsitz der Antrag stellenden Person liegt. Der zivilrechtliche Wohnsitz ist jene Gemeinde, in welcher eine Person gemeldet ist, ihre Papiere hinterlegt hat und steuerpflichtig ist (vgl. Bundesamt für Statistik 2003b, 37). Unterschiedliche Rahmenbedingungen der jeweiligen Kantone (z.B. vorgelagerte Bedarfsleistungen) oder auch deren Praxis der Sozialhilfe können in dieser Studie nicht systematisch berücksichtigt werden. Entsprechend wird eine adäquate Interpretation möglicher Unterschiede zwischen Kantonen erschwert, weshalb auch auf eine Auswertung nach Kantonen, mit Ausnahme der kantonalen Sozialhilfequoten, verzichtet wurde.

*Stadt-Land-Agglomeration:* Die Zuordnung von Fällen bzw. unterstützten Personen nach Stadt, Land und Agglomerationen erfolgt nach der Unterstützungsgemeinde. Die Bestimmung dieser Gemeinden als Städte, Agglomeration oder Land basiert auf einer vom BFS entwickelten Gemeindetypologie.

### **Reguläre Fälle**

Reguläre Fälle der Sozialhilfe schliessen zwei Leistungstypen (regulärer Fall mit und ohne Eingliederungsvertrag) ein. Beiden Typen ist gemeinsam, dass für die Bemessung der finanziellen Unterstützung ein Budget erstellt wird und dass es sich um eine periodische Unterstützung handelt. Siehe auch Leistungstypen.

### **Relatives Risiko**

Das Konzept des relativen Risikos ermittelt nicht, wie die Sozialhilfequote, den Anteil von Sozialhilfebeziehenden an einer Bevölkerungsgruppe, sondern kalkuliert das Risiko des Sozialhilfebezugs relativ zum Vorliegen oder Fehlen eines Merkmals (z.B. Geschlecht). Das relative Risiko des Sozialhilfebezugs von jungen Frauen lässt sich insbesondere relativ zu jungen Männern berechnen, indem der Quotient aus der Sozialhilfequote junger Frauen und der Sozialhilfequote junger Männer berechnet wird. Ein Wert von 1 bedeutet, dass das Risiko in beiden Gruppen gleich ist, ein Wert von 2, dass das Risiko in der einen Gruppe doppelt so hoch ist wie in der anderen.

### **Rollenbezogene Fallstruktur**

Siehe Fallstruktur.

### **Sozialhilfebezüger/innen**

Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode. Siehe auch Leistungsbezug in der Erhebungsperiode.

### **Sozialhilfequote**

Sie bezeichnet den Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung – gesamthaft oder für spezifische soziodemografische Gruppen.

Die Angaben zur Bevölkerung, die zur Berechnung der Sozialhilfequote oder eines relativen Risikos notwendig sind, werden analog zu den bisher publizierten Ergebnissen zur Sozialhilfestatistik 2004 aus der Volkszählung 2000 bezogen.

### **Sozialhilferisiko**

Von einem erhöhten Sozialhilferisiko ist in dieser Studie dann die Rede, wenn ein Merkmal in der Sozialhilfeklientel (oder einer Teilgruppe davon) häufiger auftritt als in

der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (oder der entsprechenden Teilgruppe). Ein erhöhtes Sozialhilferisiko besteht auch, wenn die Sozialhilfequote einer Teilgruppe der jungen Erwachsenen höher ist als die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen insgesamt. Siehe auch Sozialhilfequote.

### **Stadt-Land-Agglomeration**

Siehe räumliche Dimension.

### **Unterstützte Personen**

Zu den unterstützten Personen zählen die Antragstellenden sowie alle weiteren Personen, die im Rahmen eines Falls mitunterstützt werden.

### **Unterstützungseinheit**

Neben allein lebenden Einzelpersonen gelten verwandte und mitunterstützte Personen, die im gleichen Haushalt wohnen, als ein Fall bzw. eine Unterstützungseinheit. Dies gilt insbesondere für Ehepaare, Ehepaare oder Elternteile mit unmündigen Kindern oder auch Konkubinate, sofern die Partner/innen mindestens seit fünf Jahren im gleichen Haushalt leben (vgl. Bundesamt für Statistik 2003b, 9f.). Ab dem 18. Altersjahr begründen junge Erwachsene in der Regel einen eigenen Anspruch auf Sozialhilfe, weshalb sie auch dann neu als eine eigene Unterstützungseinheit gelten können, wenn sie vorher mit ihren Eltern von der Sozialhilfe unterstützt worden sind. Diese Regelung findet vor allem Anwendung, wenn junge Erwachsene nicht mehr im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils wohnhaft sind. Bilden junge Erwachsene mit einem Elternteil oder den Eltern einen gemeinsamen Haushalt, können sie jedoch als mitunterstützte Personen in einer Mehrpersonenkonstellation gelten und somit auch gemeinsam mit den Eltern bzw. mit einem Elternteil eine Unterstützungseinheit bilden. Fremdplatzierte Kinder hingegen bilden unabhängig vom Alter in der Regel eine eigene Unterstützungseinheit.

### **Zivilrechtliche Wohnbevölkerung**

Zivilrechtliche Wohnbevölkerung gemäss der Volkszählung 2000. In der zivilrechtlichen Gemeinde haben die Personen ihre Schriften deponiert und zahlen dort Steuern.

### **Zugesprochene Leistung**

Der effektiv pro Monat an die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag.

# Literaturverzeichnis

- AMOSA (2004). Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft. Determinanten und regionale Aspekte der Jugendarbeitslosigkeit. Zürich: Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug.
- Andress, H.-J.; Borgloh, B.; Güllner, M.; Wilking, K. (2003). Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Baumgartner, E.; Baur, R.; Sommerfeld, P. (2005). Sozialbericht 2005 Kanton Solothurn. Hrsg. vom Departement des Innern, Kanton Solothurn. Solothurn: Kantonale Drucksachenverwaltung.
- Baur, R. (2003). Erschwerte soziale und berufliche Integration: Hintergründe und Massnahmen. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Brand, D. (2002). Weibliche Lebenslagen und Biographien: Alleinerziehende. In: Hammer, V.; Lutz, R. (Hg.). Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt: Campus, 173-191.
- Brunner, B.; Farago, P.; Hutter Király, P.; Suter, C. (2005). Prekäre Lebenslagen. Subjektive Bewertungen und Handlungsstrategien in Haushalten mit knappen finanziellen Ressourcen. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Budowski, M.; Suter, C. (2002). Living Arrangement and the Dynamics of Poverty: Single parenting in the Life-course of Mothers. *Swiss Journal of Sociology*, 28 (2), 319-338.
- Budowski, M.; Tillmann, R.; Bergman, M. (2002). Poverty, Stratification and Gender in Switzerland. *Swiss Sociological Review*, 28 (2), 297-317.
- Bühler, E.; Heye, C. (2005). Fortschritte und Stagnation in der Gleichstellung der Geschlechter 1970-2000. Eidgenössische Volkszählung 2000. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Buhmann, B. (1988). Wohlstand und Armut in der Schweiz. Grösch: Rüegger.
- Bundesamt für Statistik (2002). Wohlstand und Wohlbefinden. Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2003a). Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz – Dritter statistischer Bericht. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2003b). Sozialhilfestatistik. Leitfaden zur Durchführung der Erhebung. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2004). Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Stand 1.1.2002. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2005). Soziokulturelle Unterschiede in der Schweiz. Vier Indizes zu räumlichen Disparitäten, 1990-2000. *Bulletin StatEspace*, 1/2005. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2006a). Die bedarfsabhängigen Leistungen in der Schweiz – Überblick über die kantonalen Bedarfsleistungen. *info:social*, 12/2006. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2006b). Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004. Erste gesamtschweizerische Ergebnisse. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2007a). Armut von Personen im Erwerbsalter. Armutsquote und Working-Poor-Quote der 20- bis 59-jährigen Bevölkerung in der Schweiz zwischen 2000 und 2005. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2007b). Glossar zur Sozialhilfestatistik. Bundesamt für Statistik. [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen\\_\\_quellen/blank/blank/ssh/03.ContentPar.0017.DownloadFile.tmp/Allg.Glossar\\_def\\_d-f-it-2007\\_01\\_08.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/ssh/03.ContentPar.0017.DownloadFile.tmp/Allg.Glossar_def_d-f-it-2007_01_08.pdf). [28.3.3007].

- Bundesamt für Statistik; Sozialamt des Kantons Zürich (2005). Sozialbericht Kanton Zürich 2004. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Casper, L. M.; McLanahan, S. S.; Garfinkel, I. (1994). The gender-poverty gap: What we can learn from other countries. *American Sociological Review*, 59, 594-605.
- con\_sens (2002). Kennzahlenvergleich Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2001. Städteinitiative. [www.staedteinitiative.ch](http://www.staedteinitiative.ch). [15.10.2006].
- con\_sens (2003). Kennzahlenvergleich Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2002. Städteinitiative. [www.staedteinitiative.ch](http://www.staedteinitiative.ch). [15.10.2006].
- con\_sens (2004). Kennzahlenvergleich Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2003. Städteinitiative. [www.staedteinitiative.ch](http://www.staedteinitiative.ch). [15.10.2006].
- Detzel, P.; Guggisberg, J.; Spycher, S. (2006). Analyse der Wahrscheinlichkeit, erwerbslos zu werden. Teilbericht 1. Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft und Arbeit seco. Bern: Büro Bass.
- Drilling, M. (2003). Junge Erwachsene in der städtischen Sozialhilfe. *SozialAktuell*, 35 (21), 18-23.
- Drilling, M. (2004a). Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen. Band 1: Junge Erwachsene in der städtischen Sozialhilfe – zum Stand der Forschung in der Schweiz. Basel: Verlag der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit.
- Drilling, M. (2004b). Young urban poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dupuis, M.; Rey, U. (2002). Armut und Armutsgefährdung im Kanton Zürich 1991 – 2002. Eine Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. [statistik.info](http://statistik.info) 15/2002. Zürich: Statistisches Amt des Kantons Zürich.
- Farago, P.; Füglistaler, P. (1992). Armut verhindern. Die Zürcher Armutsstudien: Ergebnisse und sozialpolitische Vorschläge. Zürich: Fürsorgedirektion des Kantons Zürich.
- Fluder, R.; Salzgeber, R. (2002). Zentrumslasten im Sozialbereich. *Soziale Sicherheit*, 10 (3), 133-137.
- Fluder, R.; Stremlow, J. (1999). Armut und Bedürftigkeit. Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen. Bern: Haupt.
- Fraginière, J.-P.; Hutmacher, A.; Pichler, M. (2001). Recherche concernant la problématique des Jeunes Adultes en Difficulté (JAD) dans la Broye vaudoise. Rapport final. Lausanne: Ecole D'Etudes Sociales et Pedagogiques.
- Freivogel, E. (2007). Nachehelicher Unterhalt – Verwandtenunterstützung – Sozialhilfe. Wenn das Familieneinkommen nach Trennung oder Scheidung nicht für zwei Haushalte ausreicht: Rechtsprechung und Änderungsbedarf bei Mankofällen. *Frauenfragen*, (1), 11-24.
- Füglistaler, P.; Hohl, M. (1992). Armut und Einkommenschwäche im Kanton St. Gallen. Bern: Haupt.
- Gerber, S.; Rehberg, W. (2003). Junge erwachsene BezügerInnen von Sozialhilfe: Zu Recht ein Problem für die Soziale Arbeit. *SozialAktuell*, 35 (21), 2-6.
- Gerber, S.; Rehberg, W. (2006). Berufliche Integration von jungen Erwachsenen ermöglichen. *Impuls – Das Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit*, (September), 14-15.
- Gloor, D.; Meier, H.; Nef, R. (2001). Junge Frauen ohne postobligatorische Ausbildung. Empirische Untersuchung bei 21- bis 25-jährigen Frauen und Männern ohne und mit Ausbildung. 2. Auflage. Köniz: Edition Soziothek.
- Güther, B.; Milenović-Rüchardt, I.; Picot, S.; Riedmüller, B.; Schneekloth, U.; Willert, M. (2004). Die Lebenssituation alleinstehender Frauen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Hainard, F.; Nolde, M.; Memminger, G.; Micheloni, M. (1990). Avons-nous des pauvres? Enquête sur la précarité et la pauvreté dans le canton de Neuchâtel. Neuenburg: Rapport du Conseil d'Etat au Grand Conseil.
- Hermann, M.; Heye, C.; Leuthold, H. (2005). Soziokulturelle Unterschiede in der Schweiz – Vier Indizes zu räumlichen Disparitäten, 1990-2000. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Kanton St. Gallen (2006). Sozialhilfe Kanton St. Gallen. Kommentierte Resultate der Sozialhilfestatistik 2004. St. Gallen: Amt für Soziales.
- Leu, R. E.; Burri, S.; Priester, T. (1997). Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Maegli, R. (2004). Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. *Info – basler freizeitaktion*. August / 2004. Basel: Basler Freizeitaktion (bfa).

- Marazzi, C. (1986). *La povertà in Ticino*. Bellinzona: Dipartimento delle opere sociali.
- Montani, G. (2006). *Junge Erwachsene im Übergang in die Erwerbsarbeit – Sozialhilfe als Bewältigungsstrategie? Eine qualitative Befragung in der Stadt Biel*. Kőniz: Edition Soziothek.
- Nadai, E. (2004). *Viel Monat übrig am Ende des Geldes: Arme in der Schweiz*. *Frauenfragen*, (1), 9-11.
- Niemann, H. (2002). *Alles nach Plan? Männliche und weibliche Lebensplanung im Sozialhilfebezug*. Universität Bremen (Dissertation). [http://scholar.google.com/url?sa=U&q=http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv%3Fidn%3D975240110%26dok\\_var%3Dd1%26dok\\_ext%3Dpdf%26filename%3D975240110.pdf](http://scholar.google.com/url?sa=U&q=http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv%3Fidn%3D975240110%26dok_var%3Dd1%26dok_ext%3Dpdf%26filename%3D975240110.pdf). [5.10.2006].
- Ostertag, M.; Knöpfel, C. (2006). *Einmal arm – immer arm. Lebensgeschichten zur sozialen Vererbung und Mobilität in der Schweiz*. Luzern: Caritas.
- Ott, N.; Strohmeier, K. P. (2003). *Alleinerziehende im Sozialhilfebezug. Risiken und Chancen im Leben zwischen Familie und Erwerbstätigkeit*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Perruchoud-Massy, M.-F. (1991). *Die Armut im Wallis. Sitten*: Departement der Sozialdienste.
- Regamey, C. (2001). *Papa, Maman, l'Etat et Moi. Jeunes adultes, accès aux dispositifs sociaux et travail social: un état des lieux*. Lausanne: Service de prévoyance et d'aide sociales.
- Rehberg, W.; Ruder, R.; Moser, B. (2007). *Lässt sich der «Drehtüreffekt» auf eine Datengrundlage stellen?* *Soziale Sicherheit*, (1), 33-37.
- Rey, U. (2000). *Armut im Kanton Zürich. Eine Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung*. *Statistische Berichte des Kantons Zürich*, (4/2000), 19-41.
- Salzgeber, R. (2005). *Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2004*. Stäfa: sofrag – Büro für sozialpolitische Fragen.
- Salzgeber, R. (2006). *Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2005*. Stäfa: sofrag – Büro für sozialpolitische Fragen.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2006). *Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bei jungen Erwachsenen. Anregungen zu einer integrierten Strategie zur Bekämpfung des Armutsrisikos bei jungen Erwachsenen*. SKOS. [http://www.skos.ch/store/pdf\\_d/schwerpunkte/themen/Junge\\_Erwachsene\\_def.pdf](http://www.skos.ch/store/pdf_d/schwerpunkte/themen/Junge_Erwachsene_def.pdf).
- Städteinitiative Sozialpolitik (2005). *Junge Erwachsene in Schwierigkeiten: nicht an die Sozialhilfe delegieren!* Positionspapier. Städteinitiative Sozialpolitik. [http://www.staedteinitiative.ch/de/pdf/Positionspapier\\_2005.pdf](http://www.staedteinitiative.ch/de/pdf/Positionspapier_2005.pdf).
- Streuli, E.; Bauer, T. (2002). *Working Poor in der Schweiz. Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Strub, S.; Stutz, H. (2004). *Macht Arbeit Frauen arm?* *Frauenfragen*, (1), 15-19.
- Suter, C.; Budowski, M.; Meyer, P. C. (1996). *Einkommenschwäche, Unterversorgung und Mangellagen bei alleinerziehenden Müttern in der Stadt Zürich: Ergebnisse einer Längsschnittstudie*. *Swiss Journal of Sociology*, 22, 27-57.
- Ulrich, W.; Binder, J. (1992). *Armut erforschen: Eine einkommens- und lebenslagenbezogene Untersuchung im Kanton Bern*. Zürich: Seismo.
- Wyss, K.; Höpflinger, F. (1993). *Öffentliche Sozialhilfe in den Gemeinden des Kantons Thurgau*. Frauenfeld: Schriftenreihe der Staatskanzlei des Kantons Thurgau.



# Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Online-Datenbank	032 713 60 86 www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch) → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

## Soziale Situation

Die Sozialhilfestatistik – Resultate 2005, BFS, Neuchâtel 2007, Gratis, Bestellnummer: 757-0700

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2005, Nationale Resultate, BFS, Neuchâtel 2007, Gratis, Bestellnummer: 766-0700

Armut von Personen im Erwerbsalter. Armutsquote und Working-Poor-Quote der 20- bis 59-jährigen Bevölkerung in der Schweiz zwischen 2000 und 2005, BFS, Neuchâtel 2007, Gratis, Bestellnummer: 851-0500

Intégration et réseaux sociaux. Déterminants de l'isolement social en Suisse, Données sociales – Suisse, OFS, Neuchâtel 2006, Fr. 8.– (exkl. MWST), Bestellnummer: 526-0300 (französisch mit deutscher Zusammenfassung)

Gleichstellung von Frau und Mann: Die Schweiz im internationalen Vergleich (erscheint im Oktober 2007)

Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren beziehen überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe. Eine fehlende berufliche Ausbildung und eine mangelnde Arbeitsmarktintegration sind offensichtlich wesentliche Gründe für deren Sozialhilfeabhängigkeit.

Der leicht erhöhte Anteil junger Frauen in der Sozialhilfe gegenüber den gleichaltrigen Männern könnte auf geschlechtsspezifische Risikokonstellationen zurückzuführen sein, die somit auch besondere Massnahmen erfordern würden. Ob junge Frauen tatsächlich einem erhöhten Sozialhilferisiko ausgesetzt sind, welches Profil junge Sozialhilfebezüglerinnen aufweisen und ob sich geschlechtsbezogene Gründe für den Bezug von Sozialhilfe ermitteln lassen, diesen Fragen geht die vorliegende Studie nach.

Als Basis dient die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Jahres 2004, die erstmals gesamtschweizerische Daten über die Sozialhilfebeziehenden bereitstellt.

**Bestellnummer**

889-0700

**Bestellungen**

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

**Preis**

Fr. 10.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-13087-2